

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.

Sonnabend, den 15. Oktober 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.

Der radikale Parteitag.

Paris, 13. Oktober. (Fig. Ver.)

Der vierte Jahreskongress der radikalen und sozialistisch-radikalen Partei, der vom 6. bis zum 9. Oktober einschließlich in Toulouse tagte, bietet in mancher Beziehung ein allgemeines Interesse.

Zunächst hat er viel deutlicher als seine drei Vorgänger gezeigt, daß die Radikalen es mit ihrer jungen Partei-Organisation ernst meinen. Das verdient hervorgehoben zu werden angesichts des alt-eingetragenen chaotischen, organisationslosen Zustandes des bürgerlichen Parteiwesens in Frankreich. Die radikalen Kongresse von 1901 bis 1904 sind ja hierzulande überhaupt die ersten und bisher einzigen Kongresse einer bürgerlichen Partei, die auf den Namen einer Parteivertretung Anspruch machen können. Sonst hat man es hier nicht über lose, meist sehr lose Propaganda- und namentlich Wahlorganisationen gebracht, die ohne eigenes Leben und ohne eigenen Willen, ohne verantwortliche Presse- und Ausführungsorgane von oben selbstherrlich regiert werden von den parlamentarischen und journalistischen Parteileuten. Die Organisation bildet da ein Anhängsel der parlamentarischen Fraktion oder — bei den Radikalen, die über die reichsten und leistungsfähigsten Wahlorganisationen verfügen — ein Werkzeug der Rönchsenorden und der Kirche. An Stelle eines Parteiprogramms wechselnde Wahlaufträge, an Stelle der souveränen Willensmeinung periodischer Parteitage — „Programmreden“ der souveränen Führer an einer Festtafel bei einem Glase Champagner.

Diese Klängelwirtschaft bezw. die mehr oder minder parteiartig zugefugte Klängelorganisation wurzelt ja im Wesen der bürgerlichen Parteien aller Länder. In Frankreich aber ist sie schärfer ausgeprägt als in den anderen europäischen Ländern mit allgemeinem Wahlrecht, und das bis heute, trotz der unverkennbaren organisatorischen Anfänge der letzten Jahre. Die nächste und wichtigste Ursache davon ist ohne Zweifel das relativ späte und durch Spaltungen immer wieder geschwächte Auftreten einer sozialistischen Massenpartei. Und wenn die Radikalen zuerst mit der Klängelwirtschaft gekochten haben, so deshalb, weil sie aus naheliegenden Gründen den Druck und die Konkurrenz der Sozialisten zuerst und am empfindlichsten zu spüren bekamen. Andererseits wurde die radikale Parteigründung begünstigt durch die unter Waldeck-Rousseau einsetzende und unter Combes im „Bloc“ zu einer festen Form gelangende parlamentarische Organisation der Linksparteien. Diese Organisation, die zur Voraussetzung der Disziplin der von jetzt an die Eingängerei gewohnten Parlamentarier hat, mußte das Bedürfnis nach einer parteimäßigen Disziplinierung der Parlamentarier wachrufen. In der gleichen Richtung wirkte endlich die stetige Verschärfung des Kampfes gegen die clerikal-nationalistische und melnikistische Reaktion, die auch ja ihrerseits in den letzten Jahren ihre Organisationen ausbaute und vervielfältigte.

So erklärt sich die auf den ersten Blick befremdende Erscheinung, daß die Radikalen zur Parteioorganisation geschritten sind nicht als oppositionelle, sondern erst als regierende Partei.

Der Uebergang vom parteilosen zu einem organisierten Zustand dauert freilich bei den Radikalen noch immer fort. Das Parteigefüge gleicht mehr einer unvollendeten Barock als einem dauerhaften Bau. Oben fehlt es an einer festen Einfügung der Kammerfraktionen in den Parteirahmen, unten fehlt es an leistungsfähigen lokalen und regionalen Organisationen, sowie an dem nötigen Zusammenhang zwischen diesen und der Gesamtpartei. Das einzigste Band der Jahreskongresse und der ständigen Exekutivkomitees ist demgemäß noch immer sehr lose. Auch sind die Kongressmandate nach Ursprung wie nach lokaler und persönlicher Verteilung vielfach oder meist ein Produkt der Willkür. Nach den unwiderprochen gebliebenen Behauptungen des „Kappel“, einer Dissidenten, vom Ministerium abgefallenen, radikalen Zeitung, waren in Toulouse die Radikalen der Haute-Garonne, d. i. des Departements des Kongressortes, durch 800 Delegierte vertreten bei einer Gesamtzahl von 1200 Delegierten!

Indessen ist für französische bürgerliche Parteiverhältnisse schon die bloße Tatsache bedeutungsvoll, daß die Radikalen es zu regelmäßigen Jahreskongressen und zu einem ständigen aus Wahlen hervorgehenden Parteivorstand gebracht haben. Und in Toulouse wurde die wachsende Vertiefung des Gefühls des Parteizusammenhangs durch den Beschluß dokumentiert, daß nur diejenigen Abgeordneten in den Wahlen auf Partei-Unterstützung rechnen können, die der Partei beitreten. Wohlgerichtet, um diese ja selbstverständliche Forderung, daß alle Partei-Abgeordnete auch Parteimitglieder sein müssen, mußte die Linke der P. S. F. (Jaurèsisten) erst langwierige Kämpfe führen, indem die Hälfte der 1902 gewählten jaurèsistischen Abgeordneten einer Parteiorganisation angehörte. . . . Desgleichen nahm der Kongress von Toulouse in einem Fabelwort Stellung gegen die dissidenten radikalen Parlamentarier, die sich, wie in der guten alten parteilosen Zeit, um den Intriganten Doumer und andere ministerfähige Streber geschart haben ohne jede Rücksicht auf das Parteinteresse. Ferner wurde das Mandat eines Privatsekretärs von Doumer kassiert. In das gleiche Kapitel des Kampfes der Partei gegen die gesinnungslosen Parteisekretäre gehört endlich der Durchfall der ehemaligen Minister, Lockroy und Pierre Baudin, bei den Wahlen in das Exekutivkomitee, was die weitherzigen Bourgeoisrepublikaner, denen jeder dissidente Radikale natürlich ein hervorragender Staatsmann ist, mit Entsetzen über die fanatische Engherzigkeit des Kongresses erfüllt.

Die „radikale und sozialistisch-radikale Partei“ besteht, wie schon ihr Name zeigt, von Anfang an aus zwei Fraktionen, aus einem

rechten und einem linken Flügel. Der Verdegustand der jungen Organisation prägt sich am schärfsten darin aus, daß jeder Parteiflügel in der Kammer seine besondere Fraktion besitzt. Im Laufe des letzten Jahres hat sich von der linksradikalen Fraktion noch eine kleine Deputiertengruppe abgespalten, die aber offiziell „sozialistisch-radikal“ geblieben ist. Der Unterschied zwischen den beiden Flügeln ist sachlich, von der Phraseologie abgesehen, ein Unterschied zwischen halben und ganzen, schwanfenden und folgerichtigen bürgerlichen Demokraten. Gut bürgerlich sind sie beide. Der „Sozialismus“ der linksradikalen hält am Privateigentum der Produktionsmittel ebenso fest wie der Antisozialismus aller bürgerlichen Parteien. Ihre Verechtigung zum Vornamen „Sozialisten“ leiten die linksradikalen her einmal von der rhetorischen Betonung ihres Strebens nach „sozialer Gerechtigkeit“ und dann von ihren sozialreformerischen Forderungen, einschließlich der Verstaatlichung der Bergwerke, der Eisenbahnen und des Bankwesens. In der einstimmig zu Toulouse votierten Prinzipienklärung in 18 radikalen Ursprungs wird der „Sozialismus“ mit dem Privateigentum in dieser utopischen Weise versöhnt: Die friedliche Umgestaltung der ökonomischen Bedingungen soll dem Proletariat ermöglichen, das „Eigentum an seinem Werk“ zu erlangen und die berechtigte Entschädigung für seine Arbeit zu erlangen und es so des Privateigentums teilhaftig zu machen, dieser Verbindung seiner Freiheit, seines Wohlstandes und seiner Würde.

Daß die „sozialistisch-radikale“ Prinzipienklärung ohne Debatte und einstimmig votiert wurde, zeigt schon klar genug, daß der Unterschied zwischen den beiden radikalen Flügeln nicht auf dem prinzipiellen Gebiet liegen kann. Uebrigens haben prinzipielle Formeln noch keinem bürgerlichen Politiker Kopfwehmerzen verursacht. Die sozialreformerische Phrase einschließlich der „sozialen Gerechtigkeit“ als Endziel wird in Frankreich von allen bürgerlichen Politikern bei feierlichen Anlässen gern im Munde geführt.

Was die beiden radikalen Flügel wirklich von einander unterscheidet und in Toulouse zu einer lebhaften Debatte geführt hat, ist die Stellungnahme zur ministeriell-sozialistischen Partei oder, allgemeiner gesagt, zu den nichtradikalen republikanischen Parteien überhaupt. Die rechtsstehenden Radikalen blicken mit Mißtrauen auf den Einfluß der Jaurèsisten innerhalb des Blocs, obwohl der Sozialismus der letzteren die Kosten ihres parlamentarischen Einflusses zu bezahlen hatte, anstatt den radikalen Bloc-Genossen irgend welche Opfer zugunsten des Sozialismus aufzuzwingen. Sie befürchten, von den Jaurèsisten „abgerockt“, aufgegeben zu werden, wie ihr Wortführer Debierre, Professor der Medizin an der Universität von Lille, auf dem Kongress nachdrücklich betonte. Im Grunde fühlen sie sich den nicht-radikalen bürgerlichen Republikanern viel näher als selbst den ministeriellen Sozialisten und wären durchaus geneigt, eventuell von neuem, wie schon in früheren Zeiten, sich mit den Bourgeoisrepublikanern in die Regierungsmacht zu teilen.

Dagegen stehen die linksradikalen den Jaurèsisten viel näher als den nicht-radikalen Republikanern. Lafferre, ein angesehenes linksradikales Abgeordnetes, meinte in seiner Antwort an Debierre, daß man sogar die Schaffung von Föderationen zulassen müßte, in denen radikale und sozialistische Gruppen vereinigt wären. Ferner sagte er gegen Debierre, der die Ablehnung des Kollektivismus verlangte: „Wir haben nicht das Recht, die sozialistischen Lehren für falsch zu erklären. Wir dürfen nicht sagen, daß der Kollektivismus undurchführbar sei. (Stürmischer Beifall.) Das würde dem wissenschaftlichen Geist widersprechen. Ich verlange vom Kongress die Erklärung, daß wir keinen grundsätzlichen Widerspruch gegen die Lehren der sozialistischen Partei erheben. Wenn die sozialistische Partei bestimmte Vorschläge in der Kammer eingebracht hat, so werden wir sie ohne Voreingenommenheit diskutieren. (Stürmische Zustimmung.) Es könnte geschehen, daß wir sie annehmen. . . .“ An einer Stelle der Rede von Lafferre verzeichnet der Bericht des Jaurèsischen Blattes „Hörgrufe auf Jaurès“.

Die Debatte endete mit einem zweifelschlächtigen Beschluß. Einerseits wurde demonstrativ die Drudlegung der Lafferre'schen Rede votiert, nachdem ein gleicher Antrag zugunsten der Rede von Debierre auf heftige Proteste gestoßen war. Andererseits aber wurde die Resolution Debierre angenommen, welche neben der Notwendigkeit gewisser Bündnisse mit den anderen Linksparteien die sich selbst genügende Befonderheit der radikalen Partei betont, in deren Doktrin die friedlichen Mittel zur politischen, ökonomischen und sozialen Befreiung der arbeitenden Massen und aller Unterdrückten enthalten waren.

Der Gegensatz zwischen Debierre und Lafferre bezw. zwischen den Rechts- und Linksradikalen entspricht in der Hauptsache dem Gegensatz zwischen Nord- und Süd-Frankreich, der auch in der sozialistischen Bewegung eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt. Der industrielle Norden mit seinen scharfen Klassengegensätzen ist die Domäne des proletarischen Sozialismus und der großbürgerlichen Reaktion. Die Stellung der radikalen Mittelpartei wird da immer schwieriger und — ihrem bürgerlichen Wesen gemäß neigt sie desto mehr nach rechts zu ihren bourgeoisen Schweserparteien, als der proletarische Sozialismus auch ihr das bürgerliche Massengewissen schärfer muß. Daher z. B. die Spaltung zwischen den Guedésisten und Radikalen, darunter Debierre, früherer Bürgermeister-Adjunkt in Lille, in dem seit 1896 gemeinsam eroberten Gemeinderat. Anders im ganz vorwiegend kleinstädtischen und kleinstädtischen Süden, der zugleich die Pfanzstätte der linksradikalen und der Jaurèsisten ist. In dem unter dem Gesichtspunkt der Klassencheidung rückständigen Milieu fassen die beiden Parteien leicht auf einander ab und können desto innigere Bundesgenossenschaften halten gegenüber den südlichen Resten der clerikal-monarchistischen Parteien.

Das große numerische Übergewicht der südlichen Delegierten in Toulouse mag der Linkstendenz zu besonders scharfem Ausdruck verholfen haben. Diese Tendenz aber ist schon an sich in der radikalen

Partei die vorherrschende. In Toulouse hat sich die bürgerliche Demokratie nicht zum erstenmal, wohl aber zuerst so nachdrücklich und so konkret zur Sozialpolitik bekannt. Der Schwerpunkt der Prinzipienklärung von Toulouse liegt auf sozialpolitischem Gebiete.

In rein politischer Beziehung ist namentlich das Votum betreffs der Trennung zwischen Kirche und Staat hervorzuheben. Freilich eine uralte demokratische Forderung, aber diesmal, wo sie der Verwirklichung sich zu nähern scheint, ist es von Bedeutung, daß der Kongress die Partei-Abgeordneten verpflichtet hat, unter Androhung des Ausschlusses aus der Partei für die Trennung zu votieren.

Es sei noch erwähnt, daß Ministerpräsident Combes in seiner Antwort auf eine Begrüßungsdepeche des Kongresses die Autorität desselben feierlich anerkannt hat, die Gewißheit ausprechend, daß „seine“ Partei den Bloc aufrecht erhalten werde, der allein die vier Reformen verwirklichen könne: die Einkommensteuer, die zweijährige Dienstzeit, die Altersversicherung und die Trennung zwischen Kirche und Staat. Desgleichen hat Léon Bourgeois, dem kürzlich von reaktionärer Seite fälschlich Spaltungsgelüste nachgesagt wurden, in einem Schreiben an den Kongress mit allem Nachdruck für die Fortführung der Bloc-Politik Stellung genommen.

Die Radikalen dürfen mit ihrem Parteitage in jeder Beziehung zufrieden sein. Er verspricht ihnen eine Stärkung ihrer Organisation und ihres Einflusses in und außerhalb des Parlaments. Für die Sozialisten aber wird es nunmehr doppelt notwendig, ihre Reihen zu schließen. Um als proletarische Partei nicht ins Hintertreffen zu kommen, haben sie die doppelte Pflicht, der erstarkenden radikalen Organisation eine geeinigte sozialistische Organisation gegenüberzustellen. —

Das Scheitern der russischen Offensive.

Die heute vom ostasiatischen Kriegsschauplatz vorliegenden Telegramme beweisen, daß die russische Offensive in vollem Umfange an dem kraftvollen Gegenstoß der Japaner gescheitert ist. Auf keinem Punkte der wohl 150 Kilometer breiten Kampffront haben die Russen irgend einen Erfolg zu erringen vermocht. Wohl aber haben die Japaner bereits erhebliche Erfolge zu verzeichnen. Der rechte russische Flügel erlitt durch die Armee des Generals Oku eine offenbar schwere Schlappe, bei der 25 russische Geschütze erbeutet wurden. Auch das japanische Zentrum und der rechte japanische Flügel trafen nicht nur die Angriffe der Russen mit schweren Verlusten zurück, sondern sie gewannen erheblich an Terrain. Auch erbeutete das japanische Zentrum 13 Geschütze. Die Verluste bei diesen Kämpfen sollen außerordentlich hohe gewesen sein. Man beziffert sie bereits auf 20 000, ja sogar auf 30 000 Mann. An einzelnen Stellen soll der Kampf an Erbitterung selbst die Kämpfe bei der Schlacht bei Liaujang übertraffen haben.

Es bleibt abzuwarten, ob die Russen nun allgemein den Rückzug antreten werden, oder ob sie noch weiteren verzweifelten Widerstand zu leisten gedenken. Welchen Fortgang aber auch die Kämpfe haben mögen, soviel läßt sich schon mit der größten Bestimmtheit sagen, daß der Versuch Kuropatkins, die japanischen Stellungen zu durchbrechen und gegen Port Arthur vorzurücken, gescheitert ist. Auch in der bürgerlichen Presse, die anfangs die Offensive Kuropatkins ziemlich optimistisch beurteilt hat, ist man jetzt allgemein dieser Ansicht. Auch dort beginnt man jetzt über die überaus seltsame Art zu spotten, mit der der große Feldherr Kuropatkin seine Offensive eingeleitet hat. Man hat jetzt auch hier entdeckt, daß er alles eher als strategische Klugheit verrät, mehrere Tage vor dem Beginn geplanter Kämpfe den Vorstoß mit großen in alle Welt hinaustelegraphierten Reden anzukündigen. Kuropatkin wird also zu dem Schanden des Mißerfolges auch noch andiebigem Spott zu ertragen haben. Trotzdem werden sich aber vielleicht auch jetzt noch einzelne Russenfreunde finden, die Kuropatkins Feldherrntalente zu bezaubern sich nicht genieren. —

Ueber die Lage bei Port Arthur liegen wichtigere Meldungen heute nicht vor. Die Nachricht von dem Brande Port Arthurs wird auch in der englischen Presse verbreitet, doch hat sie bisher keine offizielle japanische Bestätigung erhalten, was sie als ziemlich unwahrscheinlich erscheinen läßt.

Dagegen wird jetzt wieder einmal das Auslaufen der russischen Ozeanflotte gemeldet, die 7 Torpedoboote eingeschlossen, aus 32 Kriegsschiffen bestehen soll. Es erübrigt sich jedoch, auf den Wert dieser Flotte und die Chancen ihrer Operationen näher einzugehen, bevor diese Flotte sich wirklich auf dem Wege nach Ostasien befindet.

Tokio, 13. Oktober. (Amtliche Mitteilung.) Marschall Oyama berichtet: In der Nähe von Penhsu wurden am Mittwoch die feindlichen Gegenangriffe auf allen Seiten abgeschlagen. Die rechte Armee sandte eine Abteilung nach Schikaoke, 8 Meilen nördlich von Penhsu, um dem Feinde den Rückzug abzuwehren. Die mittlere und die linke Kolonne der rechten Armee besetzten am Mittwoch mehrere Anhöhen im Nordosten der Bergwerke von Jentai und verfolgten den Feind kräftig. Die mittlere Armee begann ihre Operationen Dienstag nacht, erreichte Mittwoch morgen die Anhöhen einige Meilen östlich von Jentai und erbeutete beim Kampfe zwei Feldgeschütze und acht Munitionswagen. Bei der Verfolgung des Feindes erbeutete sie bei S. . . . weitere 11 Feldgeschütze mit Munitionswagen und machte 150 Gefangene. Die Verfolgung des Feindes durch die rechte und mittlere Armee schreitet erfolgreich fort. Am Mittwoch wurde 12 Meilen westlich von Jentai eine feindliche Abteilung mit Artillerie umzingelt und von Panik ergriffen. Der Rest zog sich in Unordnung nordwärts zurück. Die linke Armee hat seit Dienstag nacht den Feind in der Nähe der Eisenbahn zehn Meilen nördlich von Jentai fortwährend angegriffen. Ihre mittlere Kolonne hat am Mittwoch nachmittag nach Zurückwerfung einer starken feindlichen Streitmacht hartnäckig,

Die Infiltrations-Gebühr

Beitrag für die sechsstelligen Kolonnenzettel oder deren Raum 40 Pfg. für politische und gesellschaftliche Vereins- und Berichtsblätter 25 Pfg. „Kleine Anzeigen“ das erste (stetiggedruckte) Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Tarife für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Zu gleicher Stunde aber kommt die Kunde der neuen Zeit. Herr James Simon hat mannigfaltige Kunstwerke dem staatlichen Museum als Geschenk überwiesen, ein gewisses Maß an Begünne. Zugleich ist er Inhaber eines reichen Handelskaufes für Baumwolle. Man weiß nicht, welche dieser Betätigungen ihn zum Mitglied der ersten gesetzgebenden Körperschaft in Preußen befähigen, jedenfalls werden der altpreussische Hofadel des Herrenhauses staunend erkennen, daß es außer reichlichem erteiltem Grundbesitz noch andere Mittel gibt, um der gesetzgeberischen Förderung des preussischen Staates gewachsen zu werden.

Ein neues Zeitalter klopft an das Tor des Hauses der Herren. Angstvoll harren die Granden vom „alten und befestigten Grundbesitz“ des Augenblicks, da auf Simon die Ballin und Goldberger folgten. Unbegrenzte Möglichkeiten eröffnen sich.

Die „staatsverhaltende“ Kirche. Aus Eisen wird berichtet: Bei einem zu Ehren des Erzbischofs von Köln Kardinal Fischer hier gegebenen Festessen brachte dieser das Hoch auf den Kaiser aus und erwähnte in seiner Rede, er habe aus dem Munde Leos XIII. selbst gehört, wie sehr dieser Wilhelm II. geehrt habe und wie gut und freundschaftlich das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst gewesen sei. Der neue Papst Pius X. aber nehme, wie er ihm persönlich mitgeteilt habe, ein ganz besonderes Interesse an dem deutschen Volke. In seiner Erwiderung auf eine Rede des Oberbürgermeisters Zweigert, in der dieser den Frieden zwischen den Konfessionen besonders gefeiert hatte, äußerte der Erzbischof unter anderem: „In unserer Zeit sei es nötig, daß alle ohne Unterschied des Bekenntnisses zusammenstehen und Schültern an Schültern kämpfen gegen die Widersacher der bestehenden Ordnung.“

Die Kirche gibt vor, das „ewige Seelenheil“ der Menschen zu fördern. Die neuesten Bekehrungen des Erzbischofs Fischer, der schon oft sich als „staatsverhaltender“ Eiferer gezeigt, beweisen die überaus irdischen Aufgaben dieser Kirche.

Dr. Spahn, der dem Reichsgericht seit 1898 angehört, ist als Nachfolger des am 1. April in den Ruhestand tretenden preussischen Ober-Landesgerichtspräsidenten, früheren Ober-Rechtsanwalts beim Reichsgericht Hamm in Köln auszuwählen. Wie hierzu aus Leipzig geschrieben wird, scheidet Herr Dr. Spahn aus dem Reichsdienst aus, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich seiner Wahl in den preussischen Landtag entgegenstellen. Zum Eintritt in den letzteren würde er als Reichsbeamter eines Urlaubs bedürfen, und ein solcher ist ihm, als er nach seiner Ernennung zum Reichsgerichtsdarum ersuchte, durch den damaligen Reichsminister, Fürsten Hohenlohe, aus grundsätzlichen Erwägungen verweigert worden. Es sollte verhindert werden, daß aus anderen Mitgliedern des Reichsgerichts Landtags-Kandidaturen annehmen und dadurch ihrer richterlichen Tätigkeit entzogen werden. Als preussischer Richter bedarf Dr. Spahn nicht bloß seines Urlaubs, es läßt sich auch seine Vertretung durch Hilfskräfte ermöglichen, während beim Reichsgericht die Zuziehung von solchen geschichtlich unmöglich ist.

Dresden, 14. Oktober. Das „Dresdener Journal“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung des Gesamtministeriums:

Se. Majestät der König haben infolge Allerhöchster gegenwärtigen Erkrankung sich bezogen gefunden. Seine königliche Hoheit den Kronprinzen zu Allerhöchster Stellvertreter bezüglich aller Regierungsgeschäfte bis auf weiteres zu bestellen.

Dresden, 14. Oktober.
v. Meyß, v. Seydewitz, Dr. Rueger, Dr. Otto, Bräuer, v. Hausen.

Die Übernahme der Regierungsgeschäfte durch den Kronprinzen betweife die schwere Verschlimmerung im Zustande des Königs.

Schwerin-Bismarck. In einer Versammlung des liberalen Wahlvereins des Wahlkreises Schwerin-Bismarck wurde Finanzrat Büling wiederum, wie vorausgesehen war, als Kandidat der liberalen Partei für die bevorstehende Reichstags-Erwahlungsaufrufung.

Kürzliche Strafe. Das Kriegsgericht der vierten Division zu Deutsch-Krone verurteilte die Musikere Scharnager, Külich und Weinhoff, die am 7. September während der Einquartierung den Unteroffizier Nig vom Bezirks-Kommando Deutsch-Krone tätlich angegriffen hatten, zu je 6 1/2 Jahren Zuchthaus und Entfernung aus dem Heere.

Man muß nähere Mitteilungen erwarten, um zu beurteilen, wie wiederum solch erschreckendes Urteil möglich war.

Husland.

Dänische Küstendienste.

Um die russische Flotte durch die dänischen Fahrwasser zu geleiten, werden von der russischen Regierung außerordentliche Vorsichtsmaßregeln getroffen, und zwar nicht nur wegen der Luftisen und natürlichen Hindernisse, sondern auch mit Rücksicht auf die Möglichkeit eines „Niederfalls“, an die man, wie es scheint, noch immer glaubt. Die dänische Regierung läßt dabei nicht mit Freundschaftsdiene in sie, die namentlich wenn man sich erinnert, welche Verhandlung vor einigen Wochen der japanische Gesandtschaftsattaché aus Berlin in Dänemark erfahren hat, leicht als eine Verletzung der Neutralität aufgefaßt werden können. Vor einigen Tagen wurde in der dänischen Presse mitgeteilt, daß der dänische Kreuzer „Gejrdal“ und einige Torpedoboote Auftrag erhalten haben, die russische Flotte über Stagen hinaus zu begleiten, und diese „Ehrenbezeugung“ in aller Stille vor sich gehen soll. Vorgelesen brachte „Sozialdemokraten“ die Mitteilung, daß das Seeministerium „Hjälgeren“, das mit den übrigen dänischen Kriegsschiffen im Manöver war und nur verankert werden sollte — das Gepäd der Mannschaft war schon an Land gebracht worden — plötzlich Gegenbefehl erhalten hat, um am Donnerstag, voll beladen mit Dynamit und Seeminen, wieder in See zu stechen. Außerdem wird berichtet, daß am Montag einige dänische Staatslotterien in Kopenhagen eintrafen, um von dort teils nach Vibau, teils nach Odense zu reisen. Die russische Regierung hat aber auch mit privaten dänischen Schiffahrtsgesellschaften, nämlich mit „Dat danske Bugserifelskab“ und mit „Dat forenede Dampskibsfelskab“ Verhandlungen wegen Ueberweisung von mit den dänischen Fahrwassern vertrauten Leuten angeknüpft. Man will offenbar für jedes der 30 bis 40 Schiffe der Flotte einen besonderen Lotsen haben. Alle diese Maßnahmen sollen möglichst geheim gehalten werden, aber die Preise, 500 bis 700 Kronen verdienen zu können — so viel soll nämlich je nach Größe und Tiefgang der einzelnen Schiffe für das Lotsen bezahlt werden — trägt wohl dazu bei, daß manches in die Öffentlichkeit kommt.

In dänischen Zeitungen wird nun auch die Frage erbogen, ob es nicht eine Verletzung der Neutralität in sich schließe, wenn vom Staat angestellte Lotsen der russischen Kriegsflotte bei der Ausfahrt behilflich sind. In der Zeitung „Horsens Avis“ wird auf einen Fall aus dem Jahre 1870 verwiesen, der viel günstiger für Dänemark lag, aber gleichwohl zu Beschwerden Anlaß gab. Das Blatt schreibt:

„In den hinterlassenen Aufzeichnungen des Geheimen Staatsrats Tietgen wird erzählt, wie die französische Flotte, die im Jahre 1870 die deutschen Häfen blockiert hatte, auf der Rückreise keine Lotsen an Bord bekommen konnte, weswegen Tietgen sie durch einige Kapitäne und Seeleute von „Dat forenede Dampskibsfelskab“ durch das Kattegat leiten ließ. Das wurde aber entdeckt und führte zu Beschwerden von deutscher Seite. Unannehmlichkeiten für Dänemark wurden nur dadurch vermieden, daß Tietgen den Franzosen geleistete Hilfe als eine rein private Betankung angesehen wurde.“

Oesterreich-Ungarn.

Ungarische. Die zwei Redakteure der sozialistischen „West-Ungarische Volksstimme“ zu Budapest wurden wegen Verleumdung des Breiburger Spitaldirektors verurteilt. Der Herausgeber des

Blattes erhielt wegen „unbefugten Politisierens“ eine Geldstrafe von 70 Kronen zuzüglich. Dasselbe Blatt teilt mit, daß sämtliche Redaktionsmitglieder der dortigen bürgerlichen Blätter in einer Sitzung beschloßen haben, gegen die „West-Ungarische Volksstimme“ gerichtliche Vorzugehen, weil diese in einem Artikel die gesamte bürgerliche Presse beleidigt habe. — Der Genosse Pohl in Ploßig wurde wegen Aufreizung zu einem Jahre Staatsgefängnis verurteilt. Er hatte eine Volksversammlung einberufen, die aber vom Stuhlrichter nicht bewilligt wurde. Es versammelten sich am bezeichneten Tage dennoch einige 100 Bayern in Ploßig, die von dem Verbot der Versammlung keine Kenntnis hatten. Als sie hörten, daß Pohl verhaftet sei, zogen sie vor das Gemeindehaus und erzwangen dessen Freilassung. Hier soll sich Pohl des obigen Verbrechens schuldig gemacht haben. Außerdem wurden wegen Gewaltthatigkeit gegen die Behörde 10 Mitangeklagte zu je 9 Monaten Kerker verurteilt.

Belgien.

Aus Belgien ausgewiesen wurde der russische Genosse Anbanowitsch, der in einer von den Brüsseler Genossen einberufenen Protestversammlung gegen den Militarismus, den russisch-japanischen Krieg und den Parisismus sprechen wollte. Anbanowitsch ist Delegierter für Rußland bei dem Internationalen sozialistischen Bureau und lebt in Paris. Von dort kam er nach Brüssel, wurde aber von einigen Polizisten abgefangen, die ihm die Ausweisungsbefehle übergaben.

Der ungarische Mädchenhandel.

Man schreibt uns aus Budapest:

Vor einigen Monaten wurde von Serbien die Aufhebung des Passzwanges an der ungarisch-serbischen Grenze angeordnet. Zur allgemeinen Ueberzeugung verhielt sich die ungarische Regierung gegenüber der Bewegung ablehnend. Die Ursache dieser Haltung war, daß Ungarn vom freien Grenzverkehr die Zunahme des Mädchenhandels befürchtete. Nachgerade begann man sich hier doch dessen zu schämen, daß die Kenntnis der Existenz ungarischer fast nur dadurch in die weite Welt dringt, daß vom Orient bis nach Südamerika die Vordelle von „Hungras“ bevölkert sind. Ueber Pinnas sowie nach dem Norden und Westen ist den Händlern mit Menschenfleisch das schändliche Handwerk beträchtlich erschwert worden, teils durch die Kontrolle der Behörden in den westeuropäischen Ländern, vorwiegend aber dank der Wachsamkeit der privaten Vereinigungen gegen den Mädchenhandel. In den Balkanländern aber wird diesem Handel keinerlei Hindernis in den Weg gelegt. Aus Siebenbürgen werden die Töchter der proletarisierenden Szeller (magyarischen) Bauern glatterdings nach Rumänien speibiert; aus den vier siebenbürgischen Komitaten Esz, Haromszel, Hunad und Alföjter allein wurden im vorigen Jahre nachweisbar 712 Mädchen auf dem rumänischen Prostitutionsmarkt „aufgetrieben“. Weit umfangreicher aber wird dieser Handel über Serbien, insbesondere Belgrad betrieben, trotz des Festhaltens an dem Passzwang von seitens Ungarns. Eine Menge Leute steht den Mädchenhändlern zu Diensten. Den Bewohnern der Grenzzone in einer Breite von 40 Kilometer sind von den Gemeindebehörden auf bloßes Verlangen Passierertifikate zum Ueberqueren der Grenze für achtstägige Dauer auszustellen; man liefert den Mädchenhändlern solche Zertifikate ziemlich wohlfeil. Staats-, Komitats- und Gemeindebeamte sowie die ungarischen, serbischen und rumänischen Eisenbahner sind berechtigt, mit ihren Familienmitgliedern oder Diensthilfen zum Einkauf von Lebensmitteln die Grenze ohne jede Legitimation zu passieren. Gar viele dieser Ehrenmänner stehen den Mädchenhändlern zu Diensten. Aber da auf serbischer Seite der Passzwang aufgehoben ist, bedarf es dieser Dienste nicht immer. Die Mädchenhändler bringen ihre Ware mit dem Dampfschiff nach Belgrad. Man löst die Fahrkarten von Semlin nach Pancsova oder umgekehrt und steigt in Belgrad, das auf dieser Fahrt eine Zwischenstation ist, aus. Freilich macht immer eine Anzahl von Detektivs diese Fahrten mit, um die in Serbien Landenden zu überwachen. Aber diese Polizeiposten sind bestechlich. So erzählt ein Beamter des österreichisch-ungarischen Konsulats in Belgrad, kürzlich sei ein Ungar aus Klausenburg, der ohne Paß war, bei ihm erschienen. Auf die Frage, wie er herübergekommen, antwortete der Klausenburger, der Detektiv R. habe ihm für ein Trinkgeld von einer Krone instruiert, wie man ohne Paß nach Belgrad komme. Nun bezahle aber die Mädchenhändler besser und man kann sich sonach von der Strenge dieser Kontrolle eine Vorstellung machen.

Belgrad ist gegenwärtig einer der bedeutendsten Blöcke für den ungarischen Mädchenhandel und Verkauf der Manipulationspläne für den „Auftrieb“ in Ungarn. Das Belgrader Bordellviertel heißt die „magyarische Kolonie“, denn die Prostituierten sind durchwegs magyarischer Nationalität. Die Mädchenhändler füllen ihre Vordelle — die bis vierzig Klassen und darüber zählen — stets mit frischer „Ware“, die später nach Sofia, Konstantinopel und Wexbad expediert oder nach Südamerika verfrachtet wird. Die magyarischen Bauern- und Proletariatskinder lassen sich in die Vordelle wie Lämmer zur Schlachtbank führen, sie machen den Händlern fast niemals Widerstand. Bei der Aussicht, in hübsche Kleider gehüllt und gut genährt ein arbeitsloses Leben zu führen, fügen sie sich in ihr Schicksal. Noch ehe sie zum erstenmal von einer Gefährlichkeitsanleihe ergriffen werden, haben sie sich in ihr jämmerliches Metier eingelebt und lassen sich, verschuldet wie sie sind — Kleidung und Verköstigung werden ihnen zu verzechnachten Preisen aufgerechnet — gedankenlos von Waart zu Waart schleppen. Das ist die ordinäre Durchschnittsware. Umständlicher und kostspieliger ist es, Mädchen aus „besseren Familien“ und mit „feineren Umgangsmanieren“ in die Rebe zu laden. Und wehe einer solchen Unglücklichen, wenn sie sich aus der Falle, in die sie geraten, befreien will! Die Polizei ist von den Mädchenhändlern bestochen und keine andere Behörde kann ihr helfen. Der „Besti Hirslap“, dem wir diese Darstellung entnehmen, berichtet hierüber fürchterliche Dinge.

Ein in Belgrad wohnhafter vornehmer Ungar wurde eines Tages aufgefordert, eines der Vordelle in der „magyarischen Kolonie“ zu besuchen. Dort hat ihn, da er mit seinem Begleiter magyarisch gesprochen, ein junges Mädchen lebhaft um seinen Besuch. In ihrem Zimmer angelangt, kniete sie vor dem Landsmann nieder und flüster ihm zu: „Im Gottes willen, retten Sie mich, helfen Sie mir hinaus. Vor den übrigen dürfte ich nicht reden, denn wir sind von Spiegeln umgeben.“ Und nun zog sie das Hemd von den Schultern; drei lange, bläulichrote Striemen zogen sich über den Rücken bis zu den Hüften und aus einem der Striemen siderten noch Blutstropfen. Am selben Tage, erzählte sie, war sie gepeinigt worden, nur weil sie den Wunsch geäußert hatte, aus dem Bordell fortzukommen. Sie war die Tochter eines in Szabadla ansässigen Musikprofessors und hatte sich von den Agenten der Mädchenhändler bewegen lassen, beim Bürgermeister von Pancsova eine Stelle als Erzieherin anzunehmen. Man brachte sie nach Belgrad und als sie meckte, wohin sie geraten sei, schlug sie Lärm. Daraufhin wurde sie von einem Polizisten durch Prügeln „zur Raison gebracht“. Seither war ihr Leben ein Dasein voll entsetzlicher Seelenpein. Tief ergriffen, versprach der Landsmann, ihre Befreiung zu versuchen. Er reiste nach Szabadla, suchte den Vater der Unglücklichen auf, der von deren Verbleib nichts wußte, und nun bemühen sich beide mit Unterstützung des Konsulats, das arme Opfer zu befreien. Die Belgrader Polizei forderte jedoch, da im Sinne des serbischen Gesetzes achtzehnjährige Mädchen majoren sind, die Vordellinsassin wider Willen müsse ihre Herausgabe selbst schriftlich verlangen. Der hübschereite Landsmann bot alles auf und erwiderte es, daß ein Konsulatsbeamter und zwei Polizeibeamte in seiner Begleitung nach dem betreffenden Hause in der „magyarischen Kolonie“ entsendet wurden, um mit der zu Befreienden ein Protokoll aufzunehmen. In seiner hilflosen Verfassung erklärte jedoch das Mädchen: „Ich fühle mich hier recht wohl. Wer von mir sagt, daß ich weggehen will, der lügt!“ — „Na, leben Sie!“ sagte einer der Polizisten höhnisch zum Konsulatsbeamten. Drei Tage später hard das Mädchen. Es stellte sich heraus, daß die Polizei den Vordellinshaber von dem Erscheinen der Kommission verständigt hatte. Das Mädchen war vor deren Eintreffen so lange gepeinigt worden, bis es sich zur oben erwähnten Erklärung bereit fand. Damit begnügten sich jedoch die Schenks nicht, sondern beschloßen, ein Exempel zu statuieren.

Sie peitschten das arme Geschöpf zu Tode. Die Verbrecher blieben unbestraft. Der Protektor der Ermordeten erstattete nun gegen die Mörder die Strafanzeige; dies hatte nur den Erfolg, daß ihn der Präsekt zu sich beschickte.

„Sie wollten ein ungarisches Mädchen befreien?“

„Zawohl.“

„Keine einzige ist das wert. Jedes ungarische Mädchen ist ehelos.“

Wütend sprang der Ungar von seinem Sitz auf. „Widersprechen Sie nicht“, herrschte ihn der Präsekt an, „wenn sie nicht nichtsinnig wären, gäbe es ihrer hier nicht so viele. Es gibt hier keine anderen Prostituierten als magyarische.“

„Weil man sie in skurriler Weise hierherlockt“, antwortete der mit Recht empörte Ungar erregt.

„Schweigen Sie“, drohte der Präsekt, „sonst werde ich Mittel finden, daß Sie binnen vierundzwanzig Stunden Belgrad verlassen.“

Damit war die Angelegenheit erledigt. Der „Besti Hirslap“ verbürgt sich für die Richtigkeit dieser Daten und behauptet, mit Namen dienen zu können. Das Blatt will ferner bestimmen wissen, daß der Präsekt und die Polizei von den Mädchenhändlern besoldet werden.

Ein ähnlicher Fall ereignete sich in dem Belgrader Bordell des Dusan Ranto. Es ist dies ein ungarischer Serbe aus Neusatz. Obwohl ihn in Neusatz jedermann — also auch die Polizei — recht gut kennt, bekümmert er dort sein Schandgewerbe ungehindert und leitet die Mädchentransporte nach Belgrad. Die „Firma“ Ranto ist eine der bedeutendsten dieser „Brände“. Vor einiger Zeit wurde die einzige Tochter eines höheren ungarischen Ministerialbeamten in Rantos Belgrader Bordell gelockt. Der Ministerialbeamte war vermögenslos gestorben, das Mädchen wollte den Verwandten nicht zur Last fallen und nahm eine ihm angebotene, angeblich glänzende Stelle als Erzieherin des Töchterchens des verstorbenen serbischen Ministers Djivovics an. Ein mit der gefälschten Stampiglie des österreichisch-ungarischen Konsulats versehenes Schriftstück wurde ihr als Engagementvertrag vorgewiesen, worauf sie die Reise nach Belgrad antrat. Dort führte man sie in ein elegant eingerichtetes Haus, wo sich schon binnen einer halben Stunde mehrere Offiziere in ihrem Zimmer einfanden. Es wurden bald darauf energische Schritte eingeleitet, um das verzeiwefelte Opfer zu befreien, doch war es nicht mehr zu finden. Ranto hatte das Mädchen nach Nischa verkauft; später hörte man, daß die Unglückliche nach Adrianopel, hierauf nach Sutarci gebracht wurde. Jetzt soll sie irgendwo in Kleinasien in der entsetzlichen Bordellsklaverei schmachten.

Nur selten gelingt es, ein Opfer der Mädchenhändler zu befreien. In den letzten fünf Jahren sollen circa 4000 ungarische Mädchen nach Belgrad gebracht worden sein, von welchen kaum zwanzig befreit werden konnten. In einem Kalle beliefen sich die Kosten der Befreiung — von der Menge von Schereverien abgesehen — auf mehr als 2000 Kronen. Man schätzt die Zahl der ungarischen Mädchen, die gegenwärtig die Vordelle in den Balkanländern bevölkern, auf 25 000. Bekanntlich verkurieren sich auch die Insassinnen der Bordelle in Brasilien und Argentinien zum großen Teil aus Ungarnen. Uebrigens braucht man da nicht in die ferne zu schweifen: ähnlich wie in Belgrad, gibt es auch in Ugam eine „magyarische Kolonie“. Der Bedarf der Hauptstadt Kroatien mag nach den Begriffen der Mädchenhändler ein sehr unbedeutender sein, aber er wird ausschließlich aus Ungarn gedeckt. Man kann sich nach alledem eine ganz besondere Variation des Heineschen Wortes: „Wenn ich den Namen Ungar hör“ ...“ zurechnen.

Gewerkschaftliches.

Eine Tadel-Lüge.

„Lügen haben kurze Beine“, schreibt der „Gewerbverein“, aber diejenigen von ihnen, die diesem freimüthigen Blatte ihr Leben verdanken, schleppen gleich bei der Geburt den Dausch auf der Erde! Fängt wurde berichtet, daß der Tischler-Dunckerische Gewerkschaft der Töpfer ganz offiziell nach Krieg Streikbrecher vermittelt habe. Das sucht nun das Organ des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften zu widerlegen, wie folgt:

„In dem Kampf, den die Sozialdemokratie gegen die Gewerkschaften führt, spielt die unredliche Waffe der Lüge und Verleumdung eine entscheidende Rolle. So besitzt auch das sozialistische „Korrespondenzblatt“ die bodenlose Freiheit zu behaupten, daß die Gewerkschaft ihre Mitglieder zum Streikbruch kommandierten“. Der Streikbruch gehöre zum System der Gewerkschaften, das siehe noluisse fest!

Allo läßt das „Korrespondenzblatt“. Und worauf läßt sich diese freche Verleumdung? Im „Gewerbverein“ Nr. 39 erschien ein Inserat, worin nach Krieg vier Töpfergesellen gesucht werden, die sich melden sollen beim Kassierer des Ortsvereins der Töpfer in Krieg. ...“

Ja, zum Teufel! Wenn der Kassierer des Ortsvereins in Krieg Streikbrecher vermittelt, ist das noch kein systematischer Streikbruch? Wann fängt derselbe denn in den Gewerkschaften an? Uns scheint, der reichliche Wallenerguß des „Gewerbverein“ wäre bei dem famosen Gewerkschaftsbeamten in Krieg, nicht aber dem „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission gegenüber angebracht gewesen.

Ein sonderbarer Gesmach, zu der Schande sich selbst noch die Blamage hinzuzufügen!

Berlin und Umgegend.

Das Maßregelungs-Bureau der Berliner Holzindustriellen vor der Gewerbe-Deputation des Magistrats.

Zu den Aufgaben der Innungen gehört nach der Gewerbe-Ordnung § 81 Abs. 2:

die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen (Schülern), sowie die Fürsorge für das Herbergwesen und den Arbeitsnachweis.

Die hiesige Tischler-Innung hat nun diese Aufgabe dahin erfüllt, daß sie in der Alexanderstraße ein Maßregelungs-Bureau nach dem Muster des Rühnemänner-Verbandes errichtet hat, das diesen gesetzlichen Bestimmungen dadurch zu entsprechen versucht, daß es die Verzögerung zwischen Meistern und Gesellen in der Berliner Holzindustrie bis zur Siebendse gezeitigt hat, indem es einer Reihe von Gesellen das Arbeitsnachsicheren unmöglich macht, statt ihnen solche nachzuweisen.

Die Gewerbe-Deputation des Magistrats beschäftigte sich in ihrer letzten Plenarsitzung aus diesem Anlaß wieder einmal mit einer Beschwerde einer Anzahl von Tischlermeistern gegen den Vorstand der hiesigen Tischler- (Zwangs-) Innung. Die Beschwerdeführer führten aus, daß der von der Innung in Verbindung mit anderen Unternehmer-Organisationen begründete sogenannte Arbeitsnachweis in der Alexanderstraße 81 den gesetzlichen Bestimmungen über die Innungs-Arbeitsnachweise nicht entspreche. Sie hatten sich deshalb nicht für verpflichtet, die von der Innung ausgeschriebenen Gebühren für die Unterhaltung dieses Arbeitsnachweises zu zahlen und fordern die Rückzahlung der Gebühren an diejenigen Innungsmitglieder, von denen sie zwangsweise eingezogen worden sind.

Der Referent, Magistratsrat Tschow, wies darauf hin, daß ähnliche Beschwerden einzelner Innungsmitglieder, welche zwar nicht so ausführlich begründet wurden als der vorliegende Protest, von der Gewerbe-Deputation abgewiesen worden wären; er beantragte, auch der vorliegenden Beschwerde keine Folge zu geben.

Stadtv. Pischke als Korreferent konnte sich dieser Ansicht nicht anschließen und schlug vor, der Innung aufzugeben, die von

Ihren Mitgliedern erhobene Ertragsbühre für den Arbeitsnachweis in Fortfall zu bringen und die Kosten, welche der Arbeitsnachweis erfordert, aus den laufenden Einnahmen der Innung zu decken.

Bürgerdeputierter Luyker hielt es für höchst zweifelhaft, ob der betreffende Arbeitsnachweis ein derartiger sei, welcher nach § 81a zu den Aufgaben der Innung gehöre. Er sei nicht ausschließlich für die Innungsglieder zum Zwecke von Arbeitern gegründet worden; die Innung sei nur als Teilhaber dieser Einrichtung zu betrachten. Der Arbeitsnachweis sei obligatorisch nicht nur für die Mitglieder der Tischler-Innung, sondern auch für die Mitglieder vier anderer Organisationen: 1. der „Freien Vereinigung der Holz- und industriellen Berufe u. Umgebend“, 2. des „Zentralverbandes der Bauhilfsmeister Berlins u. Umgebend“, 3. des „Vereins der Fabrikanten der Bureau- und Labeneinrichtungs-Branchen“, 4. des „Vereins der Feinereibesitzer und verwandter Gewerbe zu Berlin“. Es handele sich also hier um keinen Innungsbetriebsnachweis. Im Widerspruch mit dem Innungs-Statut, welches bestimmte, daß die Innung für ihre Rechnung und unter Aufsicht des Ausschusses für das Gesellen- und Herbergswesen einen Arbeitsnachweis errichte, sei dieses Institut errichtet worden. Der Vorstand der Innung habe das möglichste getan, den Arbeitsnachweis nicht nur bei den Arbeitern, sondern auch bei den Innungsgliedern in Miskredit zu bringen. Welcher Terrorismus gegen die letzteren geübt würde, zeige eine Bekanntmachung des Obermeisters Mahardt in dem Organ der Innung, wonach wiederholt Tischlermeister, welche Arbeiter eingestellt haben, ohne dem Arbeitsnachweis Mitteilung zu machen, daß sie Arbeiter benötigen, auf Beschluß des Innungs-Vorstandes in eine Ordnungsstrafe von je 20 Mark genommen wurden. Das sei Terrorismus der schlimmsten Art, angewandt von Leuten, welche fortwährend schreiben über den angeblichen Terrorismus der Arbeiterorganisationen. Empfänden schon viele Innungsglieder den Zwang, wider ihren Willen der Innung angehören zu müssen, als einen sehr drückenden, so sei das rigorose Vorgehen, betreffs der zwangsweisen Benutzung des Arbeitsnachweises der fünf verbündeten Unternehmerorganisationen, die zwangsweise Eintreibung der Gebühren für den Arbeitsnachweis und die Verhängung sogenannter Ordnungsstrafen für diejenigen, welche ihre Arbeiter einstellen, ohne dem Arbeitsnachweis hierüber Anzeige zu machen, vollends geeignet, den Leuten den ganzen Innungsdummel verhasst zu machen. Die vorliegende Beschwerde und die Forderung der Beschwerdeführer sei daher als durchaus berechtigt anzuerkennen.

Stadt. Berger, Obermeister der Klempnerinnung, trat den Ausführungen Luykers entgegen. Er wünschte, daß man die Beschwerde als unbegründet zurückweise und auch den Antrag Blische ablehne.

Stadt. Borgmann empfahl die Berücksichtigung der Wünsche der Beschwerdeführer. Mindestens solle man dem Antrag Blische die Zustimmung erteilen. Er bedauerte, daß die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises nicht zustande gekommen sei. Für das Zustandekommen eines solchen Arbeitsnachweises könne die Gewerbe-Deputation durch entsprechende Beschlußfassung wesentlich beitragen.

Kassirer Dr. Hamburger hob die juristische Seite der Streitfrage hervor und hielt den Weg, den der Antrag Blische zeige, für nicht gangbar.

Stadt. Basner betonte, daß der Kampf um den Arbeitsnachweis von der Innung zu einer Nachfrage gemacht worden sei, was ja der Streit, welcher zwischen ihr und dem Holzarbeiterverbande des Arbeitsnachweises wegen entbrannt sei, gezeigt habe.

Von anderer Seite wurde geltend gemacht, daß die Angelegenheit noch nicht genügend geklärt sei, um einen Beschluß der Gewerbe-Deputation herbeizuführen, und beantragt, eine aus 7 Personen bestehende Kommission zu wählen, welcher die eingegangene Beschwerde zur Vorberatung überwiesen werden solle.

Dieser Antrag wurde von der Gewerbe-Deputation zum Beschluß erhoben. Das Plenum wird sich also in einer späteren Sitzung mit dem Antrage dieser Kommission zu beschäftigen haben.

Hierauf wurde noch beschlossen, dem Mechaniker Steinko, Wiesenstraße 15, auf Grund der Bestimmungen des § 120a Absatz I der Gewerbe-Ordnung die Befugnis zum Halten von Lehrlingen gänzlich zu entziehen.

Ein Antrag betreffend Einschränkung der Zahl der in einer hiesigen Mablerei gehaltenen Lehrlinge wurde einer Kommission zur Vorberatung überwiesen.

Die Sattler-, Klempner- und Tischler-Innung beantragte, die von dem Gesellen-Ausschusse verfasste Zustimmung zur Errichtung einer Innungs-Krankenkasse durch Beschluß der Gewerbe-Deputation zu ergänzen. Dieser Antrag wurde abgelehnt, ein gleichlautender Antrag der Personal-Lohnführer-Innung jedoch angenommen.

Mit der Berufung des Rechtsanwalts Paul Lüders zum Vorsitzenden und des Rechtsanwalts Dr. Vogt zum stellvertretenden Vorsitzenden des Schiedsgerichts des hiesigen Innungs-Ausschusses erklärte sich die Deputation einverstanden.

Die Feststellung der Umlegung der Handwerkskammer-Kosten für das Jahr 1904 soll nach den bisherigen Unterlagen erfolgen, eine etwa nötige Änderung erst nach der nächsten Volkszählung eintreten.

Die Ergänzung der Zustimmung von Gesellen-Ausschüssen zur Errichtung des von dem hiesigen Innungsausschusse geplanten Einigungsamtes, welche bereits im Juli 1903 verteigert wurde, als 13 Gesellen-Ausschüsse ihre Zustimmung versagt hatten, beschloß die Deputation auch jetzt, wo die Zahl der Gesellen-Ausschüsse, welche von dem Innungs-Einigungsamt nichts wissen wollen, auf 37 gestiegen ist, nicht zu erteilen.

Der Wert von Dienstwohnungen wurde gemäß § 6 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes vom 30. Juni 1900 für Betriebsbeamte auf 500 M., für Arbeiter auf 300 M. und für jugendliche Arbeiter auf 120 M. festgesetzt.

Der zahlungsunfähigen Drechsler-Innung, welche für zwei Jahre 800 M. Beiträge zu den Unterhaltungskosten der Berliner Tischler-Schule schuldet, wurde diese Schuld erlassen und beschlossen, sowohl für die beiden zurückliegenden Jahre wie auch in Zukunft 100 M. pro Jahr zu erheben.

Die Rahmenvergolder haben am 23. September Forderungen aufgestellt und dieselben den Arbeitgebern eingereicht. In der gestern abend abgehaltenen Mitgliederversammlung berichtete der Vorstandsvorsitzende Späthe über die Verhandlungen, die er mit den Innungsmeistern gepflogen hat und teilte die endgültige Antwort der Innung mit. Danach ist die Forderung einer Lohnhöhung von 10 Proz., sowie der geforderte Aufschlag von 25 Proz. für Ueberstunden abgelehnt worden. Für Arbeiter außer dem Hause wurde ein Zuschlag von 1 M. pro Tag gefordert, die Meister wollen 75 Pf. bewilligen. Die geforderte Lieferung sämtlicher Pinsel soll der Vereinbarung in jedem einzelnen Falle überlassen bleiben. Die geforderte wöchentliche Arbeitszeit von 52 Stunden statt bisher 48 Stunden wird bewilligt, jedoch soll der Lohn dann nach Stunden bezahlt werden. — Mit dieser Bedingung sind die Arbeiter einverstanden unter der Voraussetzung, daß dadurch keine Kürzung des Wochenlohnes eintritt. Mit der Ablehnung der Hauptforderungen ist natürlich kein einziger der Arbeiter einverstanden. In der Versammlung waren alle in Frage kommenden Werkstätten vertreten. Verschiedene Redner teilten mit, daß ihre Arbeitgeber nicht den von ihrer Mehrheit beschlossenen Standpunkt einnehmen, sondern sich zu Lohnzulagen, wenn auch nicht in der geforderten Höhe, bereit erklärt haben. Die Versammlung beschloß einstimmig, daß die gestellten Forderungen in jeder Werkstätte aufrecht erhalten werden und eventuell die Arbeit so lange nieder-

gelegt wird, bis die Forderungen bewilligt sind. — Wo nicht bewilligt wird, soll am Montag die Arbeit niedergelegt werden. — Vor der Annahme dieses Beschlusses hatte der Vorsitzende eine Resolution gestellt, die eine Einigung auf geringere Forderungen zuließ. Diese Resolution wurde jedoch als zu milde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die Aussperrung der Möbelfabrik. Gestern hat sich die Zahl der Aussperrten nur wenig vermehrt. Insgesamt sind bis jetzt 97 Betriebe an der Aussperrung beteiligt. Dieselben beschäftigen zusammen rund 2250 Arbeiter. Aussperrte zählte der Holzarbeiter-Verband bis gestern 526, davon sind aber im Laufe der letzten Tage 68 durch den Arbeitsnachweis des Verbandes in Arbeit gebracht. Es bleiben also im Ganzen noch 458 Aussperrte übrig. Unter den Werkstätten, welche ausgesperrt haben, sind die kleineren, nämlich solche mit 8-20 Arbeitern, vorherrschend.

In der Gips- und Zementbranche ist es noch in letzter Stunde zu einer Verständigung zwischen Arbeitern und Unternehmern gekommen. Wie erinnerlich, beschloßen die Arbeiter in ihrer letzten Generalversammlung auf Antrag ihrer Sektionsleitung, ihre Forderungen betreffs des Lohnes der Erd- und Magarbeiter um 2 1/2 Pf. zu ermäßigen, d. h. den Lohnsatz entsprechend dem Tarif der Bauhilfsarbeiter auf 47 1/2 Pf. festzulegen. Für die übrigen Hilfsarbeiter aber wurde die Forderung von 50 Pf. pro Stunde aufrechterhalten. Auch betreffs der gegenseitigen Kündigung des Arbeitsverhältnisses kamen die Arbeiter den Unternehmern in etwas entgegen. Der so revidierte Tarifentwurf bildete nun gewissermaßen das Ultimatum der Arbeiter an die Unternehmer. Die Mehrheit der Gips- und Zementarbeiter war in ihrem Entgegenkommen bis an die äußerste Grenze des Möglichen gegangen, um einen friedlichen Ausgang der Sache herbeizuführen. Lehnten die Unternehmer den revidierten Entwurf dennoch ab, so wäre der Streik unvermeidlich gewesen, da ein großer Teil der Arbeiter ohnehin schon keine Reizung mehr hatte, noch weitere Verhandlungen mit den Unternehmern zu pflegen. Der Verein Berliner Beton-Unternehmer ist sich denn auch noch in letzter Stunde über den Ernst der Situation klar geworden und hat in seiner Versammlung am Donnerstag den Tarif in seiner jetzigen Gestalt angenommen; derselbe tritt am 15. Oktober in Kraft. Damit ist die Differenz beseitigt. Infolge ihrer guten Organisation ist es den Gips- und Zementarbeitern gelungen, ohne Streik nicht nur eine Reihe allgemeiner Forderungen, sondern auch eine Lohn-erhöhung von 2 1/2 Pf. pro Stunde für sämtliche Gruppen der Arbeiter mit Ausnahme des obengenannten Teiles der Hilfsarbeiter durchzusetzen und tariflich festzulegen. Zweifellos ein erfreulicher Erfolg.

Alle diejenigen Firmen aber, die als Nichtmitglieder des Betonvereins den Tarif nicht anerkennen und als solche im Annoncenteil des „Vorwärts“ auch nicht aufgeführt sind, gelten von Montag ab als gesperrt.

Deutsches Reich.

Lohnbewegungen in Sächsen. Die beim Zander- und Rahmenbau beschäftigten Arbeiter, sowie die Winkelschmiede der Ruffischen Lokomotivfabrik in München haben der Direktion Lohnforderungen unterbreitet, die abgelehnt wurden. Die genannten Arbeitergruppen — insgesamt etwa 200 Mann — sind deshalb in den Streik eingetreten. — In Landsberg a. Lech bestehen Differenzen bei den am dortigen Kasernenbau beschäftigten Maurern und der Bauunternehmung. Der Unternehmer hat, entgegen den staatlichen Submissionsbedingungen, die Maurerarbeiten einem Unteralkalanten übertragen, der die Stundenlöhne der Maurer und Bauhilfsarbeiter um 2 bis 10 Pf. kürzte. Ein Protest bei der Garnisonsbauleitung war bisher vergeblich und es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß die Arbeiter genötigt sind, die Arbeit einzustellen.

Husland.

Der Streik der Glasfabrik „De Schie“ in Schiedam dauert fort. Der Direktor der Glasfabrik „De Schie“ in Schiedam hatte am Donnerstag die Streikenden wiederum zu einer Verhandlung eingeladen. Als sie aber kamen und Vertreter des Glasarbeiter-Verbandes mitbrachten, weigerte er sich zu verhandeln. Die Streikenden verlangten aber, und verlangten beständig, daß Vertreter ihrer Organisation bei derartigen Verhandlungen zugegen sind. Die Christlichen Organisationen „Patrimonium“ und der „Römisch-katholische Volksbund“ haben Flugblätter zur Rechtfertigung des Streiks herausgegeben. Daß diese sonst nicht leicht für einen Lohnkampf eintretenden Organisationen so entschieden an diesem Streik teilnehmen, mag als ein Zeichen für seine Berechtigung gelten. In Schiedam soll die Destillationsfirma Kellers dieser Tage einen Kasten Flaschen aus Deutschland bezogen haben, die als Streikarbeit für die Fabrik von van Deventer angefertigt werden, deren Inhaber kürzlich nach Deutschland abgereist ist. Von anderer Seite wird freilich behauptet, es handle sich um holländische Flaschen. Jedenfalls werden die deutschen Flaschenmacher darauf achten, daß sie ihren holländischen Kollegen den Kampf nicht erschweren.

Verfammlungen.

Eine öffentliche Maurerverammlung, die vom Vorstände des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer einberufen war, fand am Donnerstag im Gesellschaftshaus Berliner Mühlstr. statt. Zunächst sprach Meyke über „Die Gewerbegerichts-wahlen am 18. Oktober und das Verhalten der Gewerkschaftskommission“. Er schilderte die bekannten Streitigkeiten, die zur Aufstellung einer besonderen Kandidatenliste durch das Kartell geführt haben, kritisierte ein von A. Ritter herausgegebenes Flugblatt der Gewerkschaftskommission und stellte den darin gegen das Kartell erhobenen Anschuldigungen andere gegen die Kommission oder deren leitende Personen gerichtete gegenüber. Der Redner bemerkte außerdem, daß nicht davon die Rede sein könne, daß das Kartell mit seiner Kandidatenliste die Arbeiterkraft überzumpeln wolle, wie im Flugblatt der Kommission behauptet werde. — In der Diskussion verlangten Gegner der vom Referenten geäußerten Auffassung nicht das Wort. Kater wies noch auf die Stellungnahme der Expedition, Redaktion und Presbium des „Vorwärts“ hin, die bereits im Verfammlungsbericht vom Redner der Tischler erwähnt worden ist. Ferner wurde mitgeteilt, daß das im 21. Wahlbezirk für die Flugblattverbreitung bestimmte Lokal jetzt vom Wirt verweigert wird und daß deswegen die Flugblattverbreitung von der Koppensstraße 10 aus erfolgt.

Die Versammlung befaßte sich dann mit der Frage: „Ist die Einführung des achtstündigen Arbeitstages im Berliner Maurergewerbe notwendig?“ Der Referent Meyke äußerte die Ansicht, daß es wohl möglich und auch im Interesse der Maurer Berlins wünschenswert und notwendig sei, für Sommer- und Winterzeit den Achtstundentag einzuführen, und daß zu diesem Zweck eine lebhaftere Agitation entfaltet werden müsse.

Ebenso sprachen sich Gehl, Kater und andere Diskussionsredner für die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit aus. Ein Antrag, zu einer demnächst einzuberufenden Versammlung für dieses Thema einen besonderen Referenten zu bestellen, wurde dem Vorstände des Vereins überwiesen. In der Versammlung wurde außerdem erwähnt, daß auf einem Bau in der Saardruckerstraße, der vom Hof-Maurer- und Zimmermeister Karl ausgeführt wird, bis vor kurzem jedes Schuttdach fehlte, trotzdem der Polier schon lange darauf aufmerksam gemacht worden war. Dagegen der Bau gerade gegenüber dem Polizeirevier liegt und von hier aus der Mangel beobachtet werden konnte, mußte die Polizei erst zum Einschreiten veranlaßt werden, worauf dann endlich notwendig über dem Eingang ein Schuttdach angebracht wurde.

Die Arbeiterinnen der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft (Werkschlegelstraße) waren am Montag in den „Germaniasälen“ versammelt, um sich über verschiedene Betriebsverhältnisse und besonders über die in dem Werk gezahlten schlechten Löhne auszusprechen. Das Werk Schlegelstraße steht in Bezug auf Organisations-Zugehörigkeit der Arbeiterinnen bisher noch am rückständigsten da, wobei es dem auch kommt, daß die Behandlung und Entlohnung derselben außerordentlich vieles zu wünschen übrig läßt. Werden die Arbeiterinnen doch mit Löhnen bis herunter zu 17 Pf. pro Stunde abgeseigt. Der Referent Wiesenhal ermahnte die Anwesenden zum Anschluß an die Organisation, indem er ihnen an dem Beispiel der Kolleginnen von Siemens u. Halske zeigte, was mit Hilfe der Organisation zu erreichen möglich sei.

Die Arbeiter der Drahtindustrie befaßten sich kürzlich in einer Branchenversammlung mit der Regelung der Arbeitsnachweisfrage. Nach einem Referat Schefflers wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Branchenversammlung beschließt, den Arbeitsnachweis nach dem Gewerkschaftshause zu verlegen und verpflichtet alle Kollegen, das Umhauhen zu unterlassen und Arbeit nur durch den Nachweis, Engelauer 15, anzunehmen. Die Kollegen werden ersucht, für strengste Durchführung dieses Beschlusses Sorge zu tragen.

Charlottenburg. Am Sonntag, den 9. Oktober, hielt der Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter im Volkshaus seine Generalversammlung ab. Rosenkranz erstattete den Kasernenbericht für das 3. Quartal. Die Einnahmen ergaben mit dem Bestand vom 2. Quartal 1907/08 M. Die Ausgaben beliefen sich auf 1088,12 M. Davon sind abgeführt an die Hauptkasse 740,11 M.; verbleibt ein Kasernenbestand von 371,43 M. Hierauf gab Gehert den Geschäftsbericht. Es wurden 213 Briefe, 45 Karten und 1489 Drucksachen verschickt. Betriebsstörungen, Versammlungen und Vorstandssitzungen fanden 36 statt. Für Unfall-, Gewerbe-, Strafsachen und Sonstiges wurden 26 Schriftstücke angefertigt. Auskunft wurde an 17 Personen erteilt. 101 Kollegen liehen sich neu aufzunehmen, jedoch mußten 73 Kollegen wegen rückständiger Beiträge gestrichen werden. In letzter Zeit war die Bewegung als gut zu bezeichnen. Auch die Zeitungsausgeberinnen von Charlottenburg haben endlich eingesehen, wie notwendig es ist, sich zu organisieren. Im Gegensatz zu den bürgerlichen Preisunternehmern sind die Verhältnisse bei der Parteipublikation als gut zu bezeichnen. Die Einführung der Extramarken a 30 Pf. hat die befürchtete Folge nicht gehabt, daß die Kollegen sich nach Berlin überschreiben ließen. Jedoch wäre es besser, Berlin hätte ebenfalls die Marke eingeführt, denn dadurch, daß Berlin keine Extramarken liebt, entstehen sehr oft Mißbilligkeiten, die dazu führen, daß Indifferente überhaupt der Organisation nicht zugeführt werden. — Hierauf erstattete Vollettien den Gewerbegerichts-Bericht. Von den 967 Fällen entfielen auf die Handels- und Transportarbeiter allein 175. Wie alle Anzeigen erkennen lassen, scheint auch der neue Kaffee in demselben Maßwasser zu liegen wie sein Vorgänger Walde. — Einstimmig wurden W. Dagen, Galbanistr. 8, und Ost. Geng, Galbanistr. 16, wegen Verstoß gegen § 3 Abs. 7 a. aus der Organisation ausgeschlossen. — Von Seiten der Kommission zur Ueberwachung der Sonntagsruhe wurden am letzten Sonntag zwei Firmen, Friede und Lemke, bei Uebertretung der bezüglichen Bestimmungen beobachtet. Gegen diese Firmen soll ganz energisch eingeschritten werden.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Das Auslaufen des russischen Ostsee-Geschwaders verzögert. Petersburg, 14. Oktober. (Melbung der „Russischen Telegraphen-Agentur“.) Das Auslaufen des russischen Geschwaders aus Liebau in der Nacht zum 14. Oktober war nur ein Mandör; das Geschwader ist bereits dorthin zurückgekehrt.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Tokio, 14. Oktober. (W. T. B.) Amliche Mitteilung. Marfiall Ohama berichtet über die Gefechte am 12. und 13. Oktober: In der Richtung auf Penschu wurden die wiederholten Gegenangriffe des Feindes am 12. d. M. sämtlich zurückgewiesen. Da der Feind sich am Abend anscheinend zurückzog, so gingen unsere Truppen am 13. seit Tagesanbruch zum Angriff über. Die Flankenbewegung unserer starken Kavallerietruppe unter dem Prinzen Kanin trug bedeutend zur günstigen Entwicklung unserer Lage in dieser Gegend bei. Die mittlere und die linke Kolonne unserer rechten Armee setzten den Angriff fort und nahmen wichtige Anhöhen in Besitz. Die Operationen der mittleren Armee schritten in günstiger Weise fort. Der Feind wurde hier von mehreren strategischen wichtigen Punkten verdrängt. Die linke Armee greift Schahow und Umgebung an und hat bereits einige Punkte besetzt. Unsere Verbarungen treffen fort-dauernd in Jentsu ein.

Paris, 14. Oktober. Der „Agence Havas“ wird aus Kufken gemeldet: Die Japaner haben einen großen Sieg davongetragen; die Russen ziehen sich langsam nach Norden zurück und haben große Verluste erlitten. Die Schlacht dauert noch an; die Absendung von Telegrammen unterliegt strenger Zensur.

London, 14. Oktober. Der Korrespondent des Reuterschen Bureaus beiuropaischen Armee meldet vom 12. Oktober: Der heftige entscheidende Kampf, der besonders an der Eisenbahnlinie tobte, erreichte heute seinen Höhepunkt, als die Russen nach dreitägigen fähigen Angriffen fluchtweise den Rückzug begannen und fünf Meilen zurückgingen. Hunderte verwundeter Russen strömten zu den Feld-lazaretten, ich beobachtete den Kampf vom Hungasbügel in der Nähe von Suilintu aus. Die japanischen und die russischen Batterien sind an Staubwolken erkennbar. Der Boden erzittert. Da die Erde statig gefunden hat, sind die Batterien nicht mehr maskiert wie bei Liaujan. Gestern abend nahmen die Russen eine früher verlorene Stellung mit dem Bajonett wieder, ohne einen Schuß abzugeben. Heute wurde die Schlacht auf der ganzen Front mit voller Heftigkeit wieder aufgenommen. Der Kampf der Granaten hängt in dichten Wäldern auf einer Strecke von 15 Meilen, die Infanterie einhüllend. Der Artilleriekampf wurde den ganzen Tag über fortgesetzt. Ein Regiment wurde unter Kreuzfeuer genommen und drohte in wenigen Minuten vernichtet zu werden. Um die Stellung bei Tusanpu mochte der Kampf bis zum Mittag, als Oberst Stasowitsch, der vier Tage lang bewundernswert standgehalten hatte, sich nach dem Verlust von 20 seiner Offiziere vor dem fürchtbaren Angriff der Feinde zurückzog. Am 11 Uhr vormittags war der Kampf noch viel heftiger als am Tage vorher. Dichte Truppenmassen, die die Lücken der Front ausfüllen, machten es schwierig, die Änderung in den Operationen zu erkennen, die mittags begonnen wurde. Die Japaner ent-deckten jedoch sofort die für den Rückzug getroffenen Maßnahmen und begannen beunruhigende Manöver.

Am 2 Uhr 20 Minuten war die Armee allgemein auf einem ge-ordneten Rückzug nach einer Stellung nördlich vom Schahow begriffen; um 4 Uhr 15 Minuten waren die Eisenbahn und die Wege angefüllt von der sich zurückziehenden Armee; die Japaner machten heftige Genschargriffe von Süden und Südosten; Granaten fielen gleich-zeitig 1 1/2 Meilen von der Station Suilintu. Der Eisenbahngang, der die letzten Soldaten auf sammeln sollte, mußte diesen Versuch auf-geben und sich nach Norden zu in Bewegung setzen. Der Sanktandzug des Roten Kreuzes war in Suilintu den ganzen Tag tätig, andere Züge brachten fortwährend volle Wagen mit Verwundeten zurück. Suilintu wurde bis Mitternacht gehalten, bis alle Bagage und die Verwundeten fortgebracht waren. Es wurde hier die umgekehrte Taktik angewandt wie bei Liaujan. Die Japaner stürzten den Rückzug aufwärts, als wenn sie den russischen rechten Flügel um-zurechen wollten. Die Japaner haben schon den Sunho überschritten. Die Linie, auf der die feindlichen Streitkräfte Zählung haben, läuft jetzt von Panchientai im Westen nach Suilintu im Osten.

Partei-Nachrichten.

Zum Tode des Genossen Josef Scheu wird uns aus Wien vom 13. Oktober geschrieben: Das Hinscheiden des Genossen Josef Scheu, über das schon telegraphisch berichtet wurde, hat in der gesamten Wiener Arbeiterschaft die schmerzlichste Teilnahme gefunden. War doch der Verstorbene von zahllosen Parteifreunden, bei denen er als mustersamer Berater und Dirigent fungierte, jedem Wiener Arbeiter bekannt und vertraut und keinen Genossen gibt es in Wien, der den schlanken Mann mit den milden Augen und dem schönen weichen Bart nicht geradezu persönlich geliebt hätte! Josef Scheu war auch eine der liebsten Persönlichkeiten: durch und durch redlich, wahr und treu. So in seinem ganzen arbeitsreichen Leben, in jeder seiner Handlung, in seinem gesamten Wirken. In ihm lagen sein sozialistisches Bekenntnis und sein künstlerischer Beruf nicht gleichzeitig nebeneinander, sie waren zu einer höheren Einheit verknüpft, in welcher der Grundzug seines Wesens: Wahrheit und Redlichkeit zum bezwingenden Ausdruck kam. Scheu war ein richtiges Arbeiterkind, der Sohn eines Zimmermeisters, in jeder Faser erfüllt vom proletarischen Bewußtsein und sozialistischer Kampfbereitschaft. Alle drei Brüder Scheu haben in der Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung ihre Stelle. Andreas Scheu, der jetzt in London lebt und durch seine Kampfslieder wohlbekannt, und Heinrich Scheu, der nun in Paris wirkt, waren die ersten Anreger der sozialistischen Agitation, und jener große Hochverratsprozeß vom Jahre 1868, mit dem die Reichthaber in Oesterreich wie überall die junge Bewegung zu ersticken hofften, fand Andreas unter den Angeklagten und Verurteilten. Demals komponierte der jugendliche Josef Scheu das Lied der Arbeit, welches das Wiegenslied des Proletariats in Oesterreich ist und seine Hymne wurde, als er selbst kräftig und mannhaft geworden war. Scheu, der praktisch und theoretisch ein durchgebildeter Musiker war, war damals Mitglied des Burgtheater-Orchesters; der Geruch sozialistischer Gesinnung, in dem er stand, reichte aus, im Jahre 1881 seine Entlassung herbeizuführen. Ein Jahr später wurde er der Teilnahme an dem anarchistischen Attentat gegen den Schachmacher Werfallinger beschuldigt und, obwohl für die hirnkräftige Beschuldigung nicht der leiseste Anhaltspunkt gegeben war, monatelang in Untersuchungshaft gehalten. Nach Entlassung aus der Haft schuf er sich eine neue Existenz. Er gründete eine Gesangschor, die sich mit der Zeit ein großes Ansehen erwarb, und wurde in der erweiterten musikalischen Bewegung des arbeitenden Wiens Führer und Leiter; bei zwei großen Arbeiter-Gesangsvereinen wirkte er als Chorleiter. Er rief den Arbeiter-Sängerbund ins Leben und hauchte ihm den richtigen Geist ein; 1891 gründete er den Verband der Gesangsvereine Niederösterreichs und 1901 den Reichsverband der Arbeiter-Gesangsvereine: alles heute große und blühende Institutionen. Mit der Erwerbung und Förderung des musikalischen Lebens innerhalb der Arbeiterschaft ging die Organisation der Berufsmusiker Hand in Hand; der infolge seiner Agitation entstandene Musikerbund umfaßt heute 28 Vereine mit 2500 Mitgliedern. Diese großen Arbeiten unterstanden aber niemals seine künstlerische Tätigkeit. Sein Schaffen als Komponist hat er ganz in den Dienst seines Lebenswerkes gestellt und die Reihe der Nieder von Herzweg, seine und seines Bruders Andreas, die er den Arbeitern als Kampf- und Begeisterungslieder schenkte, ist ungemein groß. Seit dem Besetzen der „Arbeiter-Zeitung“ als Tagblatt wirkte er auch als ihr Musikkritiker, und nicht nur die Leser, sondern nicht minder auch die musikalischen Fachkreise haben seine sachverständige und ehrliche Kritik sehr zu schätzen gewußt. Auch da bewährte sich seine Sensibilität: er schrieb scharf und populär, dabei von edlem Kunstgeist erfüllt, und war von einer geradezu puritanischen Gewissenhaftigkeit in seinen wahrhaftigen Ueberzeugungen entnommenen Urteilen. Scheu war ein ganzer Mann und ein tüchtiger und braver Mensch.

Scheu ist 63 Jahre alt geworden. Mitte September mußte er sich einer Blinddarmpoperation unterziehen, deren Folgen ihn nun unermüdet hinweggerafft haben. Mit seiner Frau und seinen vier Kindern trauert an dem Sarge des sympathischen und wackeren Mannes die gesamte Arbeiterschaft Oesterreichs.

Zum Bremer Parteitag. Die Diskussion über den Bremer Parteitag wurde am Donnerstag im sozialdemokratischen Verein in Halle mit ungemessener Lebhaftigkeit und außerordentlicher Schärfe fortgesetzt und erst nach Mitternacht beendet. Für die Resolution Webel mit dem Amendement Freyhaller sprachen die Genossen Reichstags-Abgeordneter Kunert, sowie der Kreisvertrauensmann Keiwan, Gustav Schmidt, der für Bremen delegiert war, und Albrecht. Dagegen erklärten sich die Genossen Redakteur Thiel und Studt.

Schließlich gelangte folgende von Kunert eingebrachte Resolution zur Annahme:

Die Versammlung erklärt ihr Einverständnis mit den Arbeiten und Beschlüssen des Parteitages. — Allein das Vorgehen des Bremer Parteitages gegen den Reichstags-Abgeordneten Schuppel durch Annahme der Resolution Webel mit dem Amendement Freyhaller vermäg sie nur als das äußerste Minimum dessen anzuerkennen, was geschehen mußte, um schwere Verstöße gegen Taktik und Programm der Partei zu rügen und ihnen ein Ende zu machen. Jede in dieser Frage zutage getretene Auffassung, die unterhalb dieser Richtlinie bleibt, lehnt die Versammlung als ganz unannehmbar ausdrücklich ab.

In Elberfeld wurde Kritik geübt an der Behandlung der Schuppelangelegenheit und an der Gehaltsverhöhung der Sekretäre. Darauf wurde folgende Resolution angenommen:

Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Arbeiten und Beschlüssen des Bremer Parteitages im allgemeinen einverstanden. Insbesondere erwartet die Versammlung, daß durch Einsetzung der Kommission zur Ausarbeitung eines Organisationsstatuts der Weg gewiesen ist, von welchem man hofft, daß die Organisationsfrage auf dem nächsten Parteitage in befriedigendem Sinne gelöst wird.

Partei-Presse. Ihre volle Selbstständigkeit hat nunmehr auch die „Pfälzische Post“, unser Ludwigshafener Parteiblatt, erlangt. Mit dem Datum des 13. Oktober ist die erste Nummer des in der eigenen Druckerei hergestellten Blattes erschienen und damit sein bisheriger Zusammenhang mit der „Mannheimer Volksstimme“ vollständig gelöst. Schon jetzt hat das Blatt über 12000 Abonnenten, und es ist zu erwarten, daß der Abonnentenstand sich jetzt rasch noch weiter heben wird.

Soziales.

Wohnungsfrage.

Ein erster „allgemeiner deutscher Wohnungskongress“ wird nächsten Montag in Frankfurt a. M. eröffnet werden. Es wird, was das Neueste angeht, eine große Veranstaltung, die von sozialreformatorischer Seite veranstaltet worden ist. Ob die äußere Größe dem inneren Wert entsprechen wird, möchten wir bezweifeln.

Die Tagesordnung lautet:

- I. Generalsbericht über den Stand der Wohnungsfrage und Wohnungsreform in Deutschland, und zwar: 1. die tatsächliche Entwicklung der Wohnungsverhältnisse in Deutschland in den letzten Jahrzehnten; 2. Wohnungsfrage, Wohnungsreform und die wirtschaftlichen Momente; 3. Entwicklung, Stand und Einfluß der Reformmaßnahmen. II. Die Aufgaben von Reich, Staat und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften in der Wohnungsfrage. III. Wohnungsverhältnisse und Kapitalbeschaffung, und zwar: 1. die Landes-Versicherungsanstalten und das Reichsvorgehen;

- 2. Städtische Baubanken und Gemeindegarantie für zweite Hypothek; 3. Gemeinnützige Bau- und Hypothekendarlehen auf Grundlage der Selbsthilfe.

Es sollen über 800 Teilnehmer gemeldet sein.

Ein Vorkonferenzrat zählt als Teilnehmer auf:

Im Auftrage des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern werden Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Lohmann und der badische Geh. Regierungsrat Grimme (beide vom Reichsamt des Innern) den Verhandlungen beiwohnen. Im Auftrage des preussischen Handelsministeriums wird Geh. Regierungsrat Dr. Reumann, im Auftrage des Reichsfinanzamts Geh. Ober-Regierungsrat Dombold, im Auftrage des preussischen Ministeriums für öffentliche Arbeiten Geheimrat Regierungsrat Müllin-Berlin, im Auftrage der württembergischen Staatsregierung Ministerialrat Scheurlen-Stuttgart, im Auftrage des Reichs-Gesundheitsamtes Geh. Regierungsrat Dr. Ohmüller-Berlin, im Auftrage des Reichs-Versicherungsamtes Präsident Gabel-Berlin, im Auftrage der großh. hessischen Regierung Ministerialrat Dr. Frhr. v. Niegelsen-Darmstadt erscheinen. Es senden ferner die bayerische Staatsregierung und das großh. hessische Ministerium des Innern Vertreter. Außerdem haben ihr Erscheinen zugesagt: Oberpräsident v. Windheim, Regierungspräsident Frhr. v. Trotha und Landeshauptmann Frhr. v. Niebelsz zu Eisenbach (Kassel). Im weiteren sind Vertreter von 25 Landes-Versicherungsanstalten angemeldet. Es werden ferner an dem Kongress teilnehmen: der päpstliche Kammerherr Konigstor Dr. Berthmann-Freiburg i. Br., Regierungspräsident Prinz Karl von Ratibor-Aurich (Schlesien), Regierungspräsident a. D. v. Diest-Merfeld, Professor Dr. Schmöller, Geheimrat Regierungsrat Professor Dr. Adolph Wagner-Berlin, Geheimrat Hofrat Professor Dr. Brentano-Büdingen, Professor Dr. Sombart-Breslau, Stadtrat Abg. Fischel-Berlin als Vertreter der Berliner Stadtbehörde, Magistratsrat Joseph Schöner-München als Vertreter der Münchener Stadtbehörde, Professor Dr. Staudinger-Darmstadt, der ehemalige Erzieher des deutschen Kaisers Geh. Regierungsrat Dr. Dingeldey und Landtags-Abgeordneter v. Bodelschwing-Vielefeld, Prof. Dr. Raumann-Berlin, die Abgeordneten Prinz v. Schönau-Karolath, Rechtsanwalt Dr. v. Dziembowski-Posen, Helmut v. Gerlach-Berlin, Hue-Essen, der Vorsitzende des Verbandes der christlichen Bergarbeiter Deutschlands Landtags-Abgeordneter Ernst Altknecht, Prof. Dr. Reiffers-Breslau, der bekannte Dermatologe Prof. Dr. Oscar Lassar-Berlin, der Anwalt der Deutschen Wirtschaftsgenossenschaften Abg. Dr. Eringer-Charlottenburg, ein Vertreter der Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften, der Vorsitzende des Verbandes der Orts-Krankenkassen Deutschlands Abg. Frähdorf-Dresden, Albert Cohn und Siemansky-Berlin als Vertreter des Verbandes der Berliner Krankenkassen, Arbeiterssekretär Giesberts-M. Gladbach, der Direktor des Zentralverbandes der städtischen Haus- und Grundbesitzer-Vereine Deutschlands Abg. Frähdorf-Dresden, eine Anzahl weiterer Delegierter von Hausbesitzer-Vereinen, aber auch vom Allgemeinen Deutschen Mieter-Verband und den verschiedenen Mieter-Vereinen, Vertreter des Sächsischen Städtetages, der Vertreter des Baupolizeiamtes Oldenburg (Hamburg), die Vorsitzende des Verbandes der Evangelischen Frauenvereine Deutschlands Frau Stabsarzt Dr. Steinhausen-Hannover, Fräulein Eise Lüders-Berlin, Frau Professor Reich-Prankfurt a. M., Frau Konialt Hecht-Dortmund, der Besitzer der „Frankf. Zeitung“ Leopold Sonnemann, Schriftsteller Dr. Kaufmeyer-Berlin, der Generalsekretär der Gesellschaft für Sozialreform Prof. Dr. Franke-Berlin, der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Bodenreformer Adolf Damacke-Berlin, der Generalsekretär des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke Gonfer-Berlin, der Vorsitzende des Verbandes der Baugenossenschaften Deutschlands Landrat Werthold-Blumenthal und andere mehr.

Eine gemischtere Gesellschaft kann man sich nicht gut denken. Es werden gewiß viel gute, vielleicht auch schlechte Reden gehalten werden, es wird viel Sympathie für die bessere Behandlung der Arbeiterklasse zum Ausdruck kommen, es werden aber auch die Vertreter der Hausagrarien, die ihre schönste Blüte im Stadtrat Hartwig aus Dresden dem Kongresse präsentieren, ihre Not klagen, doch scheint uns schon die Tagesordnung darauf zugeschnitten, daß in den Grundfragen nicht viel Grundtätiges zutage gefördert werden wird.

Es gibt gewiß auf dem weiten Gebiete der Wohnungsfrage eine Reihe Spezialfragen, die eine gesonderte Behandlung erfordern und die es rechtfertigen, von einer Wohnungsfrage im besonderen zu sprechen. Neben der Feststellung der bestehenden Wohnungsverhältnisse sind da die sanitären Fragen, Bau-Ordnungen, Wohnungsbeaufsichtigung, Förderung des genossenschaftlichen Bauwesens in den verschiedensten Beziehungen.

Dann kommen aber viel wichtigere Fragen. Zunächst die Wohnungsbeschaffung. Der Kongress hat ja einen solchen Punkt auf der Tagesordnung, aber wie aus dessen Unterabteilungen hervorgeht, denkt man dabei offenbar nur an die finanzielle Unterstützung des genossenschaftlichen und des sogenannten gemeinnützigen Bauwesens. Damit ist der großen Masse nicht geholfen. Die Wohnungsbeschaffung muß aus einem Privatgeschäft zu einer öffentlichen Angelegenheit werden. Unseres Erachtens ist es eine Aufgabe der Gemeinden, die Wohnungen zu bauen. Das führt aber sofort einerseits auf die Zusammenfassung der Gemeindeverwaltungen, Beseitigung des Hausbesitzerprivileges und des Klassenwahlrechts zu den Gemeindeverwaltungen. Solange die jetzigen Gemeindegewaltrechte bestehen, die immer den Hausbesitzern und Grundbesitzern die Vorherrschaft in der Gemeinde sichern, ist nicht daran zu denken, daß die Gemeinden, selbst wenn ihnen von den Aufsichtsbehörden keine Hindernisse in den Weg gelegt würden — eine Frage, die gleichfalls hierbei zu erörtern wäre — den Wohnungsbau in die Hand nehmen würden. Deshalb kann es auch zu nichts führen, mit den bornierten Vertretern der Hausagrarien auf einem Kongress über diese Frage zu verhandeln.

Es führt andererseits gleichfalls sofort auf die Grund- und Bodenfrage. Eine Gemeinde könnte den besten Willen haben, die Wohnungsbeschaffung selbst in die Hand zu nehmen, sie wäre bei dem jetzigen Stande der Grundbesitzverhältnisse und der Gesetzgebung aber die Enteignung von Grundbesitz trotzdem in den Händen der Grundstückspekulanten. Die unsoziale Wirtschaftspolitik der Gemeindeverwaltungen, begünstigt durch das Gemeindegewaltrecht, hat dahin geführt, daß in den großen und Mittelstädten der bebaubare Boden fast ausschließlich in den Händen privater Grundstückspekulanten ist, denen die Gemeinden den Boden abkaufen müßten zu den Bedingungen, die von den Spekulanten in ihrem Interesse gestellt werden. Selbst wenn die Gemeinde durch geeignete Maßregeln nach dieser Richtung einen gewissen Druck ausüben könnte, läßt sie immer nur dahin, die Wohnungen um ein wenig billiger herzustellen, als sie jetzt der private Hausbesitzer vernietet. Es wäre also auch notwendig, daß den Gemeinden im Wege der Gesetzgebung das Recht gewährt würde, Grund und Boden zum Zwecke der Erbauung von Wohnhäusern zu enteignen.

Es scheint nach der Tagesordnung und der Zusammensetzung des Kongresses ausgeschlossen, daß diese Fragen anders als vorübergehend und nur von einzelnen gestreift würden. An eine grundsätzliche Erörterung und die Erzielung einer Uebereinstimmung ist da gar nicht zu denken. Aber selbst wenn das denkbar wäre, was wäre gewonnen, wenn solche Reformen durchgeführt würden? Der

Grund und Boden muß natürlich, auch wenn er enteignet wird, bezahlt werden; die Gemeinde betreibt das Wohnungswesen wie jeder Privatbesitzer, nur daß sie keinen Ueberprofit nimmt. Die Wohnungen mögen 80, 40, ja selbst 50 Proz. billiger werden als bisher. Das ist gewiß für den Arbeiter eine ganz anerkennenswerte Erleichterung. Aber da ist auch die Grenze dessen, was eine besondere Wohnungspolitik für den Arbeiter leisten kann. Ob der Arbeiter 150 oder auch 300 M. im Jahre mehr für seinen Lebensunterhalt auszugeben kann, indem er es an der Wohnungsmiete erspart, oder ob er dann für 200 oder 300 M. eine Wohnung haben könnte, die jetzt 400 oder 600 M. kostet; er bleibt darum noch immer der ausgebeutete Proletarier, der er heute ist. Hier ist der Punkt, wo sich für den Sozialdemokraten sofort die Frage nach der allgemeinen wirtschaftlichen Lage des Arbeiters aufrollt, wo es sich zeigt, daß die Wohnungsfrage als Einzelfrage nur ein winziges Teilchen der Frage des Kapitalismus, der Frage nach der Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ist. Wir können über die Wohnungsfrage reden, aber wir können nie vergessen, daß die schönste und vollkommenste Wohnungsreform doch den Proletarier ruhig Proletarier sein läßt.

Wir hoffen, daß es den am dem Kongress in Frankfurt teilnehmenden Sozialdemokraten möglich sein wird, ihrer sozialdemokratischen Auffassung von der Bedeutung der Wohnungsfrage Ausdruck zu geben.

Was aber selbstverständlich auf die Masse der anderen Kongreßteilnehmer ohne jede reale Wirkung bleiben wird und an den bestehenden politischen Verhältnissen nichts ändern kann.

Trotdem: wenn sie einmal hingehen, so tun sie es wohl nicht, um das noch einmal zu sagen, was Herr Hartwig, Herr Franke, Herr Landrat Werthold, Herr Schmöller, Herr Fischel und andere schon gesagt haben.

Die staatliche Vergütung von Strandgut ist ein unfallversicherungs-pflichtige Betrieb. So hat das Reichs-Versicherungsamt in einer Streitfrage entschieden.

Ein Strandvogt aus dem Regierungsbezirk Schleswig versuchte mit Hilfskräften, die er gegen Entgelt annahm, die Takelage eines in der Nordsee gestrandeten Schiffes zu bergen. Einer der Arbeiter verunglückte dabei. Es kam zu einem Rechtsstreit um die Unfallrente. In letzter Instanz wurde der preussische Fiskus vom Reichs-Versicherungsamt zur Rentezahlung verurteilt, nachdem das Rekursgericht den Regierungspräsidenten zu Schleswig zur Einholung von Berichten der ihm unterstellten Landrats- und Strandämter und zur eigenen Klärung über die einschlägigen Verhältnisse veranlaßt hatte. Begründend wurde ausgeführt: Es sei anzunehmen, daß der Unfall in einem nach § 1 Nr. 3 des See-Unfallversicherungs-Gesetzes versicherungspflichtigem Betriebe für die Rettung oder Vergütung von Personen oder Sachen bei Schiffbrüchen geschehen. Und zwar handele es sich um einen Vergütungsbetrieb des preussischen Fiskus. Die Rettung von Personen und die Vergütung von Sachen aus den in Seeent befürdlichen Schiffen sei durch ein Reichsgesetz, die Strandungsordnung vom 17. Mai 1874, für das Reich einheitlich geregelt. Die Dberaufsicht führe das Reich; im übrigen sei die Ausführung des Gesetzes, insbesondere die Organisation der Behörden und Beamten, die erforderlich seien, den Einzelstaaten übertragen worden. Es handele sich dabei also um Betriebsanstaltungen und Organe der Einzelstaaten. Den Strandämtern seien Strandvögte untergeordnet. Diese seien zweifellos Staatsbeamte. Daß sie nur nebenamtlich in der Regel tätig seien und sie zum großen oder größten Teil kein festes Gehalt bezögen, sondern auf den gesetzlich geordneten Vergelohn angewiesen seien, sei mit ihrer Stellung als Staatsbeamte vereinbar. Der Strandvogt habe unzulässig nach Empfang der Nachricht von der Strandung eines Schiffes sich an Ort und Stelle begeben und daselbst die zur Aufrechterhaltung der Ordnung und die zur Vergütung oder Hilfsleistung erforderlichen Anordnungen zu treffen. Zunächst habe er für die Rettung der Personen zu sorgen. Die Vergütung von Sachen hänge nach § 7 der Strandungsordnung vom Willen des Schiffers ab, vorausgesetzt, daß dieser anwesend sei und in der Lage Verfügung zu treffen. Dies entspreche der Natur der Sache, denn die Vergütung solle lediglich im Interesse des Schiffers erfolgen und sei gebührens-pflichtig. Aber stets handele der Strandvogt als Staatsbeamter. Die Fälle, wo Behörden und Beamte nur auf Antrag eines Beteiligten tätig sein sollten, seien auch sonst nicht selten. — Der Strandvogt könne nun in der Regel nicht mit eigener Hand die zur Vergütung erforderlichen Arbeiten völlig ausführen. In Uebereinstimmung mit dem Regierungspräsidenten in Schleswig und den ihm unterstellten Landräten und Strandämtern sei daher unbedenklich anzunehmen, daß der Strandvogt ebenso berechtigt als verpflichtet sei, Hilfskräfte anzustellen. Wie sich nun auch das privatrechtliche Verhältnis dieser Hilfskräfte zum Strandvogt oder zum Staat gestalten möge, für die öffentlich-rechtliche Arbeiterversicherung komme es darauf nicht an. Das Reichs-Versicherungsamt sei nun der Ansicht, daß in diesen Verwaltungs-einrichtungen, die der preussische Staat auf Grund der Strandungsordnung geschaffen habe, nur ein einheitlicher Betrieb für die Rettung oder Vergütung von Personen und Sachen bei Schiffbrüchen im Sinne des § 1 Nr. 3 des See-Unfall-Versicherungsgesetzes erblickt werden könne, wenn auch die Strandvögte eine eigentümliche Zwischenstellung hätten, indem sie wohl Beamte seien, zum Teil aber auch wieder in gewissem Sinne als Unternehmer erschienen. Eine Trennung sei indessen für das Gebiet der Arbeiterversicherung nicht möglich. Der Staat müsse der Versicherungsträger hier allein sein, während der See-Versicherungsgesellschaft nur die Vergütungsbetriebe von Privaten oder von Privatgesellschaften zugehörten. Daraus folge die Verurteilung des Fiskus.

Ungültige Polizeiverordnung.

Für rechtsunwirksam erklärte das Kammergericht die für Gnesen auf Grund des § 139f der Gewerbe-Ordnung ergangene Anordnung des Akteur-Ladenlusses für die Papierwaren-Krauche, weil aus der Publikation der Anordnung nicht hervorging, daß die Gemeindebehörde vor dem Erlass in der gefestigten Weise angehört worden ist. Es handele sich hier um eine formell zwingende Bedingung für das Zustandekommen der Anordnung. In solchen Fällen müsse die Erfüllung der Bedingung in der Verlautbarung der Anordnung formell mitgeteilt werden, wenn die Anordnung gültig sein solle. Die Anhörung der Gemeindebehörde und ein entsprechender Vermerk in der Publikation habe sowohl bei Anordnung des § 139f Abs. I als auch bei der des Abs. II zu erfolgen.

Es sei kein übertriebener Formalismus, wenn verlangt werde, daß die Anhörung der Gemeindebehörde in der amtlichen Verlautbarung mitgeteilt wird. Denn wenn die Verlautbarung die Voraussetzungen einer Anordnung als erfüllt anzeige, so genüge das für die Zukunft und unterliege nicht mehr der Nachprüfung. Im anderen Falle müßten die Gerichte immer wieder prüfen, ob die Gemeindebehörde gehört sei, oder ob sich die genügende Anzahl der beteiligten Geschäftsinhaber dafür erklärt habe etc. Der Senat müßte dann in die weitgehendsten Beweis-erhebungen eintreten. — Der angeklagte Anstaltsleiter wurde freigesprochen wegen der Ungültigkeit der Anordnung.

Prostitutionsbetrieb in Hannover. Unter stillschweigender polizeilicher Duldung haben sich in Hannover in verschiedenen Stadtteilen Betriebe mit Irrenhaltung aufgetan. Damit war den Hausbesitzern nicht gedient, da die den Irrenhaltenden Häusern benachbarten Gebäude vollständig entwertet werden. Der Haus- und Grundbesitzer

Verein wurde deshalb beim Polizeipräsidenten dahin vorstellig, daß dasselbe bei der Regierung auf eine Kasernierung der Dinnen in einer einzigen Straße oder in wenigen abgelegenen Straßen dringen möge. Auf diese Eingabe hat der Polizeipräsident erwidert, daß er bereit sei, die Wünsche der Hausbesitzer, welche auch er teile, bei der königlichen Regierung zu unterstützen.

Aus der Frauenbewegung.

Der Frauen- und Mädchen-Verein zu Schöneberg und Umgegend hielt am 10. Oktober seine regelmäßige Vereinsversammlung im Klubhause ab. Herr Dr. Chajes hielt einen Vortrag über „Hygiene der Schule“. Für die lehrreichen Ausführungen wurde dem Redner reichlicher Beifall gespendet. Leider war die Versammlung trotz des lehrreichen Vortrages, der besonders den Mittern von großem Nutzen war, nur schwach besucht. Nach der Diskussion wurde unter Vereinsangelegenheiten bekannt gegeben, daß auf allgemeinen Wunsch der Mitglieder ein Kränzchen arrangiert werden soll. Dasselbe findet am 12. November in Weimanns Klubhause, Hauptstraße 5/6, statt. Das Vergnügen wird aus Tanz und Vorträgen von Mitgliedern bestehen. Da es ein sehr billiges ist, der Eintritt inkl. Tanz nur 10 Pf. kostet, so bittet der Vorstand um rechte Beteiligung an demselben. Auch werden die Mitglieder, welche verzogen sind, gebeten, ihre neue Adresse bei nächster Versammlung an die Kassiererin abzugeben. Die Versammlung wurde alsdann von der Vorsitzenden geschlossen.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Zweiter Wahlkreis. Den Parteigenossen zur Kenntnis, daß am Sonntag ein Herbstfest in Tempelhof („Tivoli“), Berlinerstr. 50, stattfindet. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

Preis. Sonntag findet eine Handzettelverbreitung statt. Treffpunkt 7 Uhr früh bei Weniger, Werderstr. 27. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Köpenick. Sonntag früh 7 Uhr findet eine Flugblattverbreitung statt. Die Parteigenossen, welche helfen wollen, müssen sich pünktlich bei den Bezirksführern in den bekannten Lokalen melden.

Tegel. Die ordentliche Vereinsversammlung des Wahlvereins findet am 18. d. M., abends 8^{1/2} Uhr, bei Rob. Schmidt, Schleierstr. 64, statt. Genosse Buchholz-Charlottenburg spricht über das Thema: „Der Weg zum Sozialismus“. — Die Diskutierabend finden regelmäßig jeden Dienstag, abends 8^{1/2} Uhr, bei Herrn. Gehhaar, Berlinerstr. 92, statt.

Lokales.

Freisinn und Straßenbahn.

Die Abwehrbewegung gegen die Verteuerung des Straßenbahn-Abonnements, die von den Abonnenten der Straßenbahn eingeleitet worden ist und noch fortwährt, wird von einigen Vorkämpfern des Berliner Freisinn zur Förderung der Sonderzüge ihrer Partei ausgebeutet. In Protestversammlungen und Bezirksvereinsversammlungen erzählen sie ihren Zuhörern, wie tapfer im Kampfe der Stadtgemeinde gegen die Ansprüche der Straßenbahn-Gesellschaft freisinnige Stadtväter gewesen seien — im Gegenfalle zu den sozialdemokratischen Stadtverordneten, durch die die Position der Straßenbahn-Gesellschaft gestärkt worden sei. Auch die freisinnige Presse hat die Erörterung der Abonnementsverteuerung dazu benutzt, um über die Verhandlungen, die 1897 zum Abschluß des jetzt bestehenden Vertrages zwischen Stadtgemeinde und Straßenbahn führten, eine Darstellung zu verbreiten, die die Verdienste des Freisinn in bengalischem Lichte erstrahlen läßt.

Zweierlei wirkt der Chorus der Freisinnigen den Sozialdemokraten vor. Als die Abonnements-Verteuerung kam, ging durch die Blätter die Mitteilung, vor Abschluß jenes Vertrages sei in Stadtverordnetenkreisen angeregt worden, neben der Festlegung des Gehpennentaris auch eine Bestimmung über die Höhe des Abonnementspreises in den Vertrag hineinzubringen. Ein sozialdemokratischer Stadtverordneter habe jedoch erklärt, er habe kein Interesse an der Festlegung des Abonnementspreises. Das ist der eine Vorwurf. Der andere ist der, daß die sozialdemokratische Fraktion schließlich für den Vertrag gestimmt habe. Schon in der ersten Protestversammlung der Straßenbahn-Abonnenten wurde von dem freisinnigen Stadtverordneten Dinsie erzählt: „Wir Freisinnigen haben den Vertrag abgelehnt, die Sozialdemokraten aber haben ihn angenommen.“

Zu der an sich zutreffenden Zeitungsnotiz über die Nichtfestlegung des Abonnementspreises haben wir bereits in der Nummer vom 15. September ausgeführt, daß sie ihren besonderen Zweck habe. Versandt war sie von dem Magistrats-Berichterstatter, der nebenbei ein Spezialoffiziosus des Stadtverordneten Jacobi ist, des besten Freundes, den die „Grosche“ im Rathaus hat. Man wollte die Aufmerksamkeit ablenken — nicht nur von der Verteuerung „Groschen“, sondern auch von den freisinnigen Stadtvätern, die damals ihrer eigenen „Anregung“ nicht gefolgt waren, obwohl sie und nicht die Sozialdemokraten die Mehrheit hatten. Herrn Dinsies Äußerung erschien uns zu dumm, als daß wir sie einer Erwiderung hätten würdigen sollen. Da sie aber der Ausgangspunkt einer Legendenbildung zu werden droht, so wollen wir jetzt feststellen, daß im Jahre 1897 die sozialdemokratische Fraktion mit ihren damals 16 Mandaten ein Viertel der ganzen Stadtverordneten-Versammlung (damals 126 Stadtverordnete) bildete. Es müssen also außer ihnen auch noch sehr viele Freisinnige für den Vertrag gestimmt haben. Herr Dinsie freilich übergibt das mit vorzüglichem Schweigen. Dasselbe Vorrecht gebraucht später auch die „Freisinnige Zeitung“, die ihre Leser belehrte, daß die Sozialdemokraten „für den Vertrag stimmten, während die Opposition von Liberalen gebildet wurde“. Das trifft zu — und ist in dieser Unvollständigkeit doch weiter nichts als eine simple Fälschung.

Das ärgste soll sich neuerdings der freisinnige Stadtverordnete Rosenow geleistet haben. In einer Bezirksvereins-Sitzung hat er auselandergelegt, daß die Sozialdemokraten mehr Wert auf das Abonnement als auf die Errichtung einer Pensionskasse für die Angestellten und auf die Verkürzung der Arbeitszeit der Wagenführer gelegt haben. Das ist richtig. Herr Rosenow soll dann aber, nach Berichten freisinniger Blätter, weiter gesagt haben: „Ohne Zustimmung der sozialdemokratischen Stadtverordneten wäre jener Vertrag damals in der Form nicht angenommen worden“. Dem stellen wir die folgenden Tatsachen entgegen. Im Jahre 1897 stimmten gegen den Vertrag 24 Freisinnige, für ihn aber 10 Sozialdemokraten und — 48 Freisinnige. Wären alle 16 Sozialdemokraten da gewesen und hätten mit Dinsie und Rosenow gegen den Vertrag gestimmt, so hätten jene 48 Freisinnigen ihn trotzdem durchgebracht. Zu der „von Liberalen gebildeten Opposition“ gehörte auch Herr Rosenow, nachdem seine Spezialwünsche nicht befriedigt worden waren. Vorher hatte auch er verkündet: „Ich erkläre offen, daß ich auf dem Boden des Zustandekommens des Vertrages stehe.“ Ein paar Wochen vorher hatten die Sozialdemokraten gegen den Vertrag gestimmt, weil sie damals die geforderten Vergünstigungen für das Straßenbahnpersonal nicht hatten durchsetzen können. Später drangen sie damit durch und stimmten dann für den Vertrag.

So liegen die Dinge. Heute aber bemüht sich der Freisinn, den Sachverhalt zu verdunkeln und die öffentliche Meinung zu fälschen. Eine klägliche Gesellschaft!

Verlogenheit der „Kreuz-Zeitung“. Die schwere Beleidigung, deren sich ein Staatsanwalt dieser Tage dem Bevollmächtigten des Metallarbeiter-Verbandes gegenüber schuldig gemacht hat, wird auch in der „Kreuz-Zeitung“ erwähnt. Aber in wunderlicher Darstellung:

Cohen stand dieser Tage vor dem Berliner Schöffengericht wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung. Er hatte zwei Arbeitswillinge zu überreden gesucht, ebenfalls die Arbeit niederzulegen, diese wollten sich aber dazu nicht verstehen. Als Cohen grob wurde, mußte er sich von ihnen lassen, daß er sich von den Schweißgroßen der Arbeiter ernähre. Cohen nannte darauf die beiden Arbeitswillingen Streikführer und hatte sich wegen anderweiter drohender und ehrverletzender Äußerungen, die er hieran knüpfte, vor Gericht zu verantworten. Als er hierbei dem Staatsanwalt zurief: „Ich bekomme mein Geld ebenso wenig umsonst wie der Staatsanwalt, ich arbeite für mein Geld genau so gut wie Sie“, wurde er wegen Ungehörigkeit zu 20 M. Geldstrafe verurteilt und außerdem auf Grund von § 153 zu drei Wochen Gefängnis. Selbstverständlich ist das sozialdemokratische Zentralorgan nicht wenig entrüstet über die Verurteilung des Genossen Cohen.

Sobald Worte, soviel Verlogenheiten. Kein Wort steht im „Kreuz-Zeitungs“-Bericht davon, daß der Staatsanwalt den Leiter der Arbeiter-Organisation durch die unziemliche Bemerkung, daß dieser sich von Schweißgroßen der Arbeiter ernähre, zu der unter diesen Umständen immer noch sehr milden Abwehr provoziert hat. Warum geschieht dies nicht? Wir möchten annehmen, daß das konservative Blatt ob der Ungehörigkeit des Staatsanwalts selbst betreten ist und sic' er gesehen hätte, daß dieser Herr dem vor ihm zu Unrecht Beleidigten an Ort und Stelle geziemend Abbitte geleistet hätte, statt das rein formelle Argument geltend zu machen, daß in der Abwehr der Beleidigung eine Ungehörigkeit vor Gericht liege. Nur so ist die Unterschlagung erklärlich. Wäre die „Kreuz-Zeitung“ der Ansicht, daß die vom Staatsanwalt begangene Beleidigung in irgend welchen Tatsachen begründet sei, so hätte das konservative Blatt dies doch nur offen und ehrlich aussprechen dürfen. Allerdings sind die Pfade der Ehrlichkeit in solchen Dingen für ein konservatives Blatt schwer gangbar. Denn bei einigermaßen objektiver Würdigung wäre es unumgänglich gewesen, auch eine Betrachtung darüber anzustellen, warum der Vertreter der „objektivsten“ Behörde von der Welt in einem Falle, wo die eine Beleidigung durch die andere kompensiert erscheint, nicht allein den einen Beleidiger unbehelligt läßt und nur gegen den anderen, den Organisationsleiter, den amtlichen Apparat in Bewegung setzt, sondern in öffentlicher Sitzung auch noch die völlig haltlose Beleidigung, die der Streikführer begangen hat, von neuem gegen den angeklagten Organisationsleiter schleudert. Statt so zu verfahren, mäkelte das Blatt in seiner Verlegenheit noch an einem Umstande herum, der für die zunächst Beteiligten, die Arbeiterchaft, ganz und gar keine Rolle spielt. Nämlich daran, daß Cohen — die „Kreuz-Zeitung“ behauptet es wenigstens — Jude ist.

Die Fleischschau für das von außerhalb eingeführte Fleisch verursacht im letzten Jahre eine Ausgabe von 148 073 M. Die Einnahmen stellten sich auf 228 618 M. einschließlich eines Restbestandes von rund 11 000 M. aus dem Jahre 1902/03. Die Minderausgaben im vergangenen Jahre sind darauf zurückzuführen, daß zwei städtische Untersuchungsstationen infolge der Bestimmungen des am 1. April 1903 in Kraft getretenen Reichs-Fleischschaugesetzes über den Fortfall der nochmaligen Untersuchung der bereits auf Trichinen untersuchten Schweine eingegangen sind.

Wann ist ein Laden für den geschäftlichen Verkehr geschlossen? Diese an sich doch wohl recht einfache Frage ist von vier verschiedenen Ober-Landesgerichten in vier verschiedenen Auffassungen beurteilt worden. Der „Konfektionär“ bringt folgende Zusammenstellung: Urteil des Kammergerichts Berlin: Die Bestimmung des Gesetzes über den 9 Uhr-Ladenstluß darf nicht dahin ausgelegt werden, daß der Geschäftsschluß der Polizei oder dem Publikum gegenüber äußerlich besonders erkennbar gemacht werden müsse. Es genügt, daß er tatsächlich besteht. Wenn also bei zufälligem Offenstehen der Ladentür eintretenden Kunden die Verabfolgung von Waren verweigert wird, so ist der Ladenstluß damit genügend dokumentiert. — Urteil des Oberlandesgerichts Darmstadt: Die Ausübung des gewerblichen Betriebes muß dem Publikum gegenüber unmissig gemacht werden, sei es durch einen förmlichen Abschluß des Geschäftes oder durch ein Verdecken oder Verhüllen der Waren oder durch andere geeignete, den geschäftlichen Verkehr hindernde Vorkehrungen. Das Gesetz hat eine den Geschäftsbetrieb ausschließende sichtbare Vorkehrung im Auge. — Urteil des Oberlandesgerichts Hamm: Die Geschäfte müssen nach 9 Uhr verriegelt sein. Das Wort „geschlossen“ ist wörtlich auszuliegen. Hätte der Gesetzgeber lediglich den weiteren Verlauf unterzogen wollen, so würde er die fragliche Bestimmung entsprechend gefaßt haben. — Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M.: Es genügt nicht, daß nur die Ladentür geschlossen ist, so ist eine Verbindung des Geschäftslotals mit der Straße vorhanden, und diese ist unstatthaft und strafbar.

Man sieht an diesen letzten Urteilen, wie die Zustückung unserer Justiz es fertig bringt, auch Gesetze, die an sich als eine Wohltat empfunden werden, der Bevölkerung zu verleißen. Gewiß richten Urteile dieser Art nicht so viel Unheil an, wie die Vernichtung des Expressparagrafen gegen ehrenhafte Arbeiter und die sonstigen im Kampfe gegen das Klassenbewußte Proletariat gefällten Urteile. Aber Kopfschütteln erregen sie ebenfalls.

Ein von der alten Garde ist gestern auf dem städtischen Friedhof in Friedrichsfelde beerdigt worden. Unser Parteigenosse Emil Schmidt nämlich. Die Jüngeren werden sich seiner nicht mehr erinnern; wer aber die Zeit des Sozialistengesetzes durchgemacht hat, weiß das Verdienst, das Schmidt sich damals um die Partei erworben hat, wohl zu würdigen. Er stand von 1880 bis 1889 auf dem exponiertesten Posten und wurde in dem großen Prozeß gegen die Mitglieder des Zentral-Wahlkomitees am 2. März 1888 zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Zwar hat Schmidt sich in den letzten Jahren von der aktiven Tätigkeit zurückgezogen, aber das wird denjenigen, die mit ihm in schwerer Zeit gekämpft, und auch die Genossen, die ihn erst später kennen gelernt haben, nicht abhalten, dem wackeren Streiter ein ehrenvolles Andenken zu bewahren.

Ein langjähriger Prozeß der Stadt Fürstentum gegen den Magistrat von Berlin wegen der Müllablage bei Sprenghagen kommt am 15. November vor dem Kammergericht zur Verhandlung. Das Gutachten des von den Vorinstanzen berufenen Sachverständigen, Professor Thierfelder-Berlin soll günstig für die Klägerin lauten. Es soll festgestellt sein, daß durch die Müllablage in der Tat eine Verunreinigung des städtischen Fortsgebietes herbeigeführt werde.

Bei der Einschulung der neuen Schulkinder, die mit Beginn des Winter-Halbjahrs erfolgt ist, haben sich stellenweise wieder recht schlimme Mißstände gezeigt. Es ist immer das alte Leib: wenn einmal in einem Stadtteil die Bevölkerung etwas rasch zunimmt, dann macht sich sofort die ärgste Schulknot bemerkbar. Die Schulen sind eben meist so stark besetzt, daß sie höchstens einen normalen Zuwachs annehmen können. Sehr toll soll es z. B. wieder in Moabit hergegangen sein. Aus der Siemensstraße wird uns mitgeteilt, daß eine dortige Gemeindefschule 80 Kinder und eine andere sogar 100 Kinder in die Aufnahmeklasse habe hineinstopfen müssen. Es braucht indes niemand darauf zu rechnen, daß die „Freisinnige Zeitung“ sich durch diese Dinge zu einem neuen „Menschenqualerei“-Artikel anregen lassen wird. Diese Frequenzen sind ja glücklicherweise nur vorübergehend — bis es gelingt, die überzähligen Kinder

zu fliegenden Klassen zusammenzufassen oder sie durch Umschulung an benachbarte Schulen abzuschieben. Nur unzufriedene, begehrliche Eltern, wie sie in Berlin und zumal unter den Sozialdemokraten anzutreffen sind, werden schon darüber räsonnieren und es einen Skandal nennen, wenn sie ihre Kinder mal eine Woche lang an jedem Vormittag für ein paar Stunden in solche Klassenzimmer hineinsperren lassen müssen.

In einigen städtischen Leshallen sind Bücher entwendet worden. Nur in wenigen Fällen ist es gelungen, die Täter zu ermitteln. Die städtische Verwaltung hat deshalb durch Plakate, die in den Leshallen angehängt sind, die Besucher aufgefordert, sich an der Überwachung zu beteiligen und mit dafür zu sorgen, daß die Diebstähle aufhören. Diese sind leider umfangreicher, als vielfach angenommen wird. Sie werden dadurch erleichtert, daß jeder Besucher sich die Bücher eigenhändig nehmen und dann selbst wieder an Ort und Stelle abfordern kann. Bei den oft sehr wertvollen Werken ist dann die Versuchung groß, diese mit nach Hause zu nehmen. Das Wiederbringen wird dann oft aus falscher Scham unterlassen.

„Wider die Pfaffenherrschafft“, Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts, reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Von Emil Rosenow. Das 27. Heft bringt den Schluß des 14. und den ersten Teil des 15. Kapitels: „Die thüringisch-sächsische Bauernrevolution“. Von den zahlreichen Illustrationen heben wir als besonders interessant hervor: die Darstellungen der verschiedenen Typen aus dem Bauernheer und ein nach dem Original genau wiedergegebenes Bauernflugblatt aus dem Jahre 1525, das ein Verzeichnis der von den Bauern zerstörten Klöster und Schläffer enthält.

Das Werk erscheint in wöchentlichen Lieferungen à 20 Pf. und kann von allen Parteibuchhandlungen und Kolporturen, in Berlin auch von den Parteipublikationen bezogen werden. Abonnenten können jederzeit eintreten und die bereits erschienenen Hefte nachbezogen.

Erloschen hat sich der Generalsekretär des preussischen Landesökonomielcollegiums Dr. Herbert Jürgens. Er war infolge andauernder Krankheit seiner Frau und anstrengender Arbeit hochgradig nervös geworden. Sein Zustand wurde so bedenklich, daß am Montag sein Vater, Oekonomierat Jürgens, hierher kam und ihn auf das Land nach Neu-Brandenburg mit hinausnahm. Bald aber erlachte der Kranke, daß er wieder nach Berlin zurückkehren müsse. Er lebte aber nicht mehr in seine Wohnung nach Steglitz zurück, sondern nahm am Mittwoch nachmittag in einem Hotel der Dorothienstadt ein Zimmer. Vorgefunden fand man ihn tot im Bett liegen. Er hatte sich durch einen Revolverstich in die rechte Schläfe getötet.

Explosionsgefährliche Verschlässe. Zu unserer gestrigen Notiz: Eine beherzigenswerte Warnung wird uns geschrieben: Die vielen Explosionen beim Nachgehen von explosionsgefährlichen Flüssigkeiten (z. B. von Petroleum in das nicht recht brennende Feuer des Kochherdes oder in das Fassin einer brennenden Petroleumlampe) lassen sich am einfachsten vermeiden, wenn man explosionsgefährliche Verschlässe ganz allgemein verwenden würde. Diese bestehen aus einem Korken mit metallischem Ausflußrohr. In dem Rohr ist sowohl kurz vor dem Ausflußende, wie auch an der Einflußstelle je ein feines Sieb eingelötet. Die beiden Siebe verhindern das Durchsickern der Flamme zur explosionsgefährlichen Flüssigkeit und damit die in solchen Fällen entsetzenden Unglücke. Für die Konstruktion dieser recht einfachen und billigen Sicherheitsverschlässe war daselbe Prinzip, welches bei der Herstellung der Sicherheitslampe des Bergmannes maßgebend ist, Vorbildlich. Damit die Flüssigkeit durch einen derartigen Sicherheitsverschluß ununterbrochen ausfließen kann, ist noch ein kleines Röhrchen vorgesehen, welches der Luft den Zutritt zum Innern der Flasche gestattet. Derartige Sicherheitsverschlässe können für verschieden große Flaschen durch Wahl entsprechend großer Korken hergestellt werden; auch verhindern sie Explosionen nicht nur bei Petroleum und Spiritus, sondern auch bei Benzol und ähnlichen feuer- und explosionsgefährlichen Flüssigkeiten. Die allgemeine Verwendung dieser kleinen technischen Erfindung wird sicher wesentlich schneller zur Vermeidung der hier in Rede stehenden Unfälle führen als alle gut gemeinten Ermahnungen, die erfahrungsgemäß doch nicht befolgt werden.

In der Angelegenheit des Bankiers Knichase sendet uns der Vorsitzende des Kirchenbauvereins in Hohen-Neuendorf, Herr Max Reinke, folgende Zuschrift: Der verhaftete Bankier Knichase ist seit 1/2 Jahren nicht mehr Kassierer des Kirchenbauvereins und hat auch während seiner Amtsdauer nie Gelder des Vereins veruntreut. Das Vermögen des Vereins ist vielmehr in mindersicheren Papieren auf die Namen von drei Vereinsbevollmächtigten bei der „Deutschen Bau“ in Berlin unter Depot-Nr. 5227 hinterlegt und vollständig vorhanden.

Von der illustrierten Wochenschrift „In freien Stunden“ ist jetzt das 42. Heft erschienen. Es enthält die Fortsetzung des Spindlerischen Romans „Der Jesuit“ und die Fortsetzung der Erzählung „Eine Scheine und ihre Folgen“ von J. R. Potapenko. Eine kleine Skizze „Der Rehten des Burgheern“ sowie sonstige kleinere Beiträge vervollständigen den anregenden Inhalt des Heftes, das für 10 Pf. in allen Parteibuchhandlungen erhältlich ist.

Durch die Feuerwehr gerettet wurde am Freitag ein vierjähriger Knabe in der Jagowstr. 16. Dort wohnt auf dem Hofe im zweiten Stock des Quergebäudes die verwitwete Frau Richter. Diese hatte ihren Knaben Bruno allein in der Wohnung zurückgelassen. Die Hausbewohner bemerkten später, wie Qualm aus der Wohnung hervordrang und alarmierten, da die Wohnung fest verschlossen war, die Feuerwehr. Diese war schnell zur Stelle und drang unverzüglich in die total verqualmte Wohnung ein. Beim Durchsuchen der Wohnung wurde der Knabe verschüttet in einer Ede vorgefunden und schnell von einem Feuerwehrmann ins Freie gebracht. Auch der Brand konnte bald gelöscht werden. Die Entstehung des Brandes wird auf das Spielen des kleinen Knaben mit Streichhölzern zurückgeführt.

Zwei gewerksmäßige Schaufelndiebe wurden in vorbergangener Nacht festgenommen. Der Verdacht, in vielen Fällen Schaufelndiebe erbrochen zu haben, fiel vor einiger Zeit auf einen früheren Handlungsgehilfen Alfred Draumer und den Artisten Friedrich Marx. Vorgefunden ermittelten Beamte, daß Marx in der Weinmeisterstraße eine Schlafstelle bezogen und Draumer bei sich aufgenommen hatte. Sie liehen sie abends ausgeben und warteten in einem Versteck ihre Wiederkehr ab. Gegen 2 Uhr nachts kam Marx mit einem Bündel auf dem Rücken heim. Auf die Frage der Beamten, die ihn in Empfang nahmen, woher er dieses habe, erwiderte er, ein ihm unbekannter Mann habe es ihm zur Aufbewahrung übergeben. Der Unbekannte werde das Bündel aus seiner Wohnung wieder abholen. Marx erhielt nun ein neues Unterkommen an Alexanderplatz. Später wurde auch Draumer bei seiner Heimkehr festgenommen. Das Bündel enthielt für 900 Mark seidene Wäfen aus einem Schaufelkasten in der Leipzigerstraße. In der Behandlung der Spitzhüben fand die Polizei noch eine Pflasterammlung von Stoffen, Strauchfedern, Bijouteriewaren usw. modernsten Stiles. Die Einbrecher legten schließlich ein Geständnis ab und räumten noch andere Schaufelndiebstähle ein. Die Beute hatten sie so viel als möglich in der Versteigerungshalle in der Schönhauserstraße „verschärft“.

Ein unangenehmer Tausch ist dem Tischler Wilhelm Juggbaum, Rummelsburg, Kantstr. 37, 3 Treppen, gestern morgen in der Stadtbahn auf der Fahrt nach Bahnhof Friedrichstraße passiert. In einer schwarzen Ledertasche trug er sein wertvolles Werkzeug. Beim Aussteigen vertauschte er diese Tasche mit einer ähnlichen, die zwei Pfänder Bier enthielt. Vielleicht verhilft diese Mitteilung dem Tischler wieder zu seinem Eigentum.

Kein Tag ohne Eisenbahnopfer. Von den Puffern zweier Eisenbahnwagen zu Tode gequetscht wurde am Mittwoch in Potsdam an dem Güterbahnhof der 18-jährige Bahnarbeiter Stahlberg aus Bornstedt, welcher ausflüßweise von der Bahnmeisterei dem Güterboden zugeteilt war und zur Erledigung eines Auftrages über die Gleise hinweggehen mußte, als gerade ein Güterzug rangiert wurde. Stahlberg, der noch unerfahren war, unterschätzte hierbei den

Zwischenraum zwischen zwei Wagen und wurde von denselben erfasst, wobei er derartige Quetschungen der Brust erlitt, daß er bald darauf im Krankenhaus, ohne die Besinnung wieder erlangt zu haben, verstarb.

Die böswilligen Alarmierungen der Feuerwehr scheinen sich jetzt zu einem förmlichen Sport herauszubilden zu wollen. Seit einiger Zeit vergeht nämlich keine Woche, ohne daß nicht die Wehr einen böswilligen Alarm zu verzeichnen hätte. Alle Maßnahmen bleiben unbeschädigt, es macht eben zu großen Spaß, die Feuerwehr aufzufahren zu sehen. Der Spaß kann aber sehr unangenehme Folgen nach sich ziehen, falls die Täter erwischt werden. Sie bekommen jetzt von den Gerichten derartige Denksätze, daß ihnen das Gebimmel der Feuerwehr noch lange Zeit in den Ohren klingen wird und sie sich wirklich nicht mehr danach freuen. In letzter Zeit erfolgte Alarm nach der W i t t e n e r t r a s s e 12. Wie sich herausstellte, lag hier aber keinerlei Feuergefahr vor, sondern der öffentliche Feuermelder war wieder böswillig in Tätigkeit gesetzt worden. Leider gelang es nicht, den Frevler zu ermitteln und so mußten die Lösungs- und vermittelnde Sache wieder abbrechen. Hoffentlich tragen nun diese Zeilen dazu bei, daß die böswilligen Alarmierungen der Feuerwehr endlich ein Ende nehmen, denn diese hat sowieso vollauf zu tun und braucht nicht noch unnütz schikaniert zu werden.

Befehlsgangnahme wurde die Leiche eines Dienstmädchens aus der Dranienburgerstraße, weil der Verdacht aufstand, daß der Tod des Mädchens die Folge von Handlungen war, welche gegen den § 218 des Strafgesetzbuches verstößen. Die Sektion der Leiche hat diesen Verdacht auch bestätigt. Leider aber ist wenig Aussicht vorhanden, diejenige Person zu ermitteln und zur Verantwortung zu ziehen, welche — gewiß gegen hohen Lohn — die verbrecherischen Handlungen an der Verstorbenen vorgenommen hat. Eine wertvolle Spur könnte gefunden werden, wenn derjenige Lagometerkäufer sich meldete, der Dienstag, den 27. v. M., nachmittags zwischen 1/2 5 und 1/2 6 Uhr, durch einen zehnjährigen Knaben von dem Halteplatze an der Ecke der Dranienburger- und Artilleriestraße nach dem Hause Dranienburgerstraße 60/63 geholt wurde und dort eine dreißigjährige schwarzgekleidete Frauensperson aufnahm, mit welcher er in der Richtung nach dem Hadeschen Markt davonfuhr. Die Meldung würde am besten in den Vormittagsstunden im Zimmer 98 des Polizeidienstgebäudes am Alexanderplatz gemacht werden. Etwaige Verfallslofen würden erstattet werden.

Mit 42 000 M. Amtsgeldern flüchtig geworden, wie gestern bereits kurz mitgeteilt, ist am 13. d. M. der Hülflosensbote der königlichen Eisenbahndirektion zu Königsberg i. Pr. der ehemalige Kommissar Franz Kowalski, am 21. Mai 1879 zu Riezgowid, Kreis Strasburg i. Westpr. geboren. Das Geld bestand in 30 Tausend-50 Hundertmarkscheinen und Gold. Kowalski ist 1,70 Meter groß, von kräftiger aber schlanker Gestalt, Gesichtsfarbe ist länglich, die Gesichtsfarbe blaß, er hat einen langen Hals, schwarze hoch gebürstete Haare und einen kleinen schwarzen Schnurrbart. Seine Kleidung besteht vermutlich in einem dunklen Cheviot-Jacketanzug und einem schwarzen weichen Filzhut. Kowalski, der durch sein stilles, schweigendes Wesen auffällt, ist, falls er betroffen wird, zu 1271 IV/Dep. 04 festzunehmen. Zu gleicher Zeit sind etwaige Nachrichten, welche zu seiner Ermittlung führen könnten, entweder schriftlich an das königl. Polizeipräsidium zu richten oder mündlich auf Zimmer 330 desselben anzubringen.

Abgefakter Einbrecher. In der Nacht zum Donnerstag ist in der Neuen Photographischen Gesellschaft zu Steglitz ein Einbruch verübt worden. Der Einbrecher hatte sich Eingang zu den Geschäftsräumen durch Übersteigen einer Mauer und durch gewaltsames Öffnen von Türen verschafft. Es fiel dem Verbrecher dabei eine Staffette mit mehreren Hundert Mark Spartafingergeld in die Hand. Der Dieb ist heute bereits in der Person des bisher in der Neuen Photographischen Gesellschaft angestellten Arbeiters Walter Schmalzing verhaftet worden. Das gestohlene Geld hatte er bis auf 5 Mark vollständig verausgabt. Schmalzing ist jetzt auch verdächtig, an verschiedenen Steglitzer Einbrüchen in den letzten Monaten beteiligt gewesen zu sein. Einen Diebstahl beim Gastwirt Schirrod hat er eingestanden.

Einen Selbstmordversuch hat der Beschäftigte Wurow verübt, der, wie wir bereits mitteilten, unter der Firma Wurow und Sint in Detailgeschäften bedeutende Umsätze machte und die Ware nach dem Hause Kastanien-Allee 50/51 senden ließ. Wurow hatte vor einiger Zeit die Bekanntschaft der 17-jährigen Tochter der Witwe W. gemacht und verführte dem Mädchen die Ehe. Um die angeblich in dem Hause Kastanien-Allee 50/51 gemietete Wohnung auf das eleganteste und feinste auszustatten, machte W. die großen Bestellungen und wurde hierbei auch öfter von seiner Frau begleitet, welche den Erzählungen des Mannes, daß er sehr reich sei, unbedingten Glauben geschenkt hatte. Erst als bei der Witwe Nachfragen über die Firma Wurow und Sint einfielen, wurden Mutter und Tochter misstrauisch und Frau W. begab sich nach der Kastanien-Allee, wo sie mit zwei jungen Mädchen zusammentraf, die einen Koffer mit Werten abliefern wollten. Da ihr der zukünftige Schwiegerjohn schon früher die Adresse seiner Eltern mitgeteilt hatte, suchte sie dieselben auf und erhielt nun die Mitteilung, daß W. gestirbt wäre und auch schon in einer Irrenanstalt interniert gewesen sei. Als Wurow nun erfuhr, daß der von ihm verübte Selbstmord entdeckt worden sei, nahm er Morphium. Einem sofort hinzugerufenen Arzt gelang es durch Anwendung geeigneter Gegenmittel die Lebensgefahr zu beseitigen. W. wurde dann nach dem Augusta-Hospital in der Scharnhorststraße überführt. Mischuldige hat W. allem Anscheine nach nicht gehabt.

Endlich erwischt ist einer jener Unholde, die am 11. Juli d. J. an einem wehrlosen Dienstmädchen ein schweres Verbrechen begingen. Ein Mädchen, das in der Großen Frankfurterstraße diente, wurde abends von der Herrschaft zu einer Besorgung weggeschickt, verspätete sich und kam erst zurück, als das Haus schon verschlossen war. Vor der Tür sprachen zwei Männer die Wartende an und verschleppten sie nach dem Güterbahnhof der Ostbahn, wo sich noch drei Kerle hinzugesellten. Alle fünf fielen nun über die Bedröselte her und vergewaltigten sie unter fiesem Drohungen. Das Mädchen lag sechs Wochen im Krankenhaus und die Nachforschungen blieben lange erfolglos, bis es jetzt gelang, den Haupttäter in der Person eines Viehtreibers Karl L. zu ermitteln und festzunehmen. L. bestreitet zwar die Tat, da ihn aber sowohl das Mädchen als auch verschiedene Frauen, die sahen, wie zwei Männer es an jenem Abend ansprachen, bestimmt wiedererkennen, so wurde L. vorgestern von der Kriminalpolizei dem Untersuchungsrichter zugeführt.

Der **Korbpark**, der sowohl wegen seiner Größe als auch seiner Gestaltung nach ein Gegenstück des Viktoria-Parks im Süden von Berlin zu werden verspricht, dürfte wegen der Bodenbeschaffenheit der städtischen Gärten- und Park-Verwaltung noch viel Arbeit verschaffen und sie vor eine der schwierigsten Aufgaben stellen. Die Lehberge, die den Mittelpunkt der großen Anlage bilden sollen, bestehen nämlich nur aus Flugland, der in fortwährender Bewegung ist und nicht einmal einen Gradhalm aufkommen läßt. Zunächst muß dieses Flugland fest eingedämmt und gute Gartenerde angefahren werden. Mit diesen Arbeiten soll im nächsten Frühjahr begonnen werden. Für die Beschaffung neuer Pläne für die gärtnerischen Anlagen ist von den Gemeindebehörden eine Konkurrenz ausgeschrieben worden, für die Preise in Höhe von 5000, 3000 und 2000 Mark festgesetzt worden sind. Der Planterwerb im Osten von Berlin hat kürzlich durch den Ankauf der sogenannten Schöneberger Wiesen und deren Pflanzung eine wünschenswerte Vergrößerung und Abrundung erfahren. Der größte Teil der beiden Ufer der Obersee bis Schönebeide befindet sich jetzt mit dem Kummelsburger See in dem Besitz der Stadt Berlin.

Die **Entbindungen in Anstalten** sind in Berlin ziemlich zahlreich. Im Jahre 1903 wurden hier 4549 Kinder zur Welt gebracht (ein-

schließlich 1747 togeborenen Kindern) und in nicht weniger als 4073 Fällen erfolgte die Entbindung in einer Anstalt. In dieser Zahl waren die Charité und die Universitätsfrauenklinik allein zusammen mit 3332 Fällen beteiligt. Der Rest verteilte sich auf eine ganze Reihe anderer Anstalten, unter denen das Wöchnerinnenheim am Uebon mit 397 Fällen und das Wöchnerinnenheim der Heilsarmee mit 154 Fällen an der Spitze standen. Die Mehrzahl dieser 4073 in Anstalten zur Welt gebrachten Kinder wurde auferzählich geboren, doch waren auch die ehelichen Geburten mit einer an sich nicht unbedeutlichen Zahl vertreten. Ehelich geboren wurden 994 Kinder, auferzählich 3079. Die Vergleichung mit der Gesamtzahl der Berliner Geburten von 1903 — 41 811 eheliche Kinder, 7738 auferzähliche — ergibt freilich, daß von allen ehelichen Kindern noch nicht ganz 2 1/2 Proz., dagegen von den auferzählichen 40 Proz. in Anstalten geboren wurden.

Orgelkonzert. Montag, den 17. Oktober, abends 7 1/4 Uhr, werden in der **M a r i e n k i r c h e** beim Orgelvortrag des Musikdirektors Otto Dienel die Damen Fräulein Martha Arndt, Amy Dierke, Charlotte Graemer, Margret zur Nieden, Amy Ritter und Elsa Seel, der Cellist Herr Max Woltag aus Paris, Herr Heinrich Scholz und Herr Roberto Forster mitwirken. Der Eintritt ist frei.

Der **Sozialwissenschaftliche Verein** zu Berlin (Vereinslokal: Zum Schultze, Behrenstr. 49, Ecke Friedrichstraße) versendet sein neues Vortragsprogramm. Aus der Reihe der Vortragenden haben wir hervor die Herren Professor Dr. Alb. Naab, Ingenieur Dominik, Reichstags-Abgeordneter Dr. David, Pastor a. D. Büchse und Fräulein Dr. Elsa Wensch, die über interessante volkswirtschaftliche Fragen sprechen werden. Der erste Vortrag findet am 14. Oktober, abends 9 Uhr, im Vereinslokal statt.

Nach **ein Wunderferd.** Nach langen Verhandlungen ist es Direktor Albert Schumann gelungen, den Irlander Mr. de Boh zu veranlassen, mit seinem Wunderpony „Bill“, über dessen Leistungen als „fluges Pferd“ Wunderdinge berichtet werden, im Zirkus Schumann aufzutreten. „Bill“, der rechnet, liebt, karrt mit einem Begleiter spielt, die Uhr erkennt und anzeigt, nach Photographien und Bildern Menschen und Gegenstände unterscheidet, ist bisher noch niemals außerhals Irlands gezeigt worden. Gleichzeitig hat Direktor Schumann seinem Publikum eine andere Ueberraschung vorbereitet, indem er Konful II. engagierte, den Bruder des in der vergangenen Saison gezeigten Konful I., der, wie noch erinnerlich sein dürfte, zurzeit im Hotel Romopol logierte und im Zirkus Schumann Triumphe feierte.

Theater. „Die Jugendglocke“, die neue Vaudeville-Posse des Belle Alliance-Theater geht heute Sonnabend zum ersten mal in Szene. Die Besetzung ist folgende: Der Präsidenten und die Präsidentin der Republik Süd-Ost-Carolina, wo die lustigen Vorgänge sich abspielen, spielt Herbert Paulmüller und Bogena Bradsh, die anderen Hauptrollen liegen in den Händen von Heinz Gordon, August Reiff, Arthur Winkler, Fritz Schlotthauer, Felix Müller, Georg Wolff und Walter Forme. Die weiblichen Hauptrollen werden von den Damen Bannobius, Bijaco und Brahm dargestellt. — In den beiden Schiller-Theatern, O. und N., hat die Ausgabe der neuen Abonnements-Hefte für das zweite Quartal dieser Spielzeit bereits begonnen. Für dieses Quartal sind — Aenderungen, die sich notwendig erweisen sollten, vorbehalten — folgende Stücke in Aussicht genommen: „Macbeth“ von Shakespeare, „Krieg im Frieden“ von Moser, die Komödie „Die Tyrannen der Tränen“ von G. Gaddon Chambers, deutsch von B. Rogion, „Die Jüdin von Toledo“ von Grillopar, „Heimgang“ von Angenauer und die Wallenstein-Trilogie, deren erster Teil zum 10. November, Schillers Geburtstag, zur Darstellung kommen soll. — **National-Theater.** In der am Sonnabend stattfindenden Aufführung von „Rigoletto“, in der bekanntlich Alessandro Bonci sein Gastspiel beginnt, wird wegen plötzlicher Indisposition des Fel. v. Richterfeld die Partie der Gilda von Fel. Mary Stöller vom Theater des Westens gesungen.

Aus den Nachbarorten.

Die **Rixdorfer Stadtverordneten** hielten am Donnerstag nachmittags eine Sitzung ab. Vor Eintritt in die umfangreiche Tagesordnung teilte der Vorsitzende Sander mit, daß der Stadtverordnete Eigentümer Gränig (Soz.) wegen Veruges sein Mandat niederlegte. Er schlage vor, die Ersatzwahl für die noch zwei Jahre laufende Wahlperiode des Benannten mit den bevorstehenden Ergänzungswahlen zusammen vorzunehmen.

Der **Kommissionsbericht**, betreffend die Eingemeindung des Gutsbezirks Hasenheide, empfiehlt die Annahme der die Eingemeindung befürwortenden Magistratsvorlage unter der Voraussetzung, daß irgend welche Entschädigungen aus der Eingemeindung von Provinzial-, Kreis- oder sonstigen Verbänden nicht beansprucht werden. Ohne Debatte tritt die Versammlung dem Bericht ihres Ausschusses bei.

Zum **Zweck** der Herstellung einer direkten Verbindung für den Personenverkehr zwischen Baumshulweg und Rixdorf war, um eine Erweiterung des Gleiskörpers am Bahnhof Rixdorf vorzunehmen zu können, die Eisenbahnverwaltung an die Stadt um Abtretung eines Teiles des alten Waisenhausgrundstückes herangetreten. Die bereits seit 1898 in dieser Sache geführten Verhandlungen haben jetzt endlich zu einem Resultat geführt. Dies besteht in einem Leihvertrage, dessen Grundzüge dahingehen, daß das städtische Waisenhausgrundstück gegen das der Eisenbahnverwaltung gehörige an der Kreuzung der Kirchhof- und Emsierstraße gelegene Bahnhofsgrundstück nach Maßgabe ihres Wertes eingetauscht wird. Dem Vertrage stimmt die Versammlung mit dem Vorbehalt zu, daß eventuelle redaktionelle Aenderungen der Zustimmung der Grundeigentums-Deputation bedürfen.

Der **Verein „Frauenhilfe“** hat durch sein Mitglied Frau v. Glanapp den Antrag gestellt, ihm zum Zwecke der Errichtung eines Mädchenhortes städtische Räume zur Verfügung zu stellen. In diesem Horte soll schulpflichtigen Mädchen, deren Eltern tagsüber gewerblich tätig, also von der Familie ferngehalten sind, Pflege und Erziehung dergestalt werden, daß sie für geringes Entgelt (10 Pfg.) — Bedürftige eventuell auch unentgeltlich — ein Mittagessen und für 5 Pf. ein Bäckergeld erhalten: im übrigen sollen unter Aufsicht angestellter Erzieherinnen die Schulaufgaben angefertigt und schließl. gespielt und Spaziergänge unternommen werden. Der Magistrat empfiehlt, dem Antrage stattzugeben und 2 Räume im Schulhause Lessingstraße zweckentsprechend herzurichten. Stadtv. Wughy (Soz.) erklärt, daß seine Freunde, soweit der Zweck des Antrages in Frage komme, demselben zustimmen werden, obwohl sie grundsätzl. den Standpunkt einnehmen, daß solche Einrichtungen Sache der Stadt wären. Für die Pergabe der vom Magistrat vorgeschlagenen Räume fei die sozialdemokratische Fraktion nicht zu haben, weil sie bereits für einen nicht minder gemeinnützigen Zweck: der Einrichtung von Schul-Druckbädern, bestimmt seien. Laße schon diese letztere Einrichtung bedauerlicherweise lange genug auf sich warten, so soll sie durch die Bewilligung dieser Räume, an deren Stelle bei einigem guten Willen sich leicht andere finden ließen, nicht in weite Ferne gerückt oder gar wohl unmöglich gemacht werden. Er beantrage daher, den begünstigten Satz in der Magistratsvorlage zu streichen. Zum Schluß drückte der Redner noch seine Verwunderung über die an sich übliche Bereitwilligkeit des Magistrats diesem Verein gegenüber aus; andere Vereine, z. B. der Arbeiter-Turnverein, hätten bei ähnlichen Gesuchen das Gegenteil erfahren. Demnach scheine der Magistrat die städtischen Bürger nicht mit gleichem Maße zu messen und habe nur Verständnis für Vereine, an deren Spitze, wie bei dem gegenwärtigen Antragsteller, gewisse einflussreiche Personen ständen. Bürgermeister Voigt verfuhrte demgegenüber den Magistratsvorlag zu verteidigen und erklärte, daß wegen der zu hohen Kosten die Errichtung von Druckbädern an den Rixdorfer Schulen vorläufig noch unmöglich und „man“ daher einig sei, vorübergehend davon Abstand zu nehmen. — Stadtv. Wughy erwiderte auf diese bürgermeisterliche Erklärung, die für das vom Rixdorfer

Magistrat beliebige Tempo den sozialen Aufgaben gegenüber bezeichnend ist, daß der Kostenpunkt bei einer sozeitigen Errichtung der Druckbäder gar nicht in Frage komme, daß aber bis heute es an dem guten Willen zu fehlen scheine. Wenn dieser vorhanden wäre, dann würde sich auch bald ein Weg zur Verwirklichung dieser wichtigen schulpflichtigen Forderung finden. — **Stadtv. Wughy** erklärte, daß er ebenso wie der Stadtv. Wughy in seinen ersten Ausführungen bedauere, wenn Rixdorf noch keine städtische Volksbadanstalt besäße. Trotzdem könne er sich für die Schuldruckbäder nicht erwärmen und empfehle die Annahme der Magistratsvorlage. Diese wurde demnach, nachdem der Abänderungsantrag unserer Genossen abgelehnt worden war, gegen deren Stimmen angenommen.

Zur **Vorbereitung des Ortsstatuts**, betreffend die Erhebung von Beiträgen bei Straßenbauarbeiten, wird ein Ausschuss gewählt. Da von der sozialdemokratischen Fraktion unter den von seiten der bürgerlichen Mehrheit vorgeschlagenen Ausschussmitgliedern unmittelbar interessierte Hausbesitzer vermutet wurden, erhoben die Stadtv. Conrad (Soz.) und Hesse Einspruch gegen diese Herren, der den Erfolg hatte, daß die Stadtv. Adam und Just ihre Kandidatur zurückzogen. Bei der darauffolgenden Wahl wurden u. a. auch die Genossen Büchse und Spreer in diesen Ausschuss gewählt.

Um einer **Ueberfüllung** der Vorklassen der höheren Lehranstalt vorzubeugen, wird die Teilung dreier Klassen und werden die Kosten für Einstellung von zwei Lehrern und für Beschaffung des notwendigen Inventars genehmigt. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten enthielten sich, mit Rücksicht auf ihre prinzipielle ablehnende Haltung dem Vorklassensystem gegenüber, nachdem Stadtv. Conrad kurz diesen ihren Standpunkt erklärt hatte, der Abstimmung.

In **der am 14. Oktober** abgehaltenen Sitzung beschloß die Versammlung den Ankauf eines Schulgrundstücks in der Garzerstraße und beschäftigte sich mit den unvermeidlichen Wahlen für amtierende Waisenräte und Armenpfleger.

Unzulässige Treptauer Gemeindeverordnetenwahl. Bei der Gemeindeverordnetenwahl in Treptow-Baumshulweg bei Berlin, die Oktober 1903 stattfand, war eine Stichwahl zwischen dem Genossen Gerlich und dem Herrn Schirmer notwendig geworden. Der Wahlvorstand wollte die engere Wahl an einem Sonntag stattfinden lassen. Die Mehrheit, die beiden Beisitzer, hielten trotz der Einrede des Vorsitzenden (des Gemeindevorsethers) daran fest. Am trat der Landrat in Aktion. Als Aufsichtsbehörde hielt er sich dazu berufen, entgegen dem Willen des „Wahlvorstandes“, einen anderen Stichwahltag festsetzen zu lassen. Unsere Genossen protestierten gegen diesen ihrer Meinung nach gesetzwidrigen Eingriff durch Stimmenhaltung. Schirmer wurde für gewöhlich erklärt. In der Parteigenosse Stuckauer Krebs forderte die Wahl an aus verschiedenen Gründen, hauptsächlich aber wegen des landräulichen Eingriffs in den Willen des Wahlvorstandes. Die Klage ging in der Hinsicht davon aus, daß nach § 62 der Landgemeinde-Ordnung der Wahlvorstand als solcher allein berufen sei, den Stichwahltermin zu bestimmen, und daß ferner nach einem Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts Gemeindeverordnetenwahlen auch Sonntags zulässig seien. Kreisaußenamt und Bezirksauschuss erklärten auch die Wahl Schirmers für unzulässig, gingen aber nicht auf die Frage ein, ob der Landrat befugt gewesen sei, den Willen des Wahlvorstandes zu brechen. Sie hielten vielmehr schon für entscheidend, daß die Gemeindevorstände in den ersten drei Stunden in ihrer Offenlegung am 13. Januar noch Mängel enthielt.

Die **Gemeindevertretung** legte Revision ein. In der gestrigen Verhandlung vor dem Ober-Verwaltungsgericht war sie durch den Gemeindevorstand vertreten, während den ebenfalls anwesenden Kläger Rechtsanwalt Dr. Herzfeld vertrat. Beide Parteien wünschten die Frage mit entschieden, ob der Landrat überhaupt eingreifen dürfen, nachdem die Mehrheit des Wahlvorstandes sich für den Sonntag als Stichwahltag entschieden hatte. Dr. Herzfeld suchte die Unzulässigkeit dieses Eingriffs nachzuweisen. Der erste Senat des Ober-Verwaltungsgerichts wies die Revision der Gemeindevertretung ab. Herrn Schirmers Wahl ist also auch in letzter Instanz für unzulässig erklärt worden. Gründe wurden indessen nicht publiziert. Präsident Peters verbot die Parteien auf die schriftliche Urteilsausfertigung.

Rixdorf. Das Opfer von Messerhieben ist nachts der Aufseher Fritz Koschitz, Hermannstr. 233 wohnhaft, geworden. A. kam mit seinem Bruder Ernst nach 1 Uhr aus Berlin und beide gingen ihrer Wohnung zu, als sie plötzlich in der Hermannstraße von unbekannten jungen Wurzeln ohne jede Veranlassung überfallen wurden. Fritz K. erhielt dabei zahlreiche Messerhiebe in den Kopf und in die zum Saug vorgehaltene linke Hand, deren Sehnen zerschnitten wurden. Ein Ohr wurde dem Verletzten fast vom Kopfe geschnitten. Als die Ueberfallenen um Hilfe riefen und Leute herbeizogen, ergriffen die Messerhellen die Flucht und entkamen leider. K. wurde in der Unfallstation verbunden und mußte dann nach einem Krankenhaus geschafft werden. Bisher ist es noch nicht gelungen, die Täter zu ermitteln.

Lebensgefährlich verunglückt ist der 16 Jahre alte Maurerlehrling Wilhelm Külling aus der Thüringerstr. 11. Der junge Mann war auf dem Neubau Wobeser 33/34 beschäftigt. Hierbei trat er auf einen sechsen fertigmauerten Balkon in der dritten Etage hinaus und lehnte sich gegen die Brüstung. Diese stürzte teilweise ein und rief den unglücklichen Lehrling mit in die Tiefe. Beim Fallen schlug Z. auf den Baugrund auf und fiel dann zur Erde, wo er bewusstlos und heftig blutend aufgefunden wurde. Im städtischen Krankenhaus, wohin man ihn brachte, wurde außer anderen Verletzungen ein doppelter Schädelbruch, ein Wirbelbruch und ein doppelter Bruch des linken Beines festgestellt. Z. dürfte schwerlich mit dem Leben davonkommen.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 16. Oktober, vorm. 8 1/2 Uhr, im Bürger-Saale des Rathauses, Königsr. 15—18: Versammlung „Freireligiöse Predigten“. Um 10 1/2 Uhr vormittags ebendasselbe: Vortrag des Herrn Dr. Bruno Wille: „Kampagna, ein Märtyrer des Freireligiösens.“ Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen.

Humanistische Gemeinde. Abendmahlstr. 12, in der Aula der Friedrichswerderschen Oberschule. Sonntagvormittag 10 1/2 Uhr: Vortrag des Herrn Dr. Rudolf Benzig über: „Das Selbst als Erlöser.“ IV. Sich selber treu.“ Damen und Herren haben freien Zutritt.

Vermischtes.

Zu der **Defraudation von 65 000 M. Löhnungsgeldern** bei der Firma Berg in Lüdenscheid, über die wir im September d. J. berichteten, wird weiter gemeldet, daß es vielmehr gelungen ist, die beiden Täter, den Aufseher Lehmann und den Arbeiter Zeiler, in Konhaußen bei Plettenberg zu ermitteln und festzunehmen. In ihrem Besitz wurden nur noch 30 M. vorgefunden. Nach ihrer Aussage wollen sie den Rest ihres Raubes vergraben haben, doch verweigern sie hartnäckig die Angabe des Ortes. Wahrscheinlich beabsichtigen sie, nach Verbüßung ihrer Strafen sich ungestört in den Besitz des verborgenen Schatzes zu setzen. Die von der geschädigten Firma seinerzeit ausgesetzte Belohnung war erst kürzlich von 1000 auf 5000 M. erhöht worden. Diese wird zwei Arbeitern zufallen, die in Plettenberg die Spur der Verbrecher entdeckten. Die Verhafteten wurden in das Landgerichtsgefängnis zu Hagen eingeliefert.

Einsturz eines Neubaus in Posen. Gestern vormittag stürzten von einem dreistöckigen Neubau in der Gartenbergstraße in Posen die drei Decken und eine Seitenwand ein, wobei 5 Personen verschüttet wurden; von diesen sind 2 Mauerer sehr schwer, eine Frau leichter verletzt worden. Bei den Vergungsarbeiten wurde außerdem ein Feuerwehrmann verletzt.

Von den **vermissten Posenwärdern Fischerkattern** ist einer als Wad bei Rewert an den Strand getrieben. Die Mannschaft ist vermuthlich ertrunken. Jetzt fehlen immer noch drei.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonnabend, den 15. Oktober.
Opernhaus. Die Weislinger von Nürnberg.
Neues königl. Opern-Theater. Theodora.
Deutsches Kettenglieder.
Berliner Japanspiel. Festung, Anamulus.
Westen. Die kleinen Löcher.
Thalia. Der Weiberkönig.
Zentral. Die Hebermann.
Welle-Alliance. Die Tugendglocke.
Neues. Die Kronpräsidenten. (Anfang 7 Uhr.)

National. Rigoletto.
Schiller O. (Wallner-Theater.) Johannfeuer.
Schiller N. (Friedrich Wilhelmshändel'sches Theater.) Die Großstadtluft.
Kleines. Heulein Julie.
Residenz. Eine Hochzeit.
Kaiserspielhaus. Hebermann.
Trionon. Gallons Frauen.
Kaisers. Der Registrator auf Reisen.
Deutsche Volksbühne. Maria Stuart.

Kaisers. Mutter Gräbert.
Metropol. Ein tolles Jahr.
Deutsch-Amerikanisches. Ueber'n großen Tisch.
Apollo. Berliner Luft. Spezialitäten.
Polka. Vom Himmel zur Erde. — Spezialitäten.
Herrnfeld-Theater. Nur eine Nacht.
Passage-Theater. Dida. Spezialitäten.
Wintergarten. Spezialitäten.
Weidshallen. Stettiner Sängers.
Urania. Taubenstraße 48/49.
Im Bannkreis der Jungfrau.
Im Bannkreis der Jungfrau.
Im Bannkreis der Jungfrau.
Im Bannkreis der Jungfrau.

Zentral-Theater
 Heute Anfang 7 1/2 Uhr.
Die Hebermann.
 Operette in 3 Akten von K. Strauß.
 Sonntag, nachm. 3 Uhr, halbe Preise, in erster Besetzung: Der Bittelstudent.
 Abends: Die Puppe.
 Montag: Die Geisha.
 Dienstag: Der Zigeunerbaron.

Luisen-Theater.
Der Registrator auf Reisen.
 Sonntag, nachm.: Hamlet. Abends: Der Registrator auf Reisen.
 Montag: Der Registrator auf Reisen.

Deutsche Volksbühne.
 Carl Weib-Theat., Gr. Franz. Str. 132.
Maria Stuart.
 Trauerspiel in 5 Akten v. Fr. v. Schiller.
 Anfang 8 Uhr.
 Morgen bis Sonntag: Maria Stuart.
 Sonntag, nachm.: Die Waise aus Lowood.

Lustspielhaus
 Friedrichstraße 236.
Biederleute.
 Anfang 8 Uhr.

National-Theater
 Weinbergsweg 12a-13b.
 Sonnabend, den 15. Oktober 1904, abends 7 1/2 Uhr:
 Erstes Gastspiel Alessandro Bonci:
Rigoletto.
 Sonntag, nachm.: Der Troubadour.
 Abends: Figaros Hochzeit.

Deutsch-Amerikanisches Theater. Köpcke'str. 67.
 Heute zum Gastspiel Adolf Philipp.
366.
 Anfang 8 Uhr.
 MALE: Ende 10 Uhr 30 Min.
 Sonntag nachmittags 3 Uhr:
„Ueber'n großen Tisch.“

Kasino-Theater
 Lothringersstr. 37, Anf. 8 1/2, Sonntag 7 1/2.
 Das vollst. neue Oktober-Programm.
 Neu: Vargold und Smiles, Neu!
 Das Richard-Zeybel-Werker.
Mutter Gräbert.
 Volksstück m. Ges. in 5 Akten v. Reisingen.
 Sonntag nachm. 4 Uhr: Der Donizian.

Trionon-Theater.
 Heute und folgende Tage:
Gallons Frauen.
 Anfang 8 Uhr.
 Sonntag, nachmittags: Madame X.

Bernhard Rose-Theater
 Gesundbrunnen, Badstraße 58.
 Heute: Geflügel.
 Morgen Sonntag, nachmittags 3 Uhr:
Fr. Schnabels Verlobung.
 Abends 7 Uhr:
Der Hüthenbeizer.
 Nach der Vorstellung: Ball.
 Montag, den 17. Okt.: Gr. Extra-Vorstellung. Fr. Schnabels Verlobung.
 Garant. Redaktion.

Urania.
 Taubenstr. 48/49.
 Um 8 Uhr im Theater:
Im Bannkreis der Jungfrau.
 Hörsaal 8 Uhr: Dr. B. Donath: „Der elektrische Spannungszustand.“
Sternwarte
 Invalidenstr. 57/62.

P. CASTAN'S PANOPTIGUM
 Friedrichstr. 165.
Rosa
 das gelehrte Pferd!

Residenz-Theater.
 Dir.: Richard Alexander.
 Heute und folgende Tage 8 Uhr:
Eine Hochzeit.
 (Une Nuit de Noce.)
 Schwan in 3 Akten von D. Récueil und H. Barre.
 Sonntag, nachm. 3 Uhr: Die 300 Tage.

Apollo-Theater.
 8 Uhr:
 Die neuen Oktober-Spezialitäten.
 Hierauf:
Berliner Luft.
 Ausstattungs-Burleske von Benno Jacobson. Musik von Paul Lincke.
 Sonntag, den 16. Oktober, nachmittags 3 Uhr, bei ermäßigten Preisen: Frühlingluft. Operette von Josef Strauß. Vorher: Spezialitäten.

Metropol-Theater
 Josef Giampietro a. D.
 Bendr. Joseph. Grünfeld. Frid-Frid.
 Der größte Erfolg dieses Jahres

Ein tolles Jahr.
 Gr. dram.-natr. Revue in 5 Bildern.
 Anfang 8 Uhr.
 Rauchen überall gestattet.

Passage-Theater.
 Anfang d. Abendvorst. 8 Uhr.
 Nehm. Wochent. 5, Sonnt. 3 Uhr.
Das grossartige Oktober-Programm:
Hans Frey, Humorist.
Geschw. Fiocati, Tansduo.
Engelski-Truppe, Russ. Ges.- u. Tanz-Ensemble
 die Erschaffung eines Weibes aus dem Nichts.
Dida
 14 neue erstklass. Nummern.

Gebrüder Herrnfeld-Theater
 Ueber 200 Mal:
 der größt. Herrnfeld-Schlager
Nur eine Nacht
 zwei Akte aus einer Ehe, und
Am andern Morgen
 Nachspiel zu „Nur eine Nacht“ mit Anton und Donat Herrnfeld in den Hauptrollen.
Auf. (auch Sonntag) 8 Uhr.

Volksgarten-Theater
 (früher Weimann).
 Sonntag, den 16. Oktober 1904, nachmittags 3 Uhr: Kindervorstellung. Nischenbrödel. Entree 10 H.
 Abends 7 Uhr: Der Wärenführer. Schwan in 3 Akten von F. Wallner und Oskar Knöcher.
 Vorverkauf der nummerierten Plätze täglich im Bureau.

Palast-Theater.
 Bürgerliche Schauspiele.
 Burgstraße 22. Anfang 8 Uhr.
 Das großartige Oktober-Spezialitäten-Programm.
 Hierzu: Novität:
Im Zukunftsstaat.
 Burleske mit Gesang u. Tanz in 1 Akt.
 Sonntag, nachm. 3 Uhr, zu kleinen Preisen: 2. Gastspiel der Operngesellschaft des Herrn Kapellmeisters v. Rosenhausen: **Der Freischütz.** Romantische Oper in 3 Akten von Carl Maria von Weber. Mit bedeutend verstärktem Orchester.

Reichshallen-Theater.
 Stettiner Sängers
 (Weibel, Pietro, Britton, Steibl, Wätlinger, Böhm, Bödman, Walden, Schrader).
 Anfang 8 Uhr.
 Sonntag 7 Uhr.

Stettiner Sängers
 (Weibel, Pietro, Britton, Steibl, Wätlinger, Böhm, Bödman, Walden, Schrader).
 Anfang 8 Uhr.
 Sonntag 7 Uhr.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
 Sonnabend, abends 8 Uhr:
Johannfeuer.
 Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann.
 Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Die Ehre.
 Sonntag, abends 8 Uhr:
Die Grossstadtluft.
 Montag, abends 8 Uhr:
In Behandlung.
Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelmshändel'sches Theater).
 Sonnabend, abends 8 Uhr:
Die Grossstadtluft.
 Schwan in 4 Akten v. Oskar Blumen-thal und Gustav Radelburg.
 Sonntag, nachm. 3 Uhr:
König Lear.
 Sonntag, abends 8 Uhr:
In Behandlung.
 Montag, abends 8 Uhr:
Die Grossstadtluft.

Kleines Theater
 Vereinigte Bühnen unter der Leitung von Max Reinhardt.
 Anfang 8 Uhr.
Des Pastors Rieke.
 (Riele: Wangel. Dognar: Durieux. Dahl: v. Winterstein. Evert: Ekort.)
 Sonntag: Nachtsyl.
 Montag: Fräulein Julia.
Belle-Alliance-Theater.
 Dresdenstr. 72/73. Direktion: Kren & Schönfeld. Belle-Alliancestr. 7/8. Täglich abends 7 1/2 Uhr:
Durchschlagender Vorkurs!
Der Weiberkönig.
 (Guido Thielscher, Lina Abarbanell, Fritz Heimerding, Josephine Dora.)
 Sonntag, nachm. 3 1/2 Uhr bei halben Preisen: **Charleys Tante.**

Thalia-Theater.
 Dresdenstr. 72/73. Direktion: Kren & Schönfeld. Belle-Alliancestr. 7/8. Täglich abends 7 1/2 Uhr:
Durchschlagender Vorkurs!
Der Weiberkönig.
 (Guido Thielscher, Lina Abarbanell, Fritz Heimerding, Josephine Dora.)
 Sonntag, nachm. 3 1/2 Uhr bei halben Preisen: **Charleys Tante.**

Deutsche Konzert-Hallen.
 An der Spandauer Brücke 3.
 Vollständig neu ausgestattet!
 Täglich:
 Gr. Internat. Künstlerkonzerte. X Theater-Abteilung.
 Spezial-Ausschank der Berliner Bock-Brauerei.

Grosse Herbst-Gartenbau-Ausstellung
 in den Gesamtträumen und Gärten der Berliner Sesssion, Kant-Strasse 12
 Eintritt 50 Pf. 738L

Zirkus Busch.
 Zum erstmalig:
Die neue Sensation Berlins: Kolo, der menschl. Wunderaffe!
 Außerdem: Südwest-Afrika. 15 Polarbären von Mr. Henrikson. 10 dressierte Elefanten und die vorzögl. Programmmannschaft.

W. Noacks Theater.
 Direktion: Rob. Dill. Baumstr. 16.
Herbstvergnügen der Stellmacher.
Konzert, Theater und Ball.
20000 Mark Belohnung!
 Anfang 8 Uhr. Ende ??

WINTERGARTEN
Neues Programm.
 LIANE DE VRIES
 Pariser Sängerin.
 Edl. Stadler, Jodler.
 Die Asahis, japanische Akrobatinnen.
 Merton und Elliot, Papier-Manipulatoren.
 Pas de Deux oriental.
 Die 4 Harveys, Drahtseilkünstler.
 Die Harmony Four, amerik. Quartett.
 Marcell Salzer, Vortragskünstler.
 Howard de Grey, Barfüßstänzerin.
 Permans Bros, Clowns.
 Agost-Familie, Jongleure.
 Larive, französische Soubrette.
 Das Motorgirl.
 Romsakoffs, weibliche Kosaken.
 Der Biograph.

Etablissement Buggenhagen
 Moritzplatz.
 Täglich von 12-4 Uhr: Mittagstisch.
 In den untern Sälen jeden Abend 8 Uhr:
Militär-Konzert.
 Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag:
Fritz Steidl-Sänger.
 Nach jeder Vorstellung im Kaiseraal: **Tanz.**

Skala-Theater.
 Etüenstr. 132 (a. d. Friedrichstr.)
Sensationelles Programm!
Familie Schmekeles
 Woffe mit Gesang in einem Akt, 1000 international. Spezialitäten.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Vor der Vorstellung: Konzert

Otto Pritzkows
Abnormalitäten - Ausstellung
 Münzstr. 16, am Alexanderpl.
Feodora, das Weib mit den Löwentatzen.
 Lebend! Lebend!
 22 Jahre alt, 70 cm. groß.
Charlesto, das rätselhafte medizinische Wunder.
Nada und Memos, Gedankenloser.
 Eintritt 10 Pf.

Gustav Behrens
 Spezialitäten-Theater.
 Frankfurter-Allee 85.
 Das vorzögl. Oktober-Programm.
 20 Nummern.
Neu! Der mysteriöse Elefant
 (Wunder der Dreifur).
Neu! Der Schneider in tausend Aengsten.
 Große Posse.
 Anfang 7 Uhr. Sonntag 5 Uhr.
Sanssouci.
 Kottbuser Tor - Stat. der Hochbahn.
 Sonnt. Konz. Donnerst.: **Hoffmanns Nordd. Sänger.**
 Nach jeder Soliree: **Tanzkränchen.**
 Jed. Dienstag u. Mittwoch: **Theater-Abend.**
 Alle ausgegebenen Vorsangstücken gehen.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
 Sonntag, den 16. Oktober, abends 5 Uhr, in Tempelhof („Tivoli“), Berlinerstraße Nr. 50:
Herbst-fest.
 Gefellige Unterhaltung und Tanz.
 Die Mitglieder mit ihren Angehörigen werden ersucht, sich recht zahlreich daran zu beteiligen. (Mitgliedsbuch legitimiert.) Der Vorstand. [238/18]

Konsum-Genossenschaft Berlin u. Umg.
 Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Aktiva		Bilanz am 30. Juni 1904.		Passiva	
in Waren-Konto	50 919 40	Ver Geschäftsanteil-Konto	63 174 82		
Kassa-Konto	18 056 30	Reservefonds-Konto	6 495 51		
Bank-Konto	35 455 13	Sparfonds-Konto	87 349 13		
Effekten-Konto	1 500 —	Lieferanten-Konto	29 935 35		
Städtisch. Sparfassen-Konto	1 019 07	Kautions-Konto	4 192 70		
Impenar-Konto	30 811 92	Diskontionsfonds-Konto	1 373 13		
Debitoren-Konto I	4 961 73	Dividenden-Konto	1 015 55		
Debitoren-Konto II	67 25	Reingewinn	24 570 06		
Stammanteil-Konto	3 443 35				
Kaufmann-Konto	1 011 90				
Gesamtkonto	615 —				
Darlehens-Konto	25 215 50				
Draufsachen-Konto	295 80				
	173 376 25		173 376 25		

Bestand am 30. Juni 1903:
 Neu eingetretene: 4787
 Freiwillig ausgeschieden: 1043
 Durch Uebertragung ausgeschieden: 581
 Ausgeschieden durch Tod: 3
 Bestand am 30. Juni 1904: 603

Die eingezahlten Geschäftsanteile betragen am 30. Juni 1903:
 Einzahlungen wurden gemacht für: 58 234,58
 9 940,24
 Währen Bestand am 30. Juni 1903: 24. 68 174,82
 Die Gassumme der Mitglieder betrug am 30. Juni 1903: 143 610,—
 Diefelbe erhöhte sich im laufenden Jahre um: 13 200,—
 Währen Betrag der Gassumme am 30. Juni 1904: 156 810,—
 Berlin, den 13. Oktober 1904.
 Der Vorstand: W. Mangel, G. Müller.

Preise nie wiederkehrend!
 Nach beendetem Umzuge sind die Preise auf:
Teppiche, Gardinen, Portieren etc.
 bis zu **33 1/3 %** herabgesetzt.
 Ferner eine Gelegenheitspartie einzelner Teppiche mit unbedeutenden Webfehlern fabelhaft billig.
Teppichhaus B. Adler & Co.
 Königstr. 20/21, an der Judenstraße, im altbekannten Lokal beim Rathaus.

Enorm billig
 unübertroffener Eleganz und tadellosem Sitz empfohlen für 20-40 M. in vornehmster Schneiderarbeit aus feinsten Maßstoffgef. Herrenanzüge und
Paletots
 Zurückgesetzte nur vornehme Herren-Garderoben gelangen täglich, auch Sonntags, 8-10 u. 12-2 zum Verkauf.
 Herren-Anzüge: Maßpreis bis 60 M., jetzt 16-30 M.
 Sommer-Paletots: Maßpreis bis 50 M., jetzt 16-30 M.
 Herren-Hosen: Maßpreis bis 21 M., jetzt 7-12 M.
Deutsches Versandhaus
 Etablissement für feine Maßschneiderei
 Hagerstraße nur 63, 1 Treppe. Hausnummer beachten.

Nur neueste Moden.
 Dieser feine, schwarze Gut mit Futter, Zylinderhüte u. Chap. claque moderne Form, kostet M. 1.90. in großer Auswahl.
Spezial-Hut-Engros-Lager, nur neueste Moden.
 Abteilung für den Einzelverkauf 617L*
Neue König-Strasse 48, 1 Treppe, drittes Haus vom Alexanderplatz.
Größte Auswahl, außergewöhnlich billige Preise.
 Filzhüte für Herren, neueste Form, mit Futter M. 1.50.
 Qualität M. 2.50, extra feine M. 3.—, beste Qualität 4.50.
Wo? machen wir am Sonntag hin? Nach Viefelwerber zum **alten Freund!**
 Da ist man immer nie zu Hause.
 *) Orig. Danziger Likör, Fl. M. 1.50.

Der Falschmünzer-Prozess.

Auch am gestrigen Verhandlungstage kam die Verweisaufnahme im Falschmünzerprozess Gehaus und Genossen nur langsam vorwärts.

Längere Erörterungen knüpfen sich aber an die Frage des Geisteszustandes des Lache. Es wurde darüber zunächst ein früherer Brauereigehilfe Otto Emil Hartwig vernommen, der aus der Irrenanstalt zu Krieg in Begleitung des Oberwärters Gottschall als Zeuge hierher gekommen ist.

Wahnvorstellungen

und ist nicht eidesfähig; er bestimme sich aber sehr genau der Dinge, die den Angeklagten Lache angehen und seine darauf bezüglichen Mitteilungen machen nach Ansicht der Sachverständigen einen durchaus glaubwürdigen Eindruck. Der Zeuge erzählt in völlig logischem Zusammenhang, daß er mit Lache zusammen in der Irrenanstalt zu Krieg interniert gewesen sei und sich gerade diesem sehr angegeschlossen habe. Lache sei am 23. Juli aus der Anstalt weg-gelaufen, nachdem er schon früher seine Absicht kundgegeben, bei passender Gelegenheit „loszugehen“.

Rache habe weiter erzählt, daß man ihn im Juchthause auf alle Weise schikaniert habe, weil man von ihm wissen wollte, wo die aus einem Goldbierstahl herzustellenden Sachen geblieben seien. Er habe die Herren dann aber gut genaschführt. Am endlich Ruhe zu haben, habe er gesagt: sie sollten nur im Hause seiner Schwester im Keller nachsehen, da würden sie die Sachen schon finden, denn sie seien hinter einem Diegel eingemauert. Man sei denn auch hingegangen, habe das halbe Haus demoliert, die Mauer kurz und klein geschlagen, aber natürlich nichts gefunden. Darüber habe er sich dann sehr gefreut. Der Zeuge will auch gesehen haben, daß die Ärzte immer etwas ins Essen schüttelten und eines Tages habe ihm Lache an seinem Auge eine kleine Wase gezeigt und behauptet, daß diese von Vergiftung herrührte. Eines Tages sei er auf eine Anfrage des Oberwärters mit zum Abendmahl gegangen. Als er zurückkam, habe er gesagt, er habe kein Abendmahl genommen, weil es ganz den Anschein habe, als ob der Geistliche ihn vergiften wolle.

Der Oberwärter Gottschall in Krieg schilderte sehr dramatisch, wie Lache eines Tages seine

Flucht bemerkt

und über Felder und Wiesen Rheins genommen hat. Trotzdem auf die Hülfserufe des Zeugen eine ganze Anzahl von Personen die Verfolgung aufgenommen hatte, ist Lache doch entkommen. Der Zeuge hat den Eindruck gehabt, daß Lache nicht ganz normal war. Verlesene Handlungen hat er allerdings nicht begangen und seine Briefe waren ganz vernünftig geschrieben, aber der Zeuge hatte doch den Eindruck, daß es nicht ganz richtig mit ihm sei. Lache hat auch einmal das Essen verweigert, als ihm aber der Schlaf angefehlt wurde, hat er sofort wieder gegessen.

An den Zeugen wurde seitens der medizinischen Sachverständigen noch eine ganze Reihe von Fragen gestellt, die sich auf Laches Verhalten in der Anstalt bezogen.

Dan kam die Frage zu Erörterung, ob der Zeuge Hartwig entlassen werden könne, hierzubleiben habe. Rechtsanwält Panz er beantragte, den Zeugen mit seinem Wärter noch an Ort und Stelle zu behalten und auch die medizinischen Sachverständigen hielten dies für geboten, da sie ihr Gutachten doch auch auf die Wahrnehmungen dieses Zeugen stützen müßten. Erster Staats-anwält Dr. Treischmann hat, ihm dann auch zu sagen, wo er den

Zeugen unterbringen

solle. Er habe sich an die verschiedensten Anstalten gewandt, ebenso an die Abteilung IV und Abteilung I des Polizeipräsidenten, ferner an die Stadt Berlin, alle diese Stellen haben sich aber geweigert, diesen Zeugen aufzunehmen. Er wisse also nicht, wo er ihn sicher unterbringen solle. — Nach längerer Erörterung dieses Punktes beschloß der Gerichtshof, den Zeugen und den Oberwärter noch nicht zu entlassen, sondern hierzubehalten und dem Staatsanwalt die erforderlichen Maßnahmen zu überlassen. — Auf Antrag des Rechts-anwält Panz wurde, der darauf hinwies, daß Lache in der Anstalt zu Krieg als unheilbarer Geisteskranker behandelt und in der Freiheit doch nicht plötzlich gesund geworden sein könne, beschloß der Gerichtshof ferner, den Arzt der Anstalt zu Krieg zu laden, unter dessen be-sonderer Obhut Lache gehalten. — Als der Zeuge Gottschall abtritt, rief ihm Lache das Wort „Verbrecher“ nach und als ihn der Vorsitzende um eine nähere Erklärung ersuchte, meinte er: „Wenn er mich auffordert, zum Abendmahl zu gehen und der Geistliche sagt dann: „Es ist wohl das letzte Mal“, dann muß er mit dem Geistlichen doch unter einer Decke freude!“

Die Verweisaufnahme über den auf Lache und Steger bezüglichen Teil der Anklage war hiermit im allgemeinen erledigt und der Vorsitzende ging auf den zweiten Teil der Anklage über, der sich mit dem gemeinschaftlichen verbrecherischen Treiben der Angeklagten Gehaus und Lache beschäftigt. Gehaus gab im allgemeinen an, daß er mit Lache zusammen falsche Coupons umgefälscht habe, antwortete aber auf weitere Fragen so sonderbar, daß ihm Land-

gerichtsdirektor Kangro wiederholt den Rat gab, nicht zu simulieren. Er mühte dann aus dem Anklageraum heraustraten und sich vor den Geschworenen aufstellen. Hier erklärte er, Kopfschmerzen zu haben und der Verhandlung nicht folgen zu können. Die medi-zinischen Sachverständigen erklärten, daß der körperliche Befund diese Behauptung des Angeklagten nicht als Simulation erscheinen lasse. Infolgedessen beschloß der Gerichtshof auf Antrag des Rechtsanwält Guntmann, die Verhandlung abzubrechen.

Sonabend fällt die Sitzung auf Wunsch der Geschworenen und der Verteidiger aus. Die Verhandlung wird Montag früh — aber schon um 9 Uhr — fortgesetzt werden.

Aus Industrie und Handel.

Böhmischer Verein — Westfälische Stahlwerke. Die geplante Ver-einigung beider Werke weist allerlei Erinnerungen an längst ver-gangene, für den Böhmischer Verein sehr bewegte Zeiten: an den be-samten Schienenstahl-Prozess Ende der achtziger Jahre. Die Aktien des Böhmischer Vereins erlebten damals einen gewaltigen Kurssturz. Als geistiger Urheber dieses Prozesses wurde der ehemalige Direktor des Böhmischer Vereins, Köhler, betrachtet und ist damals als treibende Kraft aus offen genannt. Schwere Differenzen mit dem verstorbenen Geheimrat Vaare hatten das Ausschneiden Köhlers aus der Direktion des Böhmischer Vereins veranlaßt. Nach einiger Zeit wurde in Böhmen ein Konkurrenzwerk — die Westfälischen Stahlwerke — errichtet, dessen technische Leitung Herr Köhler übernahm. Der persönliche Gegensatz zwischen den leitenden Personen blieb damals sogar nicht ohne Einfluß auf die Annahme von Arbeiten. Während die Westfälischen Stahlwerke mit Vorliebe eingearbeitete Leute vom Böhmischer Verein anzogen, wurden auf leihbarem Werk Arbeiter, die auf dem Konkurrenzwerk tätig gewesen waren, grundsätzlich nicht eingestellt. Die Westfälischen Stahlwerke gewannen schnell einen Stamm gefullter Arbeiter; da ferner die gesamten Anlagen den damaligen neuesten technischen Fortschritten entsprachen, Köhler als Techniker Hervorragendes leistete, konnte es nicht ausbleiben, daß das Unternehmen gut prosperierte. Es wurden seit 1892 folgende Dividenden verteilt: 6, 12 1/2, 12, 13 1/2, 15, 15, 17, 17, 0, 0, 0, 0 Proz. Die Abhängigkeit der Westfälischen Stahlwerke vom Roheisenhandel, in Verbindung mit falschen kaufmännischen Spekulationen, brachten die ersten unglücklichen Ergebnisse. Das Werk hatte sich in Roheisen zu hohen Preisen sehr stark auf lange Zeit engagiert. Die Mengen mußten abgenommen und zum Teil mit Verlust bearbeitet werden. Mehrere Prozesse, die aus diesem Anlasse angestrengt wurden, hatten für das Werk ein unglückliches Resultat. Der Mangel eigener Hochofen wurde für die Westfälischen Stahlwerke verhängnisvoll. Die neueren technischen Fortschritte, Verwendung der Hochofengase zu Kraft und Heizzwecken, ferner die Ersparung eines Schmelzprozesses, indem das flüssige Roheisen so wie es aus den Hochofen gewonnen wird, sofort in die Weiterverarbeitung übergeht, machen jetzt für jedes Stahl-werk den Besitz von eigenen Hochofen zu einer Lebens-frage. Ohne Hochofen kann das hier in Betracht kommende Werk nie darauf denken, wieder in der Reihe der leistungsfähigen Unternehmen zu rangieren, trotz der sonstigen vorzüglichen Ein-richtungen. Unter solchen Umständen lag der Gedanke an eine Fusion mit dem Böhmischer Verein nahe. Eine Interessengemeinschaft zwischen den beiden Werken ermöglichte, sämtliche Anlagen technisch und ökonomisch voll auszunutzen durch entsprechende Organisation der Produktion. Solche Fusionsgedanken hatten aber nur theoretischen Wert, solange die Personenfrage jede Hoffnung auf Realisation ausschloß. Dies Haupthindernis steht aber nicht mehr im Wege — Direktor Köhler steht nicht mehr an der Leitung der Westfälischen Werke, er ist ausgeschieden. Die Vermutung liegt nahe, daß die wirtschaftliche Notwendigkeit der Fusion bei dem Abgang nicht ohne Einfluß war. — Auch bei der Fusion mit den Rheinischen Stahlwerken spielt die Personenfrage eine ge-wisse Rolle. Direktor Helmholz von den Rheinischen Stahlwerken war bis 1892 Direktor des Böhmischer Verein. Danach müßte Herr Helmholz in erster Linie als Generalleiter in Betracht kommen. Damit einverstanden sein.

Zur Lage der Maschinenindustrie. Wenn in letzter Zeit behauptet wurde, daß die Einführung der Dampfturbine in die gewerbliche Praxis den Absatz von Kolbendampfmaschinen noch keineswegs be-einträchtigt, so wird diese Behauptung einmal dadurch widerlegt, daß die Betriebe, die Dampfturbinen herstellen, mit Aufträgen über-reichlich versehen sind, sodann aber auch dadurch, daß einzelne Maschinen-fabriken den geringeren Absatz von Dampfmaschinen ausdrücklich auf das Aufkommen der Dampfturbine zurückführen. Auch die starke Ver-breitung der Großgasmotoren schädigt den Dampfmaschinenbau. Mehrere Betriebe vollziehen den Uebergang zum Bau von Sauggasanlagen und Dampfturbinen, um stärkeren Verlusten aus dem Wege zu gehen. Nun ist es aber keineswegs leicht, gegen jene Großbetriebe aufzukommen, die bisher den Bau von Sauggasanlagen und Dampf-turbinen als lohnende Spezialität betrieben haben. Besonders die großen Fabriken, die Sauggasmaschinen herstellen, bieten alles auf, um kleinere Fabriken, die ihnen Konkurrenz machen wollen, nicht ins Geschäft kommen zu lassen. Sie gehen sogar so weit, daß sie die Zahlungsfristen für abgenommene Anlagen in einer Weise hinausschieben, die kleineren und weniger finanzkräftigen Betrieben jeden Wettbewerb unmöglich macht. Es werden Zahlungs-fristen von drei bis zu fünf Jahren gewährt. Sicherlich gibt es eine ganze Reihe von Dampfmaschinen-Fabriken, die trotz des Auf-kommens der Großgasmotoren noch keine Abnahme in ihren Auf-trägen wahrnehmen, aber diese Betriebe bilden Ausnahmen. Für den Dampfmaschinenbau im allgemeinen ist eine gewisse Stagnation nicht zu bestreiten. Die Verteilung von Arbeitsmaschinen für einzelne Gewerbe ist je nach dem Beschäftigungsgrad dieser Gewerbe verschieden. So sind zum Beispiel Aufträge aus der Mühlenindustrie und dem Jüdergewerbe schwer zu er-halten. Mehr Nachfrage besteht nach Maschinen für das Texti-gewerbe. Die Beschäftigung im Spinnmaschinenbau ist befriedigend, während freilich in Strickmaschinen der Absatz wieder gering ist. Wie immer im Herbst gehen aus der Landwirtschaft vielen Maschinen-fabriken reichliche Aufträge zu. Kleinere Werkzeugmaschinen sind bei schwachen Preisen ziemlich gefragt. In den Lokomotivfabriken hat sich die Beschäftigung etwas gehoben, namentlich seitdem Breußen vor kurzem 278 Lokomotiven, lieferbar bis 1. April 1905, in Auftrag gegeben hat.

Die Stimmung gegen das Roheisenhandels tritt unter den ihm angehörenden Jochen immer deutlicher hervor. Auch die Verwaltung der Harpener Bergbau-Gesellschaft in Dortmund, die in diesem Jahr wieder 11 Proz. Dividende zahlt, nimmt in ihrem soeben er-schienenen Geschäftsbericht für 1903/04 Anlaß, sich gegen die Stellung der Hüttenzweigen im Syndikat zu wenden. Der neue Syndikats-vertrag, heißt es in diesem Bericht, „hat durch seine Bestimmungen, wonach die Beteiligungen der Mitglieder nicht mehr nach der Zahl neuer Förderfähigkeiten, sondern nach den jeweiligen Absatzverhältnissen bemessen werden, wirtschaftlich günstig gewirkt, so daß mehr auf die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen Anlagen, als wie auf die Errichtung neuer Schächte hingearbeitet wird. Dagegen scheint die Förderfähigkeit derjenigen Syndikats-glieder, welche im Besitz von Hüttenwerken sind und, dem Bedarf derselben entsprechend, die För-derung unbeschränkt erhöhen dürfen, für die übrigen Mitglieder zu schwer schädigenden Folgen zu führen, deren ganzer Umfang sich heute noch nicht übersehen läßt.“

Vereinigung von Maschinenbau-Anstalten. Das Fusionsstrebet erfährt immer weitere Artze. Wie der „Rheinisch-Westf. Zeitung“

gemeldet wird, sind die Maschinenbau-Akt.-Ges. vorm. Dechem u. Keetmann in Duisburg, die Maschinenfabrik von Gebr. Klein in Dahlen und die Maschinenbau-Akt.-Ges. vorm. A. u. G. Dehler-häuser in Siegen in Verhandlungen eingetreten, die zum Zweck haben, eine Interessengemeinschaft der drei Gesellschaften herbeizuführen. Man hofft, wie es in der Ankündigung heißt, durch das Zusammengehen für die von den drei Firmen gebauten gleichartigen Maschinen bessere Preise zu erzielen, als dies bisher im freien Wettbewerb möglich gewesen ist. Wenn der Plan verwirklicht werden sollte, soll das gemeinschaftliche Aktienkapital auf 7-8 Mill. Mark festgesetzt werden.

Amerikanische Ernte. Nach den Berechnungen amerikanischer Zeitungen macht die Maisernte in den Vereinigten Staaten von Amerika gute Fortschritte und auch die Qualität verspricht gut zu sein. Ein Ertrag von 2100 Millionen Bushels gilt als gesichert. Die gesamte für den Handel verfügbare Menge an Körnerfrüchten ist bedeutend größer als im letzten Jahre. Der für die Ausfuhr verfügbare Weizen-überschuß der Vereinigten Staaten und Kanadas beträgt etwa 100 Millionen Bushels. Die Vereinigten Staaten haben an Weizen rund 500 Millionen Bushels, an Hafer rund 900 Millionen Bushels geerntet. Bleibt demnach auch die Weizenernte beträchtlich hinter der des Vorjahres zurück, so stellen sich doch die Befürchtungen, daß die Vereinigten Staaten nur eben ihren eigenen Bedarf an Weizen würden decken können, als stark übertrieben heraus.

Deutsch-Westafrikanische Bank. In den Räumen der Dresdner Bank fand heute nachmittags die Gründung der Deutsch-West-afrikanischen Bank als Deutsche Kolonialgesellschaft mit dem Sitz in Berlin statt. Die Bank bezweckt, wie es in der offiziellen Mitteilung heißt, die Zahlungsausgleichung in den Schutzgebieten Togo und Kamerun sowie den Geldverkehr dieser Schutzgebiete mit Deutsch-land und dem Auslande zu erleichtern und das reguläre Bank-geschäft zu betreiben. Das Aktienkapital, das zunächst auf eine Million Mark bemessen ist, wird von der Dresdner Bank und der Deutsch-Westafrikanischen Handelsgesellschaft übernommen. Aus Mit-gliedern der Verwaltungen dieser beiden Gesellschaften wird auch der Verwaltungsrat der neuen Kolonialgesellschaft gebildet.

Gerichts-Zeitung.

Der bekannte Schriftsteller Adolf Brand hatte sich gestern wegen Verleumdung des stud. jur. Senfbiel vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts II zu verantworten. Es handelte sich um ein Nach-spiel zu dem Prozeß gegen den praktischen Arzt Dr. M. Hirsch-feld, der bekanntlich über die Verbreitung der homosexuellen An-legen eine wissenschaftliche Enquete veranstaltet, Fragebogen auch an die Studenten der Rheinischen Hochschule geschickt hatte und auf die Anzeige von sechs Studenten hin wegen Verleumdung angeklagt worden war. Die Strafkammer hat ihn zu 200 M. Geldstrafe ver-urteilt. Mit diesen Tatsachen beschäftigte sich der Angekl. Brand in seiner Wochenchrift „Der Eigene“ in einem „Postor Philippus und die Sittlichkeit“ überschriebenen Artikel. Er richtete darin scharfe An-griffe gegen Pastor Philippus und die sechs Studenten und erklärte deren Verhalten für unehrenhaft mit der studentischen Ehre, sich an-gesichts einer zu Wesen wissenschaftlichen Aufgabe zu „Witteln-plässiger Unbuddhamkeit“ zu machen. Es sei Verrat an der Ehre der akademischen Jugend und eines deutschen Studenten nicht würdig, in dieser Weise „bestellte Arbeit“ zu machen und sich zum Werkzeug für eine Clique herzugeben, und man müßte von ihnen erwarten, daß sie sich den Pastor Philippus abschneiden und den Strafantrag zurückziehen. — Wegen dieses Artikels hat der stud. jur. Senfbiel den Strafantrag gestellt. — Der Angeklagte erklärte, daß er den Artikel als Mitglied des „Wissenschaftlichen Komitees“ im Interesse der Sache geschrieben habe. — Rechtsanwalt H. G. J. S. (Charlottenburg) beantragte die Sache zu vertragen und die jetzt dem Reichsgericht vorliegenden Akten in der Strafsache des Dr. Hirsch-feld (Termin steht am 4. November in Leipzig an) einzufordern, um die ganze Sachlage zu beleuchten. Es werde sich dann auch er-geben, daß die Studenten nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf Anregungen des Kriminalkommissars v. Tressow und Anschläge am schwarzen Brett gegen Dr. Hirschfeld vorgegangen sind. — Der Gerichtshof beschloß die H e r z a g u n g und Vorlegung der Akten.

Prozeß Walowski und Genossen. Die Verweisaufnahme wird fortgesetzt. Zu welsch verführten Mitteln der Angeklagte Huber griff, um seinen Angaben betreffend der ihm winkenden glänzenden Aussichten den Anschein der Glaubwürdigkeit zu verleihen, beweist folgende Tatsache: Auf einer Reise t. c. er als Rechtsanwält Dr. Schulz kennen gelernt. Er hatte sich ihm als ehemaliger Kapitän in rumänischen Diensten vorgestellt. Im Mai 1901 trat Huber an den Rechtsanwält mit dem Ersuchen heran, er möge ihn beschleunigen, daß ihm Huber, eventuell eine Provisionsfortsetzung zustehe. Der Rechtsanwält prüfte die ihm vorgelegten Papiere, überzeugte sich besonders, daß der Angeklagte ein Anwärter an das Reichs-Marine-Amt eingereicht hatte und kam dann dessen Bitte nach, die der An-geklagte damit begründete, daß die Rechtsmäßigkeit seines Anspruchs angefochten werde. Der Angeklagte erhielt nun folgenden Schein: „Bei Ablieferung eines schnellen Dampfschiffs (Systeme Elbide) an das Reichs-Marine-Amt wird Herr Kapitän Huber im Laufe dieses Jahres einen Reingewinn von etwa 80.000 M. erzielt haben. Dies beschleunige ich auf Grund der mir vorgelegten Papiere und Verträge. Dr. W. Schulz, Rechtsanwält.“ Auf ferneres Bitten des Angeklagten ließ der Rechtsanwält sich bewegen, seine Unterschrift notariell beglaubigen zu lassen, und dadurch wurde nun dem Schriftstück das Aussehen einer notariellen Urkunde ge-gaben. Den Geldgebern schien es daher glaubhaft, daß die Richtigkeit der Provisions eingetretten sei, sobald der Transport des Bootes nach hier bewerkstelligt war. Auch Margarete Walowski, seine damalige Braut, schenkte seinen Angaben gläubigen Glauben und trug sich mit großen Hoffnungen. Es währte aber nicht lange, bis sie ihren Prätigam durchschaut hatte und nun mit ihm den ersten Strang zog. Sie veröffentlichte für ihn folgende Annonce: „Sofort vergüte ich 1200 M. demjenigen, der für mich bis April 1902 bei Darlehn von 3500 M. Bürgschaft übernimmt. Kein Risiko, da in Jahresfrist über die zehnfache Summe verfüge.“ Der Dughalter Hoffmann empfand Verlangen, die 1200 M. zu verdienen. Er ging für Margarete Walowski zunächst die Bürgschaft bei einem Geldmann ein. Dann ließ er ihr von seinen eigenen Ersparnissen noch 1000 M. für die geleistete Bürgschaft mühte Hoffmann auszulommen, von den geliehenen 1000 M. erhielt er von der Walowski mit 1000 M. und noch 600 M. zurück, so daß er im ganzen um etwa 400 M. geschädigt wurde. — Der Hofuhrmacher v. Rauchhaupt wurde von der Ange-klagten Walowski für ihren Prätigam um ein Darlehn von 10.000 M. Raet angegangen. Er begnügte sich nicht mit dem ihm vorgelegten Schriftstücken, sondern beantragte von ihm eine genaue Klarlegung seiner Erfindung. Hierauf erklärte Huber, daß das nicht angängig sei, da die Erfindung aus Gründen des Reichsrechts geheim bleiben müsse. Herr v. Rauchhaupt brach darauf jede weitere Verhandlung ab, so daß der Anschlag ein verfehlter war. Mit dem Sachverhalt dieses Falles decken sich Vertragsverträge, die außerdem von der Walowski und Huber gemeinschaftlich, zum Teil auch von Huber allein begangen wurden. Mit Erfolg bearbeitete Huber dagegen einen alten Rentner, dem er einen Gewinnanteil von 40.000 M. in Aussicht stellte, wogegen dieser ihm 10.000 M. darlehnte, um das Dampfschiff über die zehnfache Summe verfüge.“ Der Dughalter Hoffmann empfand Verlangen, die 1200 M. zu verdienen. Er ging für Margarete Walowski zunächst die Bürgschaft bei einem Geldmann ein. Dann ließ er ihr von seinen eigenen Ersparnissen noch 1000 M. für die geleistete Bürgschaft mühte Hoffmann auszulommen, von den geliehenen 1000 M. erhielt er von der Walowski mit 1000 M. und noch 600 M. zurück, so daß er im ganzen um etwa 400 M. geschädigt wurde. — Der Hofuhrmacher v. Rauchhaupt wurde von der Ange-klagten Walowski für ihren Prätigam um ein Darlehn von 10.000 M. Raet angegangen. Er begnügte sich nicht mit dem ihm vorgelegten Schriftstücken, sondern beantragte von ihm eine genaue Klarlegung seiner Erfindung. Hierauf erklärte Huber, daß das nicht angängig sei, da die Erfindung aus Gründen des Reichsrechts geheim bleiben müsse. Herr v. Rauchhaupt brach darauf jede weitere Verhandlung ab, so daß der Anschlag ein verfehlter war. Mit dem Sachverhalt dieses Falles decken sich Vertragsverträge, die außerdem von der Walowski und Huber gemeinschaftlich, zum Teil auch von Huber allein begangen wurden. Mit Erfolg bearbeitete Huber dagegen einen alten Rentner, dem er einen Gewinnanteil von 40.000 M. in Aussicht stellte, wogegen dieser ihm 10.000 M. darlehnte, um das Dampfschiff über die zehnfache Summe verfüge.“ Der Dughalter Hoffmann empfand Verlangen, die 1200 M. zu verdienen. Er ging für Margarete Walowski zunächst die Bürgschaft bei einem Geldmann ein. Dann ließ er ihr von seinen eigenen Ersparnissen noch 1000 M. für die geleistete Bürgschaft mühte Hoffmann auszulommen, von den geliehenen 1000 M. erhielt er von der Walowski mit 1000 M. und noch 600 M. zurück, so daß er im ganzen um etwa 400 M. geschädigt wurde. — Der Hofuhrmacher v. Rauchhaupt wurde von der Ange-klagten Walowski für ihren Prätigam um ein Darlehn von 10.000 M. Raet angegangen. Er begnügte sich nicht mit dem ihm vorgelegten Schriftstücken, sondern beantragte von ihm eine genaue Klarlegung seiner Erfindung. Hierauf erklärte Huber, daß das nicht angängig sei, da die Erfindung aus Gründen des Reichsrechts geheim bleiben müsse. Herr v. Rauchhaupt brach darauf jede weitere Verhandlung ab, so daß der Anschlag ein verfehlter war. Mit dem Sachverhalt dieses Falles decken sich Vertragsverträge, die außerdem von der Walowski und Huber gemeinschaftlich, zum Teil auch von Huber allein begangen wurden. Mit Erfolg bearbeitete Huber dagegen einen alten Rentner, dem er einen Gewinnanteil von 40.000 M. in Aussicht stellte, wogegen dieser ihm 10.000 M. darlehnte, um das Dampfschiff über die zehnfache Summe verfüge.“ Der Dughalter Hoffmann empfand Verlangen, die 1200 M. zu verdienen. Er ging für Margarete Walowski zunächst die Bürgschaft bei einem Geldmann ein. Dann ließ er ihr von seinen eigenen Ersparnissen noch 1000 M. für die geleistete Bürgschaft mühte Hoffmann auszulommen, von den geliehenen 1000 M. erhielt er von der Walowski mit 1000 M. und noch 600 M. zurück, so daß er im ganzen um etwa 400 M. geschädigt wurde. — Der Hofuhrmacher v. Rauchhaupt wurde von der Ange-klagten Walowski für ihren Prätigam um ein Darlehn von 10.000 M. Raet angegangen. Er begnügte sich nicht mit dem ihm vorgelegten Schriftstücken, sondern beantragte von ihm eine genaue Klarlegung seiner Erfindung. Hierauf erklärte Huber, daß das nicht angängig sei, da die Erfindung aus Gründen des Reichsrechts geheim bleiben müsse. Herr v. Rauchhaupt brach darauf jede weitere Verhandlung ab, so daß der Anschlag ein verfehlter war. Mit dem Sachverhalt dieses Falles decken sich Vertragsverträge, die außerdem von der Walowski und Huber gemeinschaftlich, zum Teil auch von Huber allein begangen wurden. Mit Erfolg bearbeitete Huber dagegen einen alten Rentner, dem er einen Gewinnanteil von 40.000 M. in Aussicht stellte, wogegen dieser ihm 10.000 M. darlehnte, um das Dampfschiff über die zehnfache Summe verfüge.“ Der Dughalter Hoffmann empfand Verlangen, die 1200 M. zu verdienen. Er ging für Margarete Walowski zunächst die Bürgschaft bei einem Geldmann ein. Dann ließ er ihr von seinen eigenen Ersparnissen noch 1000 M. für die geleistete Bürgschaft mühte Hoffmann auszulommen, von den geliehenen 1000 M. erhielt er von der Walowski mit 1000 M. und noch 600 M. zurück, so daß er im ganzen um etwa 400 M. geschädigt wurde. — Der Hofuhrmacher v. Rauchhaupt wurde von der Ange-klagten Walowski für ihren Prätigam um ein Darlehn von 10.000 M. Raet angegangen. Er begnügte sich nicht mit dem ihm vorgelegten Schriftstücken, sondern beantragte von ihm eine genaue Klarlegung seiner Erfindung. Hierauf erklärte Huber, daß das nicht angängig sei, da die Erfindung aus Gründen des Reichsrechts geheim bleiben müsse. Herr v. Rauchhaupt brach darauf jede weitere Verhandlung ab, so daß der Anschlag ein verfehlter war. Mit dem Sachverhalt dieses Falles decken sich Vertragsverträge, die außerdem von der Walowski und Huber gemeinschaftlich, zum Teil auch von Huber allein begangen wurden. Mit Erfolg bearbeitete Huber dagegen einen alten Rentner, dem er einen Gewinnanteil von 40.000 M. in Aussicht stellte, wogegen dieser ihm 10.000 M. darlehnte, um das Dampfschiff über die zehnfache Summe verfüge.“ Der Dughalter Hoffmann empfand Verlangen, die 1200 M. zu verdienen. Er ging für Margarete Walowski zunächst die Bürgschaft bei einem Geldmann ein. Dann ließ er ihr von seinen eigenen Ersparnissen noch 1000 M. für die geleistete Bürgschaft mühte Hoffmann auszulommen, von den geliehenen 1000 M. erhielt er von der Walowski mit 1000 M. und noch 600 M. zurück, so daß er im ganzen um etwa 400 M. geschädigt wurde. — Der Hofuhrmacher v. Rauchhaupt wurde von der Ange-klagten Walowski für ihren Prätigam um ein Darlehn von 10.000 M. Raet angegangen. Er begnügte sich nicht mit dem ihm vorgelegten Schriftstücken, sondern beantragte von ihm eine genaue Klarlegung seiner Erfindung. Hierauf erklärte Huber, daß das nicht angängig sei, da die Erfindung aus Gründen des Reichsrechts geheim bleiben müsse. Herr v. Rauchhaupt brach darauf jede weitere Verhandlung ab, so daß der Anschlag ein verfehlter war. Mit dem Sachverhalt dieses Falles decken sich Vertragsverträge, die außerdem von der Walowski und Huber gemeinschaftlich, zum Teil auch von Huber allein begangen wurden. Mit Erfolg bearbeitete Huber dagegen einen alten Rentner, dem er einen Gewinnanteil von 40.000 M. in Aussicht stellte, wogegen dieser ihm 10.000 M. darlehnte, um das Dampfschiff über die zehnfache Summe verfüge.“ Der Dughalter Hoffmann empfand Verlangen, die 1200 M. zu verdienen. Er ging für Margarete Walowski zunächst die Bürgschaft bei einem Geldmann ein. Dann ließ er ihr von seinen eigenen Ersparnissen noch 1000 M. für die geleistete Bürgschaft mühte Hoffmann auszulommen, von den geliehenen 1000 M. erhielt er von der Walowski mit 1000 M. und noch 600 M. zurück, so daß er im ganzen um etwa 400 M. geschädigt wurde. — Der Hofuhrmacher v. Rauchhaupt wurde von der Ange-klagten Walowski für ihren Prätigam um ein Darlehn von 10.000 M. Raet angegangen. Er begnügte sich nicht mit dem ihm vorgelegten Schriftstücken, sondern beantragte von ihm eine genaue Klarlegung seiner Erfindung. Hierauf erklärte Huber, daß das nicht angängig sei, da die Erfindung aus Gründen des Reichsrechts geheim bleiben müsse. Herr v. Rauchhaupt brach darauf jede weitere Verhandlung ab, so daß der Anschlag ein verfehlter war. Mit dem Sachverhalt dieses Falles decken sich Vertragsverträge, die außerdem von der Walowski und Huber gemeinschaftlich, zum Teil auch von Huber allein begangen wurden. Mit Erfolg bearbeitete Huber dagegen einen alten Rentner, dem er einen Gewinnanteil von 40.000 M. in Aussicht stellte, wogegen dieser ihm 10.000 M. darlehnte, um das Dampfschiff über die zehnfache Summe verfüge.“ Der Dughalter Hoffmann empfand Verlangen, die 1200 M. zu verdienen. Er ging für Margarete Walowski zunächst die Bürgschaft bei einem Geldmann ein. Dann ließ er ihr von seinen eigenen Ersparnissen noch 1000 M. für die geleistete Bürgschaft mühte Hoffmann auszulommen, von den geliehenen 1000 M. erhielt er von der Walowski mit 1000 M. und noch 600 M. zurück, so daß er im ganzen um etwa 400 M. geschädigt wurde. — Der Hofuhrmacher v. Rauchhaupt wurde von der Ange-klagten Walowski für ihren Prätigam um ein Darlehn von 10.000 M. Raet angegangen. Er begnügte sich nicht mit dem ihm vorgelegten Schriftstücken, sondern beantragte von ihm eine genaue Klarlegung seiner Erfindung. Hierauf erklärte Huber, daß das nicht angängig sei, da die Erfindung aus Gründen des Reichsrechts geheim bleiben müsse. Herr v. Rauchhaupt brach darauf jede weitere Verhandlung ab, so daß der Anschlag ein verfehlter war. Mit dem Sachverhalt dieses Falles decken sich Vertragsverträge, die außerdem von der Walowski und Huber gemeinschaftlich, zum Teil auch von Huber allein begangen wurden. Mit Erfolg bearbeitete Huber dagegen einen alten Rentner, dem er einen Gewinnanteil von 40.000 M. in Aussicht stellte, wogegen dieser ihm 10.000 M. darlehnte, um das Dampfschiff über die zehnfache Summe verfüge.“ Der Dughalter Hoffmann empfand Verlangen, die 1200 M. zu verdienen. Er ging für Margarete Walowski zunächst die Bürgschaft bei einem Geldmann ein. Dann ließ er ihr von seinen eigenen Ersparnissen noch 1000 M. für die geleistete Bürgschaft mühte Hoffmann auszulommen, von den geliehenen 1000 M. erhielt er von der Walowski mit 1000 M. und noch 600 M. zurück, so daß er im ganzen um etwa 400 M. geschädigt wurde. — Der Hofuhrmacher v. Rauchhaupt wurde von der Ange-klagten Walowski für ihren Prätigam um ein Darlehn von 10.000 M. Raet angegangen. Er begnügte sich nicht mit dem ihm vorgelegten Schriftstücken, sondern beantragte von ihm eine genaue Klarlegung seiner Erfindung. Hierauf erklärte Huber, daß das nicht angängig sei, da die Erfindung aus Gründen des Reichsrechts geheim bleiben müsse. Herr v. Rauchhaupt brach darauf jede weitere Verhandlung ab, so daß der Anschlag ein verfehlter war. Mit dem Sachverhalt dieses Falles decken sich Vertragsverträge, die außerdem von der Walowski und Huber gemeinschaftlich, zum Teil auch von Huber allein begangen wurden. Mit Erfolg bearbeitete Huber dagegen einen alten Rentner, dem er einen Gewinnanteil von 40.000 M. in Aussicht stellte, wogegen dieser ihm 10.000 M. darlehnte, um das Dampfschiff über die zehnfache Summe verfüge.“ Der Dughalter Hoffmann empfand Verlangen, die 1200 M. zu verdienen. Er ging für Margarete Walowski zunächst die Bürgschaft bei einem Geldmann ein. Dann ließ er ihr von seinen eigenen Ersparnissen noch 1000 M. für die geleistete Bürgschaft mühte Hoffmann auszulommen, von den geliehenen 1000 M. erhielt er von der Walowski mit 1000 M. und noch 600 M. zurück, so daß er im ganzen um etwa 400 M. geschädigt wurde. — Der Hofuhrmacher v. Rauchhaupt wurde von der Ange-klagten Walowski für ihren Prätigam um ein Darlehn von 10.000 M. Raet angegangen. Er begnügte sich nicht mit dem ihm vorgelegten Schriftstücken, sondern beantragte von ihm eine genaue Klarlegung seiner Erfindung. Hierauf erklärte Huber, daß das nicht angängig sei, da die Erfindung aus Gründen des Reichsrechts geheim bleiben müsse. Herr v. Rauchhaupt brach darauf jede weitere Verhandlung ab, so daß der Anschlag ein verfehlter war. Mit dem Sachverhalt dieses Falles decken sich Vertragsverträge, die außerdem von der Walowski und Huber gemeinschaftlich, zum Teil auch von Huber allein begangen wurden. Mit Erfolg bearbeitete Huber dagegen einen alten Rentner, dem er einen Gewinnanteil von 40.000 M. in Aussicht stellte, wogegen dieser ihm 10.000 M. darlehnte, um das Dampfschiff über die zehnfache Summe verfüge.“ Der Dughalter Hoffmann empfand Verlangen, die 1200 M. zu verdienen. Er ging für Margarete Walowski zunächst die Bürgschaft bei einem Geldmann ein. Dann ließ er ihr von seinen eigenen Ersparnissen noch 1000 M. für die geleistete Bürgschaft mühte Hoffmann auszulommen, von den geliehenen 1000 M. erhielt er von der Walowski mit 1000 M. und noch 600 M. zurück, so daß er im ganzen um etwa 400 M. geschädigt wurde. — Der Hofuhrmacher v. Rauchhaupt wurde von der Ange-klagten Walowski für ihren Prätigam um ein Darlehn von 10.000 M. Raet angegangen. Er begnügte sich nicht mit dem ihm vorgelegten Schriftstücken, sondern beantragte von ihm eine genaue Klarlegung seiner Erfindung. Hierauf erklärte Huber, daß das nicht angängig sei, da die Erfindung aus Gründen des Reichsrechts geheim bleiben müsse. Herr v. Rauchhaupt brach darauf jede weitere Verhandlung ab, so daß der Anschlag ein verfehlter war. Mit dem Sachverhalt dieses Falles decken sich Vertragsverträge, die außerdem von der Walowski und Huber gemeinschaftlich, zum Teil auch von Huber allein begangen wurden. Mit Erfolg bearbeitete Huber dagegen einen alten Rentner, dem er einen Gewinnanteil von 40.000 M. in Aussicht stellte, wogegen dieser ihm 10.000 M. darlehnte, um das Dampfschiff über die zehnfache Summe verfüge.“ Der Dughalter Hoffmann empfand Verlangen, die 1200 M. zu verdienen. Er ging für Margarete Walowski zunächst die Bürgschaft bei einem Geldmann ein. Dann ließ er ihr von seinen eigenen Ersparnissen noch 1000 M. für die geleistete Bürgschaft mühte Hoffmann auszulommen, von den geliehenen 1000 M. erhielt er von der Walowski mit 1000 M. und noch 600 M. zurück, so daß er im ganzen um etwa 400 M. geschädigt wurde. — Der Hofuhrmacher v. Rauchhaupt wurde von der Ange-klagten Walowski für ihren Prätigam um ein Darlehn von 10.000 M. Raet angegangen. Er begnügte sich nicht mit dem ihm vorgelegten Schriftstücken, sondern beantragte von ihm eine genaue Klarlegung seiner Erfindung. Hierauf erklärte Huber, daß das nicht angängig sei, da die Erfindung aus Gründen des Reichsrechts geheim bleiben müsse. Herr v. Rauchhaupt brach darauf jede weitere Verhandlung ab, so daß der Anschlag ein verfehlter war. Mit dem Sachverhalt dieses Falles decken sich Vertragsverträge, die außerdem von der Walowski und Huber gemeinschaftlich, zum Teil auch von Huber allein begangen wurden. Mit Erfolg bearbeitete Huber dagegen einen alten Rentner, dem er einen Gewinnanteil von 40.000 M. in Aussicht stellte, wogegen dieser ihm 10.000 M. darlehnte, um das Dampfschiff über die zehnfache Summe verfüge.“ Der Dughalter Hoffmann empfand Verlangen, die 1200 M. zu verdienen. Er ging für Margarete Walowski zunächst die Bürgschaft bei einem Geldmann ein. Dann ließ er ihr von seinen eigenen Ersparnissen noch 1000 M. für die geleistete Bürgschaft mühte Hoffmann auszulommen, von den geliehenen 1000 M. erhielt er von der Walowski mit 1000 M. und noch 600 M. zurück, so daß er im ganzen um etwa 400 M. geschädigt wurde. — Der Hofuhrmacher v. Rauchhaupt wurde von der Ange-klagten Walowski für ihren Prätigam um ein Darlehn von 10.000 M. Raet angegangen. Er begnügte sich nicht mit dem ihm vorgelegten Schriftstücken, sondern beantragte von ihm eine genaue Klarlegung seiner Erfindung. Hierauf erklärte Huber, daß das nicht angängig sei, da die Erfindung aus Gründen des Reichsrechts geheim bleiben müsse. Herr v. Rauchhaupt brach darauf jede weitere Verhandlung ab, so daß der Anschlag ein verfehlter war. Mit dem Sachverhalt dieses Falles decken sich Vertragsverträge, die außerdem von der Walowski und Huber gemeinschaftlich, zum Teil auch von Huber allein begangen wurden. Mit Erfolg bearbeitete Huber dagegen einen alten Rentner, dem er einen Gewinnanteil von 40.000 M. in Aussicht stellte, wogegen dieser ihm 10.000 M. darlehnte, um das Dampfschiff über die zehnfache Summe verfüge.“ Der Dughalter Hoffmann empfand Verlangen, die 1200 M. zu verdienen. Er ging für Margarete Walowski zunächst die Bürgschaft bei einem Geldmann ein. Dann ließ er ihr von seinen eigenen Ersparnissen noch 1000 M. für die geleistete Bürgschaft mühte Hoffmann auszulommen, von den geliehenen 1000 M. erhielt er von der Walowski mit 1000 M. und noch 600 M. zurück, so daß er im ganzen um etwa 400 M. geschädigt wurde. — Der Hofuhrmacher v. Rauchhaupt wurde von der Ange-klagten Walowski für ihren Prätigam um ein Darlehn von 10.000 M. Raet angegangen. Er begnügte sich nicht mit dem ihm vorgelegten Schriftstücken, sondern beantragte von ihm eine genaue Klarlegung seiner Erfindung. Hierauf erklärte Huber, daß das nicht angängig sei, da die Erfindung aus Gründen des Reichsrechts geheim bleiben müsse. Herr v. Rauchhaupt brach darauf jede weitere Verhandlung ab, so daß der Anschlag ein verfehlter war. Mit dem Sachverhalt dieses Falles decken sich Vertragsverträge, die außerdem von der Walowski und Huber gemeinschaftlich, zum Teil auch von Huber allein begangen wurden. Mit Erfolg bearbeitete Huber dagegen einen alten Rentner, dem er einen Gewinnanteil von 40.000 M. in Aussicht stellte, wogegen dieser ihm 10.000 M. darlehnte, um das Dampfschiff über die zehnfache Summe verfüge.“ Der Dughalter Hoffmann empfand Verlangen, die 1200 M. zu verdienen. Er ging für Margarete Walowski zunächst die Bürgschaft bei einem Geldmann ein. Dann ließ er ihr von seinen eigenen Ersparnissen noch 1000 M. für die geleistete Bürgschaft mühte Hoffmann auszulommen, von den geliehenen 1000 M. erhielt er von der Walowski mit 1000 M. und noch 600 M. zurück, so daß er im ganzen um etwa 400 M. geschädigt wurde. — Der Hofuhrmacher v. Rauchhaupt wurde von der Ange-klagten Walowski für ihren Prätigam um ein Darlehn von 10.000 M. Raet angegangen. Er begnügte sich nicht mit dem ihm vorgelegten Schriftstücken, sondern beantragte von ihm eine genaue Klarlegung seiner Erfindung. Hierauf erklärte Huber, daß das nicht angängig sei, da die Erfindung aus Gründen des Reichsrechts geheim bleiben müsse. Herr v. Rauchhaupt brach darauf jede weitere Verhandlung ab, so daß der Anschlag ein verfehlter war. Mit dem Sachverhalt dieses Falles decken sich Vertragsverträge, die außerdem von der Walowski und Huber gemeinschaftlich, zum Teil auch von Huber allein begangen wurden. Mit Erfolg bearbeitete Huber dagegen einen alten Rentner, dem er einen Gewinnanteil von 40.000 M. in Aussicht stellte, wogegen dieser ihm 10.000 M. darlehnte, um das Dampfschiff über die zehnfache Summe verfüge.“ Der Dughalter Hoffmann empfand Verlangen, die 1200 M. zu verdienen. Er ging für Margarete Walowski zunächst die Bürgschaft bei einem Geldmann ein. Dann ließ er ihr von seinen eigenen Ersparnissen noch 1000 M. für die geleistete Bürgschaft mühte Hoffmann auszulommen, von den geliehenen 1000 M. erhielt er von der Walowski mit 1000 M. und noch 600 M. zurück, so daß er im ganzen um etwa 400 M. geschädigt wurde. — Der Hofuhrmacher v. Rauchhaupt wurde von der Ange-klagten Walowski für ihren Prätigam um ein Darlehn von 10.000 M. Raet angegangen. Er begnügte sich nicht mit dem ihm vorgelegten Schriftstücken, sondern beantragte von ihm eine genaue Klarlegung seiner Erfindung. Hierauf erklärte Huber, daß das nicht angängig sei, da die Erfindung aus Gründen des Reichsrechts geheim bleiben müsse. Herr v. Rauchhaupt brach darauf jede weitere Verhandlung ab, so daß der Anschlag ein verfehlter war. Mit dem Sachverhalt dieses Falles decken sich Vertragsverträge, die außerdem von der Walowski und Huber gemeinschaftlich, zum Teil auch von Huber allein begangen wurden. Mit Erfolg bearbeitete Huber dagegen einen alten Rentner, dem er einen Gewinnanteil von 40.000 M. in Aussicht stellte, wogegen dieser ihm 10.000 M. darlehnte, um das Dampfschiff über die zehnfache Summe verfüge.“ Der Dughalter Hoffmann empfand Verlangen, die 1200 M. zu verdienen. Er ging für Margarete Walowski zunächst die Bürgschaft bei einem Geldmann ein. Dann ließ er ihr von seinen eigenen Ersparnissen noch 1000 M. für die geleistete Bürgschaft mühte Hoffmann auszulommen, von den geliehenen 1000 M. erhielt er von der Walowski mit 1000 M. und noch 600 M. zurück, so daß er im ganzen um etwa 400 M. geschädigt wurde. — Der Hofuhrmacher v. Rauchhaupt wurde von der Ange-klagten Walowski für ihren Prätigam um ein Darlehn von 10.000 M. Raet angegangen. Er begnügte sich nicht mit dem ihm vorgelegten Schriftstücken, sondern beantragte von ihm eine genaue Klarlegung seiner Erfindung. Hierauf erklärte Huber, daß das nicht angängig sei, da die Erfindung aus Gründen des Reichsrechts geheim bleiben müsse. Herr v. Rauchhaupt brach darauf jede weitere Verhandlung ab, so daß der Anschlag ein verfehlter war. Mit dem Sachverhalt dieses Falles decken sich Vertragsverträge, die außerdem von der Walowski und Huber gemeinschaftlich, zum Teil auch von Huber allein begangen wurden. Mit Erfolg bearbeitete Huber dagegen einen alten Rentner, dem er einen Gewinnanteil von 40.000 M. in Aussicht stellte, wogegen dieser ihm 10.000 M. darlehnte, um das Dampfschiff über die zehnfache Summe verfüge.“ Der Dughalter Hoffmann empfand Verlangen, die 1200 M. zu verdienen. Er ging für Margarete Walowski zunächst die Bürgschaft bei einem Geldmann ein. Dann ließ er ihr von seinen eigenen Ersparnissen noch 1000 M. für die geleistete Bürgschaft mühte Hoffmann auszulommen, von den geliehenen 1000 M. erhielt er von der Walowski mit 1000 M. und noch 600 M. zurück, so daß er im ganzen um etwa 400 M. geschädigt wurde. — Der Hofuhrmacher v. Rauchhaupt wurde von der Ange-klagten Walowski für ihren Prätigam um ein Darlehn von 10.000 M. Raet angegangen. Er begnügte sich nicht mit dem ihm vorgelegten Schriftstücken, sondern beantragte von ihm eine genaue Klarlegung seiner Erfindung. Hierauf erklärte Huber, daß das nicht angängig sei, da die Erfindung aus Gründen des Reichsrechts geheim bleiben müsse. Herr v. Rauchhaupt brach darauf jede weitere Verhandlung ab, so daß der Anschlag ein verfehlter war. Mit dem Sachverhalt dieses Falles decken sich Vertragsverträge, die außerdem von der Walowski und Huber gemeinschaftlich, zum Teil auch von Huber allein begangen wurden. Mit Erfolg bearbeitete Huber dagegen einen alten Rentner, dem er einen Gewinnanteil von 40.000 M. in Aussicht stellte, wogegen dieser ihm 10.000 M. darlehnte, um das Dampfschiff über die zehnfache Summe verfüge.“ Der Dughalter Hoffmann empfand Verlangen, die 1200 M. zu verdienen. Er ging für Margarete Walowski zunächst die Bürgschaft bei einem Geldmann ein. Dann ließ er ihr von seinen eigenen Ersparnissen noch 1000 M. für die geleistete Bürgschaft mühte Hoffmann auszulommen, von den geliehenen 1000 M. erhielt er von der Walowski mit 1000 M. und noch 600 M. zurück, so daß er im ganzen

Dreher büßte durch die Angeklagten 1100 M. ein und hatte außerdem gegen 200 M. Prozesskosten zu zahlen. — Der Schneidermeister Goldberg hat dem Angeklagten Willy Walowski im Laufe des Jahres 1902 nicht weniger als 10 Anzüge zum Preise von insgesamt 900 M. auf Kredit geliefert. Walowski habe sich ihm gegenüber als ansehender Polizeileutnant ausgegeben und auch auf seine "Patente" hingewiesen. Goldberg hat im ganzen nur 60 M. erhalten.

Die Verhandlung wurde gegen 2 Uhr auf Sonnabend vormittag 9 1/2 Uhr vertagt.

Staatsanwalt und Dienstmädchenverführer. Aus Halle a. S. wird vom 13. Oktober berichtet:

In der Zeit, in der sehr viel von der Ueberbürdung der Berichte geredet wird, dürfte es angebracht erscheinen, einmal nachzuweisen, mit welcher hallosten Anflagen zweiten Strafkammers bepackt werden. Vor einiger Zeit berichteten wir: Die 15jährige Dienstmagd Lina Hoffmann aus Pösnitz war vor dem Schöffengericht wegen unehrlichen Verlassens des Dienles angeklagt, aber freigesprochen worden, weil festgestellt wurde, daß das Mädchen von dem 24jährigen Sohne des Gutsbesizers Dietrich, bei dem es in Stellung gewesen, in recht freiböser Weise unfittlich belästigt worden ist. Das Mädchen war, um den frechen Anträgen des aufbringlichen Burden aus dem Wege gehen zu können, moralisch gezwungen, wegzulaufen, zumal die Herrschaft, wozu § 139 der Gesinde-Ordnung verpflichtet war, das knapp 15jährige Kind vor unfittlichen Zumutungen des Sohnes nicht geschützt hatte. Der Vengel war dem Mädchen in den Ställen u. allwärts nachgelaufen. Es war ungeheuerlich, daß die Sache erst das Gericht beschickten und das Mädchen deshalb mit dem Vater nach Halle reisen mußte. Wir trauten aber bald unseren Augen und Hören nicht, als das Mädchen heute noch einmal vor der Strafkammer als "Angeklagte" erschien. Der Staatsanwalt hatte nämlich gegen das freisprechende Urteil Berufung eingelegt und beantragte nun heute, mit Rücksicht darauf, daß die Sache "sehr milde" liege, das Mädchen mit einem Verweis zu bestrafen. Das Gericht kam selbstverständlich wieder zur Freisprechung.

Ob denn die Staatsanwaltschaft, die doch sonst so sehr für die Moral eingenommen ist, denn niemals daran gedacht hat, daß statt der Behelligung des armen Dienstmädchens die Verfolgung des Vengels von Veleidiger am Plage gewesen wäre? Wenn wieder einmal an Gerichtsstelle über den Niedergang der Moral gellagt wird, sollte man sich der Stellung, die in diesem Falle ein Staatsanwalt als Beschützer der Mädchenehre einnahm, geziemend erinnern.

Der Beeridigung unseres Parteigenossen Meiling und des Polizeiangriffs, der sich gegen den Leichenzug richtete, werden unsere Leser sich gewiß noch erinnern. Einer der Teilnehmer am Leichenzuge, Grabener Feist, hatte seiner gerechten Empörung über die Attade in deutlichen Worten Luft gemacht und war dann zu der harten, nur unter Würdigung der deutschen Justizzustände begreiflichen Strafe von sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. Das Reichsgericht hat gestern die gegen dies Erkenntnis eingelegte Revision verworfen. Hoffentlich übersteht unser Parteigenosse die Gefängnisqualen, die seiner harten, ohne allzu große Schädigung seiner Gesundheit.

Ein empfehlenswerter Arzt. Der Doktor der Heilkunde und praktische Arzt Freiherr v. Desele ist am 14. Dezember v. J. vom Landgerichte Koblenz wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einer Gefängnisstrafe von sechs Wochen verurteilt worden. Er hatte ein 20jähriges unbescholtenes Dienstmädchen bei mehrfachen Untersuchungen so ungewöhnlich behandelt, daß sie in den Zustand einer akuten Gemüthsstörung versetzt wurde, der sich so verschlimmerte, daß das Mädchen sogar mit Selbstmordgedanken umging. — Die Revision des Angeklagten, welcher Verleumdung des Begriffs der Körperverletzung sowie Beschränkung der Verteidigung rügte, wurde gestern vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Verfammlungen.

Der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission besetzte sich in seiner gestrigen Sitzung mit einigen im "Vorwärts" erschienenen Verfammlungsberichten lokalistischer Gewerkschaften, in denen — wie ausgeführt wurde — unrichtige Behauptungen des Gewerkschaftsartikels in bezug auf die Haltung des Gewerkschaftsausschusses zu den bevorstehenden Gewerbegerichts-Wahlen wieder gegeben seien.

Erst in Bezeichnung es als Vauernfang, wenn von Lokalistischer Seite die Sache so dargestellt werde, als habe der Ausschuss als

Korporation die "Vorwärts"-Redaktion zu veranlassen gesucht, den "Vorwärts" für die Gewerkschaften lokaler Richtung überhaupt und dauernd zu sperren. Vielmehr sei von ihm beantragt worden, zur Vermeidung einer unliebsamen gegenseitigen Polemik in dem nun einmal ausgebrochenen Streit wegen der Gewerbegerichts-wahl beide Teile von der Benutzung des "Vorwärts" auszuschließen. Gegenseitige Behauptungen könnten nur zu dem Zweck aufgestellt sein, Stimmenfang bei der Wahl zu treiben.

Prücker erklärte hierzu: Wohl hätten er und Link die Ansicht vertreten, den "Vorwärts" nur zur Zeit der Gewerbe-gerichte wählen für die dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften zu sperren, weil sie der Meinung sind, daß der lokalistischen Rinderheit, die bekanntermaßen in unschöner Weise Zwietracht unter der Arbeiterschaft säe, das Zentralorgan der Partei zu Propagandazwecken überhaupt verschlossen werden müsse. Doch diese Anregung sei von der Redaktion des "Vorwärts" als nicht akzeptabel zurückgewiesen worden; auch wolle er hervorheben, daß er sowohl wie Link mit ihrer Meinung auch bei den übrigen Mitgliedern des Ausschusses keinen Anklang gefunden hätten. Die Redaktion habe sich darauf dem Antrage Rörstens genähert, worauf die Prehkommision dann ihre eigene bekannte Entscheidung getroffen habe. Um so verwerflicher sei es deshalb, jetzt den Anschein zu erwecken, als sei beabsichtigt gewesen, den lokalen Gewerkschaften den "Vorwärts" überhaupt zu sperren.

Auf Antrag Ritter wurde sodann folgende Resolution einstimmig angenommen:

Der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission hat auf die in Verfammlungsberichten des "Vorwärts" von dem Berliner Gewerkschaftsartikel aufgestellte Behauptung, es sollen den lokalistischen Gewerkschaften die Spalten des "Vorwärts" gesperrt werden, folgendes zu erklären: Es ist nicht wahr, daß der Redaktion des "Vorwärts" oder den Vertrauensleuten der Partei ein derartiger Antrag unterbreitet worden ist; wahr ist vielmehr, daß über einen Antrag verhandelt wurde, für beide Teile, den Gewerkschaften zentraler und lokaler Richtung, den "Vorwärts" zu sperren. Es sollte damit jeder Streit in der Parteipresse vermieden werden.

Somit kann von dem Sperren eines Teiles nicht die Rede sein.

Wir überlassen es mit ruhigem Gewissen den Berliner Parteigenossen, zu beurteilen, auf welcher Seite die "elende Kampfesweise" liegt.

Der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission.

(Wir möchten zu dieser Resolution folgendes bemerken: Wichtig ist, daß in der Sitzung mit der Redaktion nur die Genossen Prückner und Link die Ansicht vertraten, die Redaktion habe den Lokalistischen das Wort im "Vorwärts" überhaupt nicht zu verstaten. Wichtig ist auch, daß der Redaktion kein formulierter Antrag nach dieser Richtung hin vorlag. Die beteiligten Redaktionsmitglieder aus diesem Umstände sowohl wie daraus, daß weder von ihnen noch von einem anderen Redner des Ausschusses die Forderungen Prückners und Links als Privatmeinungen gekennzeichnet werden, annehmen mußten, beide hätten offiziell die Ansichten der Gewerkschaftskommission vertreten. Daß beide nur ihre privaten Wünsche, nicht die Beschlüsse des Ausschusses vertraten, erfährt die Redaktion erst heute. Red. d. "V.")

Briefkasten der Redaktion.

Jahrbuch. Krankenlistenstatistik erscheint jährlich in kurzen Uebersichten in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches, ebenso im statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich (1 M.) und außerdem in einem besonderen jährlich erscheinenden Bande (3 M.) bei Kuttammer u. Wähldrecht, Unter den Linden. Statistik der Invalidenversicherung in den Reichstagen, Druckkosten und in den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes. Letztere im Verlage von H. W. Meyer u. Co., Unter den Linden. In der königlichen Bibliothek, Stadtbibliothek und wahrscheinlich auch in der Volksbibliothek, Alexandrinenstr. 28, einzusehen.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Gebühren: 7 Mkr.

2 Streitende G. S. 36. Soll jemand bei der Kussfassungserklärung vertreten werden, so bedarf der Vertreter hierzu gerichtlicher oder notarieller Vollmacht, auch wenn der Mann seine Frau oder die Frau ihren Mann vertritt. — G. S. 60. 1. Soment Ihre Darstellung ersehen läßt, ist das Testament ungültig. Diebei Schenkungen anzurechnen sind, läßt sich ohne Kenntnis des Sachverhalts nicht sagen; als Regel gilt: gesetzliche Erben sind verpflichtet, dasjenige, was sie von dem Erblasser bei dessen Lebzeiten als Ausstattung erhalten haben, bei der Auseinandersetzung unter einander zur Ausgleichung zu bringen. Zufüsse, die zu dem Zweck gegeben sind, als Einkünfte verwendet zu werden und Aufwendungen für die Vorbildung

zu einem Beruf sind soweit zur Ausgleichung zu bringen, als sie das dem Vermögensverhältnissen des Erblassers entsprechende Maß überschreiten. 2. Der Pflichtteil beträgt die Hälfte der gesetzlichen Portion; in ihrem Falle kommt solcher nie als Schein nicht in Frage. — W. 23. 1000. Rein. — R. H. 31 von einem Barbier oder Zahnarzt gegen die anerkannten einfachsten Regeln eine Bombardierung vorgenommen, so ist der Betreffende zum Schadensersatz verpflichtet, hat also den für die Bombe gezahlten Preis und alles das zu ersetzen, was infolge seines Vorgehens dem Patienten an Schaden zugefügt ist. Ob zu dieser Schadensrechnung der Betrag der zweiten Zahnarzt-Rechnung gehört, können wir nicht wissen. Die Entscheidung hierüber hängt davon ab, ob die Bemühungen des zweiten Zahnarztes infolge des unangemessenen Vorgehens des ersten notwendig waren. — Wilhelm 24. Ihre Frau kam sich von dem Grundbuchamt (Stabsgericht) beglaubigte Abschrift der Eintragung erteilen lassen. — W. 3. 3a. — S. Gramie. Die Aufrechnung gegen den Lohn ist nach § 394 B. G. B. unstatthaft. Dieser Grundlag findet auch dann Anwendung, wenn es sich um Aufrechnung gegen einen Schaden handelt, der durch Schuld des Arbeiters dem Arbeitgeber zugefügt ist. Gewerbegerichtsentscheidungen, die auf einem anderen Standpunkt stehen, verletzen das Gesetz und das Recht des Arbeiters. Der zutreffende Standpunkt wird von der überwiegenden Mehrzahl der Theoretiker und Praktiker eingenommen, z. B. von Volmer, der Arbeitsvertrag, S. 430, Threnner S. 31, Eigel S. 112, Stadthagen (4. Auflage) S. 181, Einheimer S. 77, Köhne, Kuld, v. Frankenberg, Fröhlich, Luppe u. a. Von Urteilen, die denselben Standpunkt einnehmen, seien hervorgehoben: Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg vom 12. Oktober 1901, des Amtsgerichts Rdn vom 24. Dezember 1900, des Landgerichts Berlin vom 5. Mai 1900, des Gewerbegerichts zu Stuttgart vom 2. Februar 1900, Dortmund vom 6. April 1900, Berlin vom 12. Juni 1903. Was entgegengelehrt entschieden, so wird falsch entschieden. Berufung ist aber nur bei einer Streitsumme über 100 Mark zulässig. — W. M. 101. Soll bald geladen. — G. 23. 49. Ihr Gewerbe müssen Sie anmelden. — G. R. 100. Die Eltern können Erbschaftsprüfung zunächst bei der Militärbehörde geltend machen, eventuell Klage erheben. Die Ausschüsse der Klage sind zweifelhaft. — W. T. 3. 04. Nein; Sie können nur auf Verweigerung der Wohnung und Schadensersatz klagen oder unter Festsetzung androhen, daß Sie nach Ablauf der Frist die Herstellung verweigern lassen und die Kosten eintragen würden. — 100 P. 6. Rein. — P. G. 1. und 2. Ja. 3. und 4. Das ist bei verschiedenen Gemeinden verschieden. Was erforderlich ist, erfährt die Mutter bei dem Rektor der Gemeinde, in der sie ihr Kind einschulen lassen will. 5. Die Mutter kann bei dem Rektor unentgeltliche Lieferung der Bücher beantragen. Soment Ihre Anfrage ersehen läßt, handelt es sich jedoch um eine Gemeinde, der die Schulungspflicht für das Kind nicht obliegt und ist der Vater verpflichtet, die für den Unterricht erforderlichen Mittel an die Mutter zu zahlen. Ohne genaue Darstellung der Verhältnisse sind Ihre Fragen jedoch nicht bestimmt zu beantworten. — Friedrichsagen W. 1. Es liegt meines Erachtens keine Versicherungspflicht vor. Inbessenen ist es ratsamer, Ihren Fall zur Entscheidung durch die Ausschüssebehörde zu bringen. 2. Innerhalb je zwei Jahren mindestens 40 Mark. — R. R. Die Beschwerte ist an das Amtsgericht zu richten und hat, wenn das Gemeinde-Ausschuss Ihr Vermögen bezeugt hat, Aussicht auf Erfolg. — W. 23. Rein.

Marktpreise von Berlin am 13. Oktober. Nach Ermittlungen des Igl. Polizei-Präsidenten. Für 1 Doppel-Zentner: Weizen**, gute Sorte 17,60—17,58 M., mittel 17,56—17,54 M., geringe 17,52—17,50 M., Roggen**, gute Sorte 13,85—13,84 M., mittel 13,83—13,82 M., geringe 13,81—13,80 M., Zuttergerste*, gute Sorte 15,50—14,40 M., mittel 14,30 bis 13,30 M., geringe 13,20—12,20 M., Hafer*, gute Sorte 16,40—15,50 M., mittel 15,40—14,60 M., geringe 14,50—13,70 M. Erbsen, gelbe, zum Kochen 40,00—30,00 M., Speiseerbsen, weiße 50,00—30,00 M., Linen 60,00—30,00 M., Kartoffeln 9,00—7,00 M., Rindfleisch 0,00—0,00 M., Hen 0,00—0,00 M. Für ein Kilogramm Butter 2,80—2,00 M. Eier per Schaf 4,50—3,20 M. *) Drei Etagen und ab Bahn. **) Ab Bahn.

Wasserkont am 13. Oktober. Elbe bei Kuffig — 0,27 Meter, bei Dresden — 1,69 Meter, bei Magdeburg + 0,33 Meter. — Unstrut bei Straußfurt + 0,90 Meter. — Oder bei Rathow + 1,46 Meter, bei Breslau Ober-Begel + 4,88 Meter, bei Breslau Unter-Begel — 1,24 Meter, bei Frankfurt — 0,43 Meter. — Elbe bei Brahmünde + 2,14 Meter. — Barthe bei Posen — 0,14 Meter. Höhe bei Uff + 0,46 Meter.

Witterungsübersicht vom 11. Oktober 1904, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-höhe mm	Windrichtung	Wolkenlage	Wetter	Temp. in C.	Stationen	Barometer-höhe mm	Windrichtung	Wolkenlage	Wetter	Temp. in C.
Spinnende	768 R	3 wolkig	8	Daparanda	774 SB	4 halb hb.	4				
Damburg	771 RND	2 wolkig	3	Petersburg	772 RD	2 bedekt	7				
Berlin	770 RB	1 heiter	3	Cort	—	—	—				
Frankfurt	770 RD	1 wolkig	3	Herbein	769 SB	2 heiter	6				
München	767 D	5 bedekt	5	Paris	766 RD	2 wolkig	8				
Wien	769 SB	— heiter	5								

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 15. Oktober 1904. Gemäßigtrübe und regnerisch bei mäßigen nordöstlichen Winden, wärmerer Raft und wenig veränderter Temperatur.

Berliner Wetterbureau.

Central-Verband
d. Zimmerer Deutschlands
Zahlstelle Berlin u. Umgebung
Am Mittwoch, den 12. Oktober
verstarb unser langjähriges Mit-
glied
Fritz Kasper.
Ehre seinem Andenken!
Die Beeridigung findet am
Sonntag, den 15. d. M., nach-
mittags 3 Uhr, von der Leichen-
halle des neuen Pauls-Kirchhofes
am Widensee aus statt.
Um rege Teilnahme bittet
255/10
Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse
der
Gelb- u. Zinngießer.
Sonntag, 23. Oktober, mittags
präzise 12 Uhr,
im Gewerkschaftshaus, Engel-
wer 15, Saal 3:
**Ausserordentliche
General-Versammlung.**
Hierzu sind sämtliche Herren Arbeit-
geber, welche ein Drittel aus eigenen
Mitteln zur Kasse zahlen, und sämt-
liche großjährige Klassenmitglieder hier-
mit eingeladen.
Lautungsbuch legitimiert.
Tages-Ordnung:
1. Wahl von 24 Vertretern der
Arbeitgeber. 2. Wahl von 51 Ver-
tretern der Arbeitnehmer. 3. Ver-
schieden. 4.
Berlin, den 14. Oktober 1904.
21345
Der Vorstand.

Todes-Anzeige.
Allen Freunden und Bekannten
die traurige Mitteilung, daß meine
liebe Frau
Anna geb. Schönwälder
am Donnerstag, den 13. Oktober,
nach langer schwerer Krankheit
verstorben ist.
Die Beeridigung findet am
Sonntag, den 17. Oktober 1904,
abends 8 1/2 Uhr, in Wollschlägers
Totalk., Albalberstr. 21:
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Kassendbericht vom 3. Quartal
1904. 2. Bericht des Delegierten von
der Generalversammlung in Leipzig.
3. Diskussion. 4. Verschiedene Klassen-
angelegenheiten.
Insbesondere sind die nichtverfö-
nungspflichtigen Mitglieder eingeladen.
In regem Besuch habet ein
151/7 Die Ortsverwaltung.

Dankfagung.
Für die liebevolle Teilnahme bei
der Beeridigung meines lieben Mannes,
des Gastwirts 21436
Emil Schmidt
sage ich allen Freunden und Be-
kanten, sowie dem Verein sozial-
demokratischer Gatt- und Schanzwirte
anlässlich der Beerdigung meinen
aufrichtigen Dank. Besonders aber
fühle ich mich Herrn Reichstags-
Abgeordneten Reich-Judell für die trö-
stlichen Worte am Sarge des Ver-
storbenen verpflichtet.
Dwe. Kl. Schmidt.

Dr. Simmel, Prinzen-
Str. 41,
Spezialarzt für
[35]13
Haut- und Harnleiden.
10—2, 5—7. Sonntags 10—12, 2—

**Central-Kranken- u. Sterbe-
kasse der Tischler
und anderer gewerblicher Arbeiter**
(G. S. Nr. 3, Hamburg.)
Verwaltung Berlin A.
Montag, den 17. Oktober 1904,
abends 8 1/2 Uhr, in Wollschlägers
Totalk., Albalberstr. 21:
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Kassendbericht vom 3. Quartal
1904. 2. Bericht des Delegierten von
der Generalversammlung in Leipzig.
3. Diskussion. 4. Verschiedene Klassen-
angelegenheiten.
Insbesondere sind die nichtverfö-
nungspflichtigen Mitglieder eingeladen.
In regem Besuch habet ein
151/7 Die Ortsverwaltung.

Kraft-Rothwein
Fu-Blutarme
u. Kranke
ärztl. empfohlen
Feurig-Süsse
A.150
u. 2 M.
Überall
zu
haben
in Apotheken, Drogen- und Deli-
katesen-Geschäften, steht unter
ständiger Kontrolle des Gerichts-
Chemikers Dr. C. Bischoff.

Original SINGER
Man beachte
die Fabrikmarke.
Nähmaschinen
Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
Berlin, Leipzigerstrasse 92.
Filialen in allen Stadtteilen.

Nathan Wand
129 Zallherstr. 129.
Die schönsten 6320*
**Herrn-Winter-Paletots
und Anzüge**
in neu,
sowie hergestellt
Monats-Garderobe
von Kavaliereu getragene Sachen,
samt neu, für jede Figur passend,
speziell Dauchanzüge sind in
großer Auswahl stets zu staunend
billigen Preisen zu haben.

Nathan Wand
129 Zallherstr. 129.
Hochbahnstation Rotthofer Tor.
Bitte auf Hausnummer zu achten.

Eine Mark
möglicherweise Teilzahlung liefern
eleg. fertige Herren-Moden.
Bestellungen n. Maß, tabell. Ausf.
Wertstatt im Hause.
J. Kurzberg,
In der Jannowbrücke L. 1.
Bahnhof Jannowbrücke.
Jeden Mittwoch: Frische Grill-
würstchen. Jeden Sonnabend: Frische
But- und Leberwurst.
Wurstmeyer, Straße Nr. 6.

Möbelverkauf,
passendste Gelegenheit für Brautleute.
Die Möbelfabrik Schützenstraße 2,
Ecke Friedrichstraße, liefert komplette
Wohnungs-Einrichtungen zu 150, 200,
300, 400 M., bediegante Einrichtungen
bis zu 10 000 M. und darüber. Teil-
zahlung bei geringen Anzahlungen
gestattet. Beamten ohne Anzahlung,
Staatsbibliothek und empfehlenswert
sind die kurze Zeit verließen gewesenen
Möbel, zumal dieselben wie neu sind,
um damit zu räumen. Kleiderständer
24, Kommode 18, Sofa mit Auszug 30,
Bettstelle mit Matratze 20, Kuschel-
stühle, Vertikos 26, Salongarnitur,
Blüschgarnituren 105, Kuschelstul-
len mit Matratze 40, geschützte
Büffette, Bücherständer, Paneelellos mit
Sattelstühlen 85, Schreibstisch 40,
Chaiselongue, englische Schlafzimmern,
Speisezimmer in Eichen, auch Kuch-
baum, Salons, Almahogony, auch
Zugentisch, sehr billig. Gelassene Möbel
werden 3 Monate kostenlos aufbew-
ahrt, durch eigene Gespanne geliefert,
auch nach außerhalb. Musterbuch
gratis. Bitte genau auf Hausnummer
2 zu achten. 3982*

Damen-Paletots,
Blusen, Kostümröcke, Knaben-
und Mädchen-garderobe, gut und viel
billiger in der Fabrik von **Eugen
Jacobi,** Charlottenburg, Decker-
straße 95, I. (Rein Laden.) Größe
Auswahl. 7120*

Bilse —
Garnisonsroman
Lieb' Vaterland...
sobot erschienen! Ebenso sensation-
ell wie Bilse's erster Roman!
ca. 400 Seiten eleg. br. M. 3.—
(geb. M. 4.50) Sofort franko u.
sollfrei gegen Einsendg. d. Betr.
in Briefmarken, Nachn. 30 Pf.
mehr. Katalog interessanter
Bücher gratis.
Nur zu beziehen durch:
**Wien I
E. Beyer Scholleng. 7**

Specialgeschäft für Uhren.
E. Möbis,
82. Koppen-Strasse 82.
1 neue Uhr-Reder Ia 75 M.
1 neue Uhr-Rader Ib 15 M.
1 neues Uhr-Glas 10 M.
1 neuer Uhr-Ring 10 M.
1 neuer Uhr-Beiger 10 M.
1 neuer Uhr-Schlüssel 5 M.
Neue Uhren in größt. Ausw.
genau reguliert.

Josef Fischer
Kohlen-Großhandlung
Berlin O. 34, Brambergstr. 19/20.
Preis ab Platz:
Senftenb. Halbstaino p. Str. nur 85 Pf.
Senftenb. Salen-Brik. 6 u. 7 p. nur 70 Pf.
Anna, Adler, Maria
Senftenberger la Henckels Werke 6 od.
7 Hüll, nur 80 Pf.
Hse, Salen-Briketts billig.
Frei Reiter p. Str. 10 Pf. mehr.
Bruch, Steinkohlen, Koks, Holz zu
billigsten Preisen. 4635*

Gelegenheitskauf!
Schlafdecken
in Wollc, extra schwer
350, 450, 500, 600 M.
Pferdedecken
250, 350, 450, 550 M.
Reisedecken
Neueste Tiger-Muster
485, 600, 800, 1000 M.
Versand per Nachnahme.
Emil Lesèvre
Berlin
S. Oranienstr. 158.
Fehlerhafte Decken
spotbillig! 7272*

Geschäfts-Eröffnung.
Hierdurch allen Freunden und Be-
kanten zur gefälligen Kenntnisnahme,
daß ich am heutigen Tage im Hause
Torsochenstraße 20 ein **Weiß-
und Vayrisch-Bierstol** eröffnen
habe. Es wird mein Bestreben sein,
für gute Speisen und Getränke Sorge
zu tragen und ersuche ich, mich in
meinem Unternehmen gütlich unter-
stützen zu wollen.
Ausgang von Schultze-Bier.
Adress, den 15. Oktober 1904.
Hochachtungsvoll
Peter Gora.

Für Mechanikere u. giebt es
keine praktischeren Hilfsmittel wie meine
Postkarte-Zusammenstellung von:
**40 Portions-Delikates- u.
40 Portions-Bierkäschen**
in nur wirtl. hochfeinst. Ware M. 6,40
franko. Nachnahme. **G. Malsch
Nachf., Remmingsen,** Bayer. Hg.

Sozialdemokratischer Verein im 5. Berliner Reichstags-Wahlkreise.
 Dienstag, den 18. Oktober, 8 1/2 Uhr abends (pünktlich):
Außerordentliche General-Versammlung
 im Alten Schützenhaus, Linienstr. No. 5.

Tages-Ordnung:
 1. Antrag des Vorstandes auf Statutenänderung.
 2. Die Errichtung der Partei-Exposition im 5. Kreise.
 3. Die Stadtverordnetenwahl im 10. Bezirk.
 4. Antrag, den erfolgten Ausschluss eines Mitgliedes aufzuheben.
 5. Partei- und Vereins-Angelegenheiten.
 6. Verschiedenes.
Mitgliedsbuch legitimiert. Das Protokoll des Bremer Parteitages gelangt in dieser Versammlung gegen eine Nachzahlung von 10 Pf. zur Verteilung an die Mitglieder.
Bei der Wichtigkeit der Tages-Ordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig.
 245/20 Der Vorstand.

VI. Wahlkreis.
Achtung! Schönhauser Vorstadt. Achtung!
 Sonntag, den 16. Oktober, abends 5 Uhr, in den „Verolinasälen“,
 Schönhauser Allee 28:

Volks-Versammlung.
Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen E. Dittmer über: „Darwinsismus und die Arbeiterklasse“. 2. Diskussion.
Nach Schluss: Gemütliches Beisammensein und Tanz.
 Zu zahlreichem Besuch ladet ein
 Der Vertrauensmann.
 249/7*

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 Sonntag, den 16. Oktober, vormittags 10 Uhr, in der Brauerei
 Turmstrasse 25-26:

Bezirksversammlung für Moabit.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Schubert über: „Die preussische Volksherrschaft“. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
 90/11*

Achtung! Treppengeländer-Branche. Achtung!
 Sonntag, den 16. Oktober cr., vormittags 9 1/2 Uhr,
 im Königstadt-Kasino, Holzmarktstr. 72:

Versammlung
 aller in Treppengeländer-Fabriken beschäftigten Arbeiter, als: Tischler, Stellmacher, Drechsler, Bildhauer, Maschinenarbeiter usw.
Tages-Ordnung: 1. Die verlassene Saison in unserer Branche und welche Lehren ziehen wir daraus? 2. Diskussion. 3. Verbands- und Branchengelegenheiten.
 Es ist Pflicht jedes Kollegen in dieser Versammlung zu erscheinen. Ganz besonders eingeladen sind die Verbandsmitglieder Peter Becker, in Arbeit bei der Firma Drechsler, Gadenstrasse und Karl Braun, in Arbeit bei der Firma Finkendorf, Gr. Lichterfelde.
 Wir erziehen alle arbeitslosen, streikenden und ausgesperrten Kollegen, sich am Sonnabend vormittags 9 Uhr an der Flugblattverbreitung für die Gewerbegerichtswahl zu beteiligen. Alle die Kollegen, welche sich schon gemeldet, werden gebeten, am Sonnabend vormittags 9 Uhr im Saal I des Gewerkschaftshauses das Material in Empfang zu nehmen.
 Anmeldungen erbitten wir uns im Verbandsbureau.
 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Berlin.
 Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV, 9679.
 Arbeitsnachweis Zimmer 34. Amt IV, 3353.
 Sonntag, den 16. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Lokale von
 R. Kube, Ernst- und Schubertstrassen-Ecke:

Morgensprache
 der Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes
 von Dalldorf und Umgegend.
 Sonntag, den 16. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Lokale
 von Sachse, Lindowstr. 25:

Versammlung der Feilenarbeiter.
 Montag, den 17. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschafts-
 hause, Engel-Ufer 15 (großer Saal):

Versammlung
 aller Kollegen, die in den Werkstätten beschäftigt sind, welche dem Tarifvertrage der Gürtler, Drähter etc. angeschlossen sind.
Tages-Ordnung:
 1. Der am 4. Oktober d. J. abgeschlossene Tarif für alle in der Selbstmetall-Industrie beschäftigten Arbeiter. Referent: **Cohen**. 2. Diskussion.
 Kollegen! Zu dieser hochwichtigen Versammlung müssen alle Kollegen erscheinen!
 Alle arbeitslosen, streikenden und ausgesperrten Kollegen werden dringend ersucht, sich am Sonnabendvormittags 9 Uhr an der Flugblattverteilung für die Gewerbegerichtswahl zu beteiligen. Die Kollegen, welche sich schon gemeldet haben, gehen in ihre Wahlkontroll-Lokale. Alle anderen melden sich im Verbandsbureau oder im Bureau der Berliner Gewerkschaftskommission.
 122/17 Die Ortsverwaltung.

Zentralverband der Stukkateure Deutschlands
Filiale Berlin.
 Montag, den 17. Oktober, abends 8 Uhr, bei Franke, Sebastianstr. 39:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung vom 3. Quartal 1904. 2. Handwerkerkammer und Lehrjahrsprüfung. Referent: Kollege Kleinert. 3. Gewerkschaftliches. 4. Verschiedenes.
 175/8
 Eintritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches.
 Infolge der Gewerbegerichtswahl, welche am Sonntag von 12-5 Uhr stattfindet, ist das Verbandsbureau zu jeglichen Anständen am Vormittag von 8-12 geschlossen.
 Die Ortsverwaltung: N. 37, Strahburgerstr. 17.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands.
 Zweigverein Berlin.

Sektion der Gips- und Zementbranche.
 Hierdurch teilen wir allen Berufsangehörigen mit, daß der „Berliner Beton-Verein“ dem Vertrage, gemäß unserem am Mittwoch, den 12. Oktober, in der Generalversammlung beschlossenen Entwurfe, in seiner Versammlung am 13. Oktober zugestimmt hat. Gemäß diesem Beschlusse tritt der Vertrag am 15. Oktober 1904 in Kraft. Der „Berliner Beton-Verein“ zählt nachbenannte Firmen zu seinen Mitgliedern:

- Mitglieder-Liste des „Berliner Beton-Vereins“.**
 Erich Bowien, Charlottenburg, Bestalozgstr. 87.
 Aktien-Gesellschaft für Beton- und Monierbau, Berlin W., Potsdamerstr. 10/11. Baugesellschaft für Lohleisenbeton, Berlin W., Kleiststr. 39. H. Becker, Berlin O., In der Schiene 5. Hermann Brüner, Rixdorf, Hermannstr. 106/107. Julius Donath, Berlin N., Invalidentstr. 2. Max Elias, Berlin S., Urbanstr. 9. Wilh. Ehlert, Charlottenburg, Köpenickerstr. 24. Herm. Ehlert, Friedrichsberg, Kronprinzstr. 46. Hans Fischer & Co., Groß-Lichterfelde, am Bahnhof West. Günther & Solwedel, Berlin N. 20, Behmstr. 5. Höfchen & Peschke, Berlin SW, Bismarckstr. 1. August Kraus, Berlin NW, Baulstr. 20c. Hellmuth Krüger, Berlin N., Brunnenstr. 71. Hannoversche Zementbau-Aktien-Gesellschaft, Berlin W., Potsdamerstr. 10/11. Neugebauer & Schybilski, Berlin SW, Göttingerstr. 107. Bruno Passarge, Berlin W. 50, Geisbergstr. 60. Plath & Prugel, Berlin N., Triftstr. 13. Gustav Müller, Berlin O., Samariterstr. 32. Schade & Bahrt, Berlin W. 57, Göttingerstr. 7. Carl Schultz, Berlin W. 15, Kaiser-Allee 19. Otto Stüwe, Berlin SW. 47, Jagelbergstr. 35. Schrewo & Co., Berlin SW. 11, Ludenwalderstr. 2. Ernst Scheidt, Berlin SW. 11, Mödenerstr. 94. W. Thiele, Berlin SO. 33, Rusaauerstr. 34. W. Liebig, Berlin NW, Wilhelmshagenstr. 32. Gebr. Wagonknecht, Berlin NO. 55, Fiedlerstr. 3. Fr. Winkler, Berlin N., Dunderstr. 16. M. Czarnikow & Co., Berlin W., Berdericher Markt 9. Paul Zöllner & Co., Berlin W., Rixdorfstr. 13.

Die nachstehenden Firmen, welche Nichtmitglieder des „Berliner Beton-Vereins“ sind, haben ebenfalls beivilligt:
 Hermann Zander & Comp. H. Nimz. Joh. Sixt, Groß-Lichterfelde. Alb. Kreischar. Adolf Heintze, Rummelsburg.
Achtung! Die Bauten derjenigen Unternehmer unserer Branche, die hier nicht veröffentlicht sind, werden von Montag, den 17. Oktober, ab gesperrt; die dort beschäftigten Kollegen müssen an diesem Tage in der bei Keller, Koppenstr. 29, vormittags 9 Uhr stattfindenden Versammlung erscheinen.
Achtung! Die Versammlung der Gruppe der Zementierer findet Sonntag, den 16. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Lokale Brunnenstraße 188 statt.
 Der Vorstand. J. N.: Wilh. Fritsch.

Fachverein der Tischler Berlins u. Umg.
 Montag, den 17. Oktober 1904, abends 8 Uhr,
 in den Andreas-Festsaal, Andreasstraße 21:

Allgemeine Tischlererversammlung
Tages-Ordnung:
 1. Der Stand der Aussperrung. 2. Diskussion.
 189/7* Der Vorstand. J. N.: F. Ganel.

Rabatt-Spar-u. Konsum-Verein „Süd-Ost“.
2 Mitglieder-Versammlungen
 für Berlin (Montag, den 17. Oktober 1904, abends 8 Uhr im Lokal **Märkischer Hof, Admiralstr. 18c.**)
 für Rixdorf (Montag, den 17. Oktober 1904, abends 8 Uhr im Lokale des Herrn **Thiel, Bergstraße Nr. 151/152.**)

„Die hygienische Brotproduktion“.
 Referenten die Leiter des Bäder-Verbandes **Karl Hetzschold u. Franz Schneider.**
 In Anbetracht der für die Volksernährung wichtigen Tagesordnung bittet um zahlreichem Besuch
 Der Vorstand.
 Auch Nichtmitglieder haben Zutritt.

Verband der Möbelpolierer
 Montag, den 17. Oktober, abends 8 Uhr, Große Frankfurterstr. 117:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
 1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht des Kassierers. 3. Entwürfe. 4. Verschiedenes.
 Mitgliedsbuch legitimiert. — Pünktlich erscheinen.
 Mittwoch, den 19. d. M., abends 8 Uhr, bei Wasewitz, Friedrichsbergstr. 19:
Kombinierte Kommissions-Sitzung.
 Alle Kommissionsmitglieder haben zu erscheinen. 147/18
 Kollegen! Auf zur Gewerbegerichtswahl!
 Sonntag, den 16. Oktober. — Alles Nähere im „Vormüts“.

Da durch die Aussperrungen in unserem Beruf eine größere Anzahl Kollegen arbeitslos werden, ist es notwendig, daß sich ein jeder binnen drei Tagen als Selbstspäher bei der betreffenden Kronenklasse, welcher er angehört, anmeldet.
 Ein Sommerüberzieher (grün), ein Paar Handschuhe enthaltend sowie ein Spazierstock, ist Sonnabend beim Stützungsfest vermergelt worden, selbiges ist beim Vorstehenden W. Nitschke, O. Kaperniusstr. 5, abzugeben. Heute abend müssen alle entliehenen Bücher in unseren Bibliotheken abgegeben werden.
 Der Vorstand.

Verband der Maschinisten u. Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands. Verwaltungsstelle Berlin u. Umgegend.
 Sonntag, den 16. Oktober, nachmittags 3 Uhr, bei Voigt, Ritterstraße Nr. 75:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
 1. Vierteljährlicher Kassensbericht. 2. Bericht der Revisoren. 3. Bericht über den Arbeitsnachweis. 4. Bericht über das Sommerfest.
 139/5 Die Ortsverwaltung.

Tischlerverein zu Berlin.
 E. H. 80.
 Sonnabend, den 15. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, Melchiorstraße 15:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Kassensbericht vom dritten Vierteljahr. 2. Bericht über die Bibliothek. 3. Ein Unterstützungs-gesuch. 4. Sonstige Ver-eins-Angelegenheiten.
 Das Mitgliedsbuch legitimiert. [109/9] Der Vorstand.

Jeder Arbeiter, Jeder Handwerker sollte zur Arbeit
 die Lederhose **Herkules** tragen. Klein-Verlauf. Sehr starkes Leder in praktischen grauen u. braunen Streifen, auch einfarbig. Am Bund aus einem Stück gearbeitet. Sehr feste Knappnähte. Haltbarste **Willa-Taschen**. Große Hüften umloht. Die **Wagen**
 bei Aufnahme von **4 Mk. 50**
 6 Stück 26 Pfl.
 Echtblauer Monteur-Jacke 1 Pfl. 90
 Echtblauer Monteur-Hose 1 Pfl. 50
 Echtblauer Monteur-Jacke
 Prima Röper-Gewerbe 2 Pfl. 50
 Echtblauer Monteur-Hose
 Prima Röper-Gewerbe 2 Pfl. 10
 Manchester-Hose 3,75, 4,50, 5 Pfl. 50
 Gefütterter Wandst. Jackett 14,50 8,75
 Weiße Tricour-Jacke 3,00, 2 Pfl. 75
 Konditor-Jacke, Dreifach 4 Pfl. 50
 Maler-Stittel 3,—, 2,50, 2 Pfl. —
 Reklamier-Mittel (braun) 3,—, 2 Pfl. 40
 Weiße Leder-Jacke, Dreifach 7,00, 3 Pfl. 75
 Weiße Lederhosen 4,50, 2 Pfl. 90
 Reflektierender-Anzüge, blau, nach Wunsch 5 Pfl. 50
 Die Preise gelten für normale Größen.

Baer Sohn
 En gros. Export. En detail.
 Schauffstr. 24a/25. Brückenstr. 11.
 Gr. Frankfurterstr. 20.
 Die 23. Preisliste 1904 wird kostenlos und portofrei zugesandt.
 Bei Bestellung von Holz ist die Bundweite und die Schnittlänge, bei Jacketts und Mitteln die Brustweite anzugeben. 4672*
 — Versand von 20 R. an franco. —

Möbelverkauf!
 In meiner Möbelabteilung, **Guerickestr. 15**, am Halleschen Thor, stehen viele Wohnungs-Einrichtungen, ver-
 liehen gemietete und neue Aus-
 stattungen zum sehr billigen Verkauf.
 Teilzahlung bei ganz geringer An-
 zahlung gestattet. Beamter ohne
 Gehalts-Einzüge zu billigen Preisen
 liefere ich gebiegene Einrichtungen
 für 150, 200, 300, 400 Mark, hoch-
 elegante von 500 bis 10000 Mark.
 Ganz besonders empfehlenswert ist der
 große Vorrat verleiher gewesener und
 zurückgelehnter Möbel, die noch fast neu
 und im Preise bedeutend herabgesetzt
 sind. Kleiderständer 24, Kommode 18,
 Sofa mit Auszug 30, Bettstelle mit
 Matratze 20, Küchenschrank, Vertikal
 26, Salongarnitur, Büchergarnitur
 105, Nachschreibtische mit Matratzen
 40, geschmiedete Büffets, Bilderständer,
 Paneele mit Sattellack 85,
 Schreibtisch 40, Chaiselongue, Englische
 Schatzkammer, Spielzimmer, Salons,
 auch Jugendstil, sehr billig. Günstige
 Möbel werden 3 Monate kostenfrei
 aufbewahrt, durch eigene Gespanne ge-
 liefert. Musterbuch gratis. 2152*

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 Zahlstelle Berlin.
Achtung! Achtung!
Musikinstrumenten-Arbeiter!
 Dienstag, den 18. Oktober, abends 8 Uhr, in der „Königsbühl“,
 Große Frankfurterstraße 117:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
 1. Der Streit der Klavier- und Klaviaturarbeiter und unser Streikreglement. 2. Antrag der Streikkommission. 3. Verschiedenes.
 NB. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es notwendig, daß alle Mitglieder, die streikenden sowie auch die in Arbeit stehenden in dieser Versammlung erscheinen. Mitgliedsbuch oder Streikkarte legitimiert. [90/12]
Die Branchenkommission.
Achtung! Vergolder. Achtung!
 Montag, den 17. Oktober 1904, abends 8 Uhr, in den Arminshallen,
 Kommandantenstr. 20:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
 1. Referat des Genossen Dassenbach über die christlichen Gewerkschaften in Deutschland. 227/12
 2. Diskussion.
 3. Bericht über die Lohnbewegung der Berliner Schmiedergolder.
 4. Verschiedenes.
Morgen Sonntag 12 Uhr:
Matinee
 in der
Alhambra, Wallnertheaterstr. 15.
 Der Vorstand.

Neu eröffnet!

Spezial-Geschäft in Wild, Geflügel u. Fischen, Landsberger Allee 28.

Empfehle besonders: **Prima Oderbrueher und Warthebrueher Fettgänse, prima blutfrische Waldhasen, auch gespickt. Rotwild, Fische und Geflügel zu billigsten Preisen.**
Karl Dittmann.

Deutsche Compagnie.

Dem verfeinerten Geschmack des großen Publikums Rechnung tragend, haben wir bei Verfertigung von Lagersachen mit dem Rahmen des Schnitts und Arbeit ausführen lassen.

Als Beweis unserer Leistungsfähigkeit offerieren wir als besonders billig:
Winter-Paletot „Treffer II“

aus dunkelgrau fein meliertem Marengo oder solide gestreift, mit gutem kariertem Plaidfutter, einreihig mit verdeckter Leiste, sämtliche Nähte zweimal gesteppt, Sammetkragen und Windlitze. Mk. 18,-

Winter-Paletot „Treffer I“ aus dunkelgrau Marengo-Cheviot, glatt, grau oder gestreift, auch aus seidenartigem, schwarzem Eskimo, einreihig, mit schwerem Plaidfutter, Sammetkragen, Windlitze und höchst elegant verarbeitet, vollständiger Maß-Ersatz. Mk. 28,-

Winter-Paletot „Komet“ aus fein meliertem, glattem oder gemustertem, höchst solidem Oberstoff, sehr luxuriös verarbeitet und ausgestattet, von Maß-Schneidern hergestellt, vollständiger Maß-Ersatz. Mk. 36,-

Auch für extra starke Personen Paletots „Treffer“ und „Komet“.
Winter-Joppen aus Loden, Marengo oder Double, mit Plaid- oder Lammfell-Imitation gefüttert, von Mk. 5,75, 7,-, 10,-, 12,-, 15,-

Bestellungen nach Maß eines von uns billig erstellten Postens moderner, Artikel 40: Anzug Mk. 31,-, 39,-, 44,-; Paletot Mk. 31,-, 34,-, 37,-. Die Preise sind streng fest und auf jedem Gegenstand in Zahlen deutlich sichtbar.

Heitinger & Co
Oranien-Str. 40/41.
Deutsche Compagnie
BERLIN SO.
Preiskurant gratis und franko.

Winter-Joppen.
Winter-Paletots.

Elegante **Jackett-Anzüge** in allen modernen Farben und Streifen 18-45 Mark.

Rock- und Gehrock-Anzüge schwarz und farbig von 25-54 Mark.

Stoff-Hosen von 3-14 Mark.

Winter-Paletots elegante und moderne Verarbeitung in allen modernen Farben und Streifen von 16-54 Mark.

Jünglings- und Knaben-Garderobe in grosser Auswahl.

Moderne Westen von 1,75-7,50 Mark.

Gegründet 1879.
Herren- und Knaben-Garderobe
Julius Lindenbaum
141, Grosse Frankfurterstr. 141, Ecke Fruchtstrasse.
Grösstes Geschäft der Branche in den Bezirken O, NO, SO.
Feste Preise! Feste Preise!

Winter-Joppen.

Buchhandlung Vorwärts

Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, Laden.

Soeben erschienen: 203/107
Protokoll des Parteitagess zu Bremen. Mit Anhang: Bericht über die dritte Frankfurter Konferenz. Aus dem Inhalt haben wir besonders hervor: Organisation, Kommunalpolitik, der Internationale Kongress zu Amsterdam. Brosch. 70 Pf.; gebd. 1 R.

Weiter empfehlen wir die Protokolle der früheren Parteitage:

Salle. 1890. Reuorganisations-Programmrede Liebknecht; Stellung zu Straß und Bogkott; Auseinandersetzung mit den Unabhängigen. 50 Pf.

Gesamt. 1891. Festschließung des Programms; Programmverträge; Ausschluß der „Unabhängigen“; Taktik der Partei. 50 Pf.

Berlin. 1892. Staatssozialismus; Genossenschaftswesen; Sozial, Konfessionsfrage. 50 Pf.

Wien. 1893. Gewerkschaftsbewegung; Arbeiterrecht und Befreiung an preussischen Landtagswahlen. 40 Pf.

Frankfurt. 1894. Budgetbeitragsfrage in den Landtagen; Agrarfrage; Trusts, Ringe und Kartelle. 25 Pf.

Dresden. 1895. Agrarprogramm; Handindustrie. 50 Pf.; gebd. 50 Pf.

Götha. 1896. Frauenagitation; Literaturdebatte. 50 Pf.

Hamburg. 1897. Preuss. Landtagswahlen; Militärismus. Brosch. 35 Pf.; gebd. 60 Pf.

Stuttgart. 1898. Koalitionsrecht; Bergarbeiterfrage; Preuss. Landtagswahlen; Zoll- und Handelspolitik. Brosch. 35 Pf.; gebd. 60 Pf.

Hannover. 1899. Brenneisen-Debatte; Justizministerfrage; Militärfrage. 50 Pf.

Mainz. 1900. Weltpolitik; Verkehrs- und Handelspolitik; Taktik bei den Landtagswahlen; Anhang: Bericht über die Frankfurter Konferenz. 50 Pf.

Leipzig. 1901. Berggriffen.
München. 1902. Berggriffen.
Dresden. 1903. Taktik der Partei; Reichstagswahlen; Abgeordnetenfrage; Die revisionistischen Bestrebungen. 75 Pf.; gebd. 1 R.

Ziehung am 24. October und folgende Tage

Düsseldorfer Lotterie

25 000 Gewinne. Werth Mark

170 000

Hauptgewinne Mark:

40 000

20 000

10 000

etc. etc.

Loose à M. 1.-, 11 Stck. M. 10.-

Porto-Liste 30 Pf., empfiehlt

Carl Heintze,

Berlin W.,

Unter den Linden 3.

Herren- und Knaben-Garderobe

Prachtvolle Qualität * Beste Verarbeitung
Vornehme Ausstattung * Tadelloser Sitz
* * * Ausgezeichnete Haltbarkeit * * *

Vollständiger Ersatz für Maßarbeit.

Winter-Paletots
18, 20, 23, 30 bis 75 Mark.

Havelocks
6,50, 12, 15 bis 35 Mark.

Pelerinen-Mäntel
23, 30 und 40 Mark.

Kaiser-Mäntel
20, 25 und 30 Mark.

Wetter-Pelerinen
10,50, 12 und 13,50 Mark.

Winter-Joppen
6,50, 7,50, 9, 10,50, 12-25 M.

Beinkleider
3,50, 4,50, 5, 6, 7 bis 18 Mark.

Jackett-Anzüge
15, 17,50, 20, 25, 30 bis 50 M.

Große Welten für extra starke Herren stets vorrätig.

Rock-Anzüge
27, 33, 38 bis 53 Mark.

Gehrock-Anzüge
30, 36, 42 bis 66 Mark.

Frack-Anzüge
54, 60 und 66 Mark.

Knaben-Anzüge
je nach Größe von 3 M. an

Burschen-Anzüge
von 11 bis 31 Mark.

Knaben-Paletots
je nach Größe von 5 M. an

Burschen-Paletots
von 16 bis 31 Mark.

Knaben- u. Burschen-Joppen
von 4,50 bis 12 Mark.

Grosses Stofflager.

Hochelegante Anfertigung nach Mass.

* * * Die Preise sind billig, streng fest und geschlicht der Verkauf nur gegen bar. * * *

Carl Stier

Fabrik für Herren- u. Knaben-Garderobe

Oranienstr. 166 Berlin Potsdamerstr. 113a

Potsdam, Nauenerstr. 23.



Dieser weiche Herrenhut kostet mit Satinfutter 1,75 Mark. mit Atlasfutter 2,- kleinsere Form 1,50

Dieser sehr warme steife Hut mit Futter kostet 2 Mark.

Grösste Auswahl in Herren-, Knaben- und Mädchen-Hüten
Neuheit: Die modernen Beulenhüte führe zu M. 2,- bis 5,50

Oscar Arnold
Grösstes Special-Geschäft
Engros für Hüte, Mützen und Pelzwaaren Export
nur **Dresdenerstr. 116** (Kein Laden)

Einzelverkauf zu erstaunend billigen Preisen und aussergewöhnlich reichhaltige Auswahl in allen Preislagen.

Alle Genossen, Freunde und Bekannte erlaube ich mir zu meinem am Sonntag, den 16. October, stattfindenden

Wurst-Essen
unter Mitwirkung der ganzen Handkapelle ganz ergebenst einzuladen.
6952* **Alex Kieburg, Gastwirt, Adalbertstr. 56.**

Vorzugspreise für Gardinen und Stores

weiss, crème u. ockerfarben abgep. Fenster-2 Shaws.
Echt engl. u. Brüssel-250
Tüll m. Band eingef. 12 bis 2 M.
Prima Spachtel-Tüll 950
m. Batist-Auflage 18 bis 3 M.
Echt Erbstüll, reich m. 875
Bändchen, Handarb. 25 bis 8 M.

Relief-Tüll-Stores, neue 900
Secco-Muster 5 bis 2 M.
Echte Spachtel-Stores, 525
Applik. m. Spinnen 12 bis 5 M.
Point lace-, Stella- und
Lacet-Stores a. Erbstüll. 900
Neuheit 18 bis 3 M.

Vorjährige Muster und Restbestände jetzt nach dem Umzuge fast für die Hälfte des Preises.

Teppich-Haus 374L*

B. Hurwitz, Rotes Schloß,

vis-a-vis dem National-Denkmal. - Telephon I. 5311.

Reiche Auswahl in farbigen Roleaux, Bonnes femmes und Brise-Bises, Madras-Stores, Bettdecken, Zierdecken und Läufern.

Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW

S. Piket,

Herren- und Knaben-Garderoben,
jetzt 44, Prinzenstr. 44, Laden.

Zeige meiner geehrten Kundschaft hierdurch ergebenst an, dass ich mein Geschäft von Prinzenstr. 77 in die bedeutend vergrösserten Räume
44 Prinzenstr. 44, gegenüber dem alten Geschäft, verlegt habe.
310L*

Monats-Garderobe.



Hut-Centrale

Oranienstr. 2 Edle Mantelfeller.

Großes Specialgeschäft für Filz- u. Seiden-Hüte.

Großes Lager in Herren-Wäsche, Krawatten, Handschuhen, Trikotagen, Schirmen, Stöcken u. Mützen.

Streng reelle Bedienung.

Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung der in der Kürschnerbranche be-
äftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, einberufen vom Lokalverband,
ste am 13. Oktober im Alten Schützenhause, um zunächst zu den
werbegerichtswahlen Stellung zu nehmen. Peter S., der jetzt dem
werbegericht seit etwa 6 Jahren als Beisitzer angehört und nun
scheidet, gab eine klare Uebersicht über die Zusammenlegung,
fugnisse und Tätigkeit des Werbergerichts, sowie über die
chtsfragen, die zumeist ihre Erledigung vor dem Gericht finden.
nun wandte sich Redner der bekannten Stellungnahme der
erwerblichskommission in Sachen der Wahlen zu. Es wäre
dauerlich, wenn jetzt seitens der dem Kartell angeschlossenen
erwerblichskommission gegen die Wahl der Kandidaten der Gewerkschafts-
erwerblichskommission in Sachen der Wahlen zu. Es wäre
dauerlich, wenn jetzt seitens der dem Kartell angeschlossenen
erwerblichskommission gegen die Wahl der Kandidaten der Gewerkschafts-

mente müsse man sich energisch verteidigen. Das sei
eine häßliche Kampfmethode. Redner werde niemals solche
Einwürfe gegen einen organisierten Arbeiter machen, bloß weil der
Betreffende Zentralist sei. Wenn unter den Arbeitern des Kürschner-
gewerkes nächstens eine Einigung erfolge und nächstes Jahr eine
einzigste Organisation bestände, die zur Gewerkschaftskommission gehöre,
dann müßten die Kollegen im Gegensaß zu dem Verhalten der
jetzigen Delegierten der Gewerkschaftskommission stets dahin streben,
daß Recht Recht bleiben müsse und nicht Macht vor Recht gehe. Zum
Schluß forderte Redner auf, durch lebhafteste Beteiligung an der Wahl
der Kartellkandidaten und an der Agitation dafür gegen das Ver-
halten der Gewerkschaftskommission zu protestieren.
An der Diskussion beteiligten sich seitens des Lokalverbandes
Regge, Grandel, Bitter, Frihe, Schäfer im Sinne der Aus-
führungen des Referenten. Es fielen scharfe Worte der Beurteilung,
namentlich wegen des Flugblattes der Gewerkschaftskommission und
wegen deren in der Sache angenommenen Resolution. Mehrfach
wurde erklärt, die Gewerkschaftskommission und ihre Beamten hätten
sich die Praktiken der Gewalttäter der bürgerlichen Gesellschaft zu
eigen gemacht. Dem „Vorwärts“ darf man vor, daß er bei der
Berichterstattung über Versammlungen der Lokalorganisierten, die
gleichberechtigte Genossen und gleichzahlende Leser und Abonnenten
des Parteiorgans seien, benachteiligt gegenüber den großen Ver-
bänden. Unter anderem wurde gesagt, der „Vorwärts“ habe
den Bericht über die letzte Versammlung des Lokalverbandes,
wo der Einigungsbeschuß gefaßt wurde, erst nach acht Tagen auf
Klammern gebracht und dann noch unzulänglich. Aus der Reso-
lution seien gerade die Einleitungsätze: „In Erwägung usw.“ fort-
gelassen worden, auf die man das größte Gewicht gelegt. Aus den
weiteren diesbezüglichen Ausführungen ging hervor, daß die Redner
an einen technischen Fehler, auf den sich der Redakteur zurückzu-
ziehen glaubten. Diesem Falle gegenüber wurde hervorgehoben, daß
über die entscheidende Versammlung der Gewerkschaftskommission schon
am nächsten Morgen der Bericht im „Vorwärts“ gewiesen sei. Andererseits
habe das Gewerkschaftskartell auf den Bericht über seine Versammlung,
die freitags stattfand, bis zum nächsten Mittwoch warten müssen.
(Siehe oben. Red.) Die Ablehnung dem „Vorwärts“ ein Flugblatt
des Kartells beizulegen, wurde auch gerügt.
Soll man vom Zentralverband der Kürschner meine, daß
es sich nicht so mit der Gewerkschaftskommission verhalte, wie von

den Vorrednern dargelegt sei. Die Kommission habe aus rein fach-
lichen Erwägungen sich entschieden, nicht um Gewalt zu üben. Auch
seien die Beamten, z. B. der vielgenannte A. Körten, durchaus nicht
ausfallgebend, etwa derart, daß die Delegierten ihnen einfach
nachließen. Die Delegierten hätten aus gutem Gewissen
so gestimmt. In dem Flugblatt könne er auch nichts so
schlimmes finden. Ueber manches, was hier gesagt sei, könne er nur
den Kopf schütteln. Der „Vorwärts“ wolle seinem etwas zuleide
tun. — Gegen eine Stimme wurde die vom Gewerkschaftskartell
festgestellte Protestresolution (die in Nr. 242 des „V.“ veröffentlicht
ist) angenommen.
Ueber einen vergeblichen Versuch, die Schlichtungskommission
zusammenzubekommen, berichtet Regge. Der Fabrikant Reinicke
suchte für den vertraglich festgesetzten 1/6 Uhrschluß an Sonnabenden
sich durch Verkürzung der Pausen am Sonnabend einen Ausgleich zu
schaffen. Die Schlichtungskommission wurde angerufen. Herr
Reinicke, der ihr selber angehört, schrieb einfach nach dem Werber-
gericht, das Zustandekommen sei nicht nötig, bei der neunstündigen
Arbeitszeit könne man in der Woche 54 Stunden arbeiten lassen. —
Es wurde beschlossen: „Sollte die Innung abhichtlich die Regelung
von Differenzen durch die Schlichtungskommission verhindern, damit
deren Existenz hinfällig wird, so muß für alle daraus entstehenden
Konflikte die Verantwortung der Innung übertragen werden.“
In der Generalversammlung der Feiseugehilfen erstattete
Bernie den Vierteljahresbericht über die Kasse sowie über den
Arbeitsnachweis. Die Einnahmen betragen vom 1. Juli bis
30. September 506,50 M., die Ausgaben für die gleiche Zeit 481,80 M.,
bleibt ein Lokalkassenbestand einschließlich des Bestandes vom 1. Juli
von 254,43 M. Es wurden vermittelt 64 feste und 574 Zuschüß-
stellungen. Die Versammlung nahm ferner von dem Bericht des
Gewerkschaftsdelegierten Kenntnis. Abgelehnt wurde nach heftiger
Debatte ein Antrag, wonach der Vorstand des Zweigvereins nur zur
 Hälfte aus Genossenschaftsmitgliedern bestehen dürfe. Es wurden
gewählt: als erster Vorsitzender E. Hähne, als Kassierer und
Arbeitsnachweiskassierer B. Liere und als Delegierter zur Ge-
werkschaftskommission E. Volkjan. Volkjan machte noch-
mals auf die Bedeutung der Werbergerichtswahlen aufmerksam.
Legitimationen zu denselben sind von ihm zu haben.

Achtung! Gewerbegerichts-Wahl!

am Sonntag, den 16. Oktober, von 12 Uhr mittags bis 5 Uhr nachmittags.

Arbeiter, Parteigenossen!

Vergeßt nicht Euch Wahllegitimationen zu beschaffen. Dieselben sind in allen Verbandsbüros und im Bureau der Berliner
Gewerkschaftskommission, Engel-Ufer 15, zu haben.
Arbeitende lassen sich dieselben vom Prinzipal oder Meister unterschreiben oder stempeln.
Arbeitslose in Berlin Wohnende lassen sich ihre Wohnung in ihrem Polizeirevier beglaubigen. Ohne Wahllegitimation keine Wahl.
Zur Teilnahme an der Wahl ist berechtigt, wer das 25. Lebensjahr vollendet und in Berlin Wohnung oder Beschäftigung hat.
Die Berliner Polizeireviere sind seit Freitag angewiesen, die Wahllegitimation zu beglaubigen.
Arbeitslose, Streikende und Ausgesperrte werden ersucht, sich am Sonnabend vormittag an der Flugblattverbreitung zu
beteiligen. Meldungen morgens 9 Uhr im Bureau der Berliner Gewerkschaftskommission.

Ordnungs-Vorschriften.

- 1. Das Wahllokal (Turnhalle) soll von den Wählern nicht vor
9 Uhr betreten werden, damit die Vorbereitungen des Wahl-
ausschusses nicht gestört werden.
2. Zur glatten Abwicklung des Wahlgeschäfts ist erforderlich,
daß Gedränge am Wahllokal vermieden wird.
Die Wähler stellen sich in Reihen zu zweien bis vieren auf.
Jeder neu Ankommende tritt hinten an die Wählerkette.
3. Der eigentliche Wahlraum in der Turnhalle ist durch Barren
abgesperrt, welche an der einen Wand der Halle einen Zugang, an
der anderen einen Ausgang frei lassen.
Dieser Raum darf nur zum Zwecke der Stimmenabgabe be-
treten werden, wobei unnötiger Aufenthalt zu vermeiden ist.
4. Der Aufenthalt in dem nicht abgesperrten Teil des Wahl-
lokales ist jedermann gestattet, soweit dadurch das ordnungs-
mäßige Aufstellen und Vorrücken der Wählerkette nicht beeinträchtigt
wird.
5. Der Eintritt in den eigentlichen Wahlraum findet statt:
a) in denjenigen Turnhallen, welche ihren Eingang in der
Längswand haben; an der dem Eingang entgegengesetzten
Seite,
b) in denjenigen Turnhallen, welche ihren Eingang an der
kurzen Wand haben; an der linken Längswand.
6. Die Wählerkette soll sich bis zum Eingange zum abgesperrten
Raume an den Wänden entlang aufstellen, in den Turnhallen zu da
also in großem Bogen, damit im Falle schlechten Wetters möglichst
viel Personen in der Halle unterkommen können.
7. An der Seite des Wahllokales befindet sich der Legitimations-
lokal, an welchen sich jeder Wähler zuerst zu begeben hat. Der
Wähler übergibt seine Wahllegitimation einem der dort fungierenden
Beamten, welche eine Vorprüfung vornehmen, und erhält seine
Legitimation mit Vermerk oder Zeichen versehen, zurück; alsdann
begibt er sich zum Wahllokal und überreicht seine Wahllegitimation
dem Wahlvorsteher, welcher — eventuell nach Herbeiführung eines
förmlichen Beschlusses des Wahlausschusses — über die Zulassung
zur Abgabe des Stimmzettels entscheidet.
8. Die Wahllegitimation bleibt in den Händen des Wahl-
ausschusses; die Zurückgewiesenen erhalten ihr Legitimationsblatt
zurück, nachdem ihre Namen usw. vom Wahlausschusse in eine Liste
aufgenommen worden sind.
9. Wir haben das Vertrauen zu den Wählern, daß sie diese
Ordnungsvorschriften auf das genaueste befolgen und solche Personen,
welche etwa aus Unkenntnis hiergegen verstoßen, selber auf den
Inhalt dieser Vorschriften aufmerksam machen.

3. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 27. 114. Gemein-
schule, Wilhelmstr. 117.
Zu wählen sind 4 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Franz Thurow, Grandeur, Nixdorf, Besenstr. 11.
2. Wilhelm John, Buchdrucker - Hilfsarbeiter, Nixdorf,
Besenstr. 20.
3. Ernst Winkel, Schneider, Orestswalderstr. 218.
4. Konstantin Jalepoff, Mechaniker, Ludauerstr. 16.

6. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 99. Gemein-
schule, Steinmetzstr. 79.
Zu wählen sind 4 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Florian Erdger, Brauer, Steinmetzstr. 41.
2. Hermann Scheller, Buchdrucker, Grimmstr. 6.
3. August Schmidt, Maschinenarbeiter, Schönleinstr. 11.
4. Hermann Dopp, Hausdiener, Plan-Ufer 89.

9. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 133. 119. Gemein-
schule, Bergmannstr. 28/29.
Zu wählen sind 4 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Albert Massini, Buchdrucker, Mariendorferstr. 3.
2. Franz Rath, Wärfler, Tempelhofstr. 10.
3. Albert Braun, Kellner, Urbanstr. 25.
4. Albert Bergmann, Buchbinder, Sorauerstr. 14.

12. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 50. 68. Gemein-
schule, Reichenbergerstr. 44/45.
Zu wählen sind 5 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Paul Hoffmann, Maurer, Oppelnerstr. 22.
2. Alwin Köstlin, Formner, Stahlerstr. 63/64.
3. Fritz Rucka, Zimmerer, Sorauerstr. 11.
4. Johannes Hennig, Portierkellner, Götterstr. 73.
5. Ernst Bell, Drochsenkutscher, Besenstr. 2.

15. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 145. 151. Gemein-
schule, Reichenbergerstr. 131/132.
Zu wählen sind 5 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Wilhelm Gelling, Klebwarenarbeiter, Ranninstr. 71.
2. Karl Bergmann, Formner, Reichenbergerstr. 72.
3. Karl Schütz, Buchbinder, Ranninstr. 66.
4. Paul Reimann, Zimmerer, Wangenstr. 81.
5. Oscar Langnickel, Sattler, Forsterstr. 38.

18. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 47. Gemein-
schule, Stallreiberstr. 54.
Zu wählen sind 4 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Martin Heimsch, Schneider, Reichenbergerstr. 145.
2. Otto Schulz, Bergolder, Nixdorf, Steinmetzstr. 4.
3. Julius Kollmann, Kellner, Dresdenerstr. 25.
4. Hermann Müller, Radler, Wienerstr. 38.

21. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 18. 125. Gemein-
schule, Koppenstr. 84.
Zu wählen sind 5 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Heinrich Reuband, Wärfler, Friedenstr. 51.
2. Karl Franz, Drochsenkutscher, Besenstr. 1.
3. Adolf Richter, Schneider, Reichenbergerstr. 12.
4. Louis Hantowik, Bildhauer, Große Frankfurterstr. 30.
5. Eduard Jablonski, Kellner, Marienstr. 9.

24. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 87. 98. Gemein-
schule, Reichenbergerstr. 24/25.
Zu wählen sind 4 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Max Wassilje, Schneider, Obelingerstr. 11.
2. Paul Bergmann, Blumenarbeiter, Götterstr. 19.
3. Franz Stuch, Wärfler, Reichenbergerstr. 1.
4. Eugen Bräuner, Buchbinder, Rübendörferstr. 65.

27. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 139. 161. Gemein-
schule, Georgenkirchstr. 2.
Zu wählen sind 4 Beisitzer.
Kandidaten:
1. August Diez, Schuhmacher, Krautstr. 33.
2. Wilhelm Hentschel, Schmied, Schilkenstr. 3.
3. Karl Schneider, Korbmacher, Ranninstr. 16.
4. Max Stanowik, Schuhmacher, Götterstr. 48.

30. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 8. 63. Gemein-
schule, Gipsstr. 23a.
Zu wählen sind 5 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Richard Brechling, Arbeiter, Ankamerstr. 19.
2. Emil Halle, Kürschner, Rummelsburg, Hauptstr. 4.
3. Albin Schuler, Weber, Strohmännstr. 3.
4. Julius Schramm, Hausdiener, Dunderstr. 21.
5. Max Donath, Schlosser, Götterstr. 18.

33. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 110. 174. Gemein-
schule, Schönhauser Allee 166a.
Zu wählen sind 4 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Waldemar Schewe, Steinbrucker, Schönhauser Allee 70a.
2. Artur Otto, Schleifer, Schönebergstr. 3.
3. Richard Wiedemann, Kleiderarbeiter, Mariendorferstr. 18.
4. Gustav Thumak, Gärtner, Schwedterstr. 50.

36. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 190. 198. Gemein-
schule, Oranienstr. 11.
Zu wählen sind 5 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Paul Kalajczak, Algarerwärfler, Doppel-Allee 7.
2. Konstantin Jahn, Uhrmacher, Wärfler-Schönhauser, Körner-
str. 47.
3. Paul Hildebrand, Schuhmacher, Christburgerstr. 30.
4. Josef Reicher, Badanstalts-Arbeiter, Ritterstr. 31.
5. Karl Weigel, Klempner, Garmen Schloßstr. 3.

39. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 14. Gemein-
schule, Kesselftr. 3/4.
Zu wählen sind 4 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Hermann Köber, Kupfer, Müllerstr. 156.
2. Paul Koblenger, Tischler, Lohingstr. 24.
3. Robert Sternkopf, Badanstaltsarbeiter, Quistenstr. 10.
4. August Wobser, Bauarbeiter, Hochmeisterstr. 22.

42. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 113. 128. Gemein-
schule, Turmstr. 86.
Zu wählen sind 4 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Otto Rade, Bauarbeiter, Kottbuserstr. 50.
2. Karl Joseph, Schlosser, Götterstr. 1.
3. Paul Wolfram, Dreher, Nixdorfstr. 11.
4. Gustav Gassen, Schlosser, Emdenerstr. 17.

45. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 160. 188. Gemein-
schule, Stephanstr. 3.
Zu wählen sind 4 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Ernst Trippel, Schneider, Döberstr. 22.
2. August Geue, Steinbrucker, Waldenferstr. 41.
3. Hermann Döppner, Dachdecker, Wilhelmshagenstr. 57.
4. Gustav Boll, Elektromonteur, Schwedterstr. 236.

48. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 140. 194. Gemein-
schule, Prinzen-Allee 8.
Zu wählen sind 5 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Franz Duade, Kabinenmacher, Doppel-Allee 133.
2. Karl Schneider, Belegarbeiter, Kolonnenstr. 130.
3. Max Reinhard, Arbeiter, Schützenstr. 59.
4. Robert Berger, Kutscher, Krautstr. 82.
5. August Kowalski, Hausdiener, Schönebergstr. 82.

41. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 139. 161. Gemein-
schule, Georgenkirchstr. 2.
Zu wählen sind 4 Beisitzer.
Kandidaten:
1. August Diez, Schuhmacher, Krautstr. 33.
2. Wilhelm Hentschel, Schmied, Schilkenstr. 3.
3. Karl Schneider, Korbmacher, Ranninstr. 16.
4. Max Stanowik, Schuhmacher, Götterstr. 48.

44. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 8. 63. Gemein-
schule, Gipsstr. 23a.
Zu wählen sind 5 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Richard Brechling, Arbeiter, Ankamerstr. 19.
2. Emil Halle, Kürschner, Rummelsburg, Hauptstr. 4.
3. Albin Schuler, Weber, Strohmännstr. 3.
4. Julius Schramm, Hausdiener, Dunderstr. 21.
5. Max Donath, Schlosser, Götterstr. 18.

47. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 110. 174. Gemein-
schule, Schönhauser Allee 166a.
Zu wählen sind 4 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Waldemar Schewe, Steinbrucker, Schönhauser Allee 70a.
2. Artur Otto, Schleifer, Schönebergstr. 3.
3. Richard Wiedemann, Kleiderarbeiter, Mariendorferstr. 18.
4. Gustav Thumak, Gärtner, Schwedterstr. 50.

50. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 190. 198. Gemein-
schule, Oranienstr. 11.
Zu wählen sind 5 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Paul Kalajczak, Algarerwärfler, Doppel-Allee 7.
2. Konstantin Jahn, Uhrmacher, Wärfler-Schönhauser, Körner-
str. 47.
3. Paul Hildebrand, Schuhmacher, Christburgerstr. 30.
4. Josef Reicher, Badanstalts-Arbeiter, Ritterstr. 31.
5. Karl Weigel, Klempner, Garmen Schloßstr. 3.

53. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 14. Gemein-
schule, Kesselftr. 3/4.
Zu wählen sind 4 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Hermann Köber, Kupfer, Müllerstr. 156.
2. Paul Koblenger, Tischler, Lohingstr. 24.
3. Robert Sternkopf, Badanstaltsarbeiter, Quistenstr. 10.
4. August Wobser, Bauarbeiter, Hochmeisterstr. 22.

56. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 113. 128. Gemein-
schule, Turmstr. 86.
Zu wählen sind 4 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Otto Rade, Bauarbeiter, Kottbuserstr. 50.
2. Karl Joseph, Schlosser, Götterstr. 1.
3. Paul Wolfram, Dreher, Nixdorfstr. 11.
4. Gustav Gassen, Schlosser, Emdenerstr. 17.

59. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 160. 188. Gemein-
schule, Stephanstr. 3.
Zu wählen sind 4 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Ernst Trippel, Schneider, Döberstr. 22.
2. August Geue, Steinbrucker, Waldenferstr. 41.
3. Hermann Döppner, Dachdecker, Wilhelmshagenstr. 57.
4. Gustav Boll, Elektromonteur, Schwedterstr. 236.

62. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 140. 194. Gemein-
schule, Prinzen-Allee 8.
Zu wählen sind 5 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Franz Duade, Kabinenmacher, Doppel-Allee 133.
2. Karl Schneider, Belegarbeiter, Kolonnenstr. 130.
3. Max Reinhard, Arbeiter, Schützenstr. 59.
4. Robert Berger, Kutscher, Krautstr. 82.
5. August Kowalski, Hausdiener, Schönebergstr. 82.

65. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 139. 161. Gemein-
schule, Georgenkirchstr. 2.
Zu wählen sind 4 Beisitzer.
Kandidaten:
1. August Diez, Schuhmacher, Krautstr. 33.
2. Wilhelm Hentschel, Schmied, Schilkenstr. 3.
3. Karl Schneider, Korbmacher, Ranninstr. 16.
4. Max Stanowik, Schuhmacher, Götterstr. 48.

68. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 8. 63. Gemein-
schule, Gipsstr. 23a.
Zu wählen sind 5 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Richard Brechling, Arbeiter, Ankamerstr. 19.
2. Emil Halle, Kürschner, Rummelsburg, Hauptstr. 4.
3. Albin Schuler, Weber, Strohmännstr. 3.
4. Julius Schramm, Hausdiener, Dunderstr. 21.
5. Max Donath, Schlosser, Götterstr. 18.

71. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 110. 174. Gemein-
schule, Schönhauser Allee 166a.
Zu wählen sind 4 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Waldemar Schewe, Steinbrucker, Schönhauser Allee 70a.
2. Artur Otto, Schleifer, Schönebergstr. 3.
3. Richard Wiedemann, Kleiderarbeiter, Mariendorferstr. 18.
4. Gustav Thumak, Gärtner, Schwedterstr. 50.

74. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 190. 198. Gemein-
schule, Oranienstr. 11.
Zu wählen sind 5 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Paul Kalajczak, Algarerwärfler, Doppel-Allee 7.
2. Konstantin Jahn, Uhrmacher, Wärfler-Schönhauser, Körner-
str. 47.
3. Paul Hildebrand, Schuhmacher, Christburgerstr. 30.
4. Josef Reicher, Badanstalts-Arbeiter, Ritterstr. 31.
5. Karl Weigel, Klempner, Garmen Schloßstr. 3.

77. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 14. Gemein-
schule, Kesselftr. 3/4.
Zu wählen sind 4 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Hermann Köber, Kupfer, Müllerstr. 156.
2. Paul Koblenger, Tischler, Lohingstr. 24.
3. Robert Sternkopf, Badanstaltsarbeiter, Quistenstr. 10.
4. August Wobser, Bauarbeiter, Hochmeisterstr. 22.

80. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 113. 128. Gemein-
schule, Turmstr. 86.
Zu wählen sind 4 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Otto Rade, Bauarbeiter, Kottbuserstr. 50.
2. Karl Joseph, Schlosser, Götterstr. 1.
3. Paul Wolfram, Dreher, Nixdorfstr. 11.
4. Gustav Gassen, Schlosser, Emdenerstr. 17.

83. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 160. 188. Gemein-
schule, Stephanstr. 3.
Zu wählen sind 4 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Ernst Trippel, Schneider, Döberstr. 22.
2. August Geue, Steinbrucker, Waldenferstr. 41.
3. Hermann Döppner, Dachdecker, Wilhelmshagenstr. 57.
4. Gustav Boll, Elektromonteur, Schwedterstr. 236.

86. Wahlbezirk.
Wahllokal: Turnhalle der 140. 194. Gemein-
schule, Prinzen-Allee 8.
Zu wählen sind 5 Beisitzer.
Kandidaten:
1. Franz Duade, Kabinenmacher, Doppel-Allee 133.
2. Karl Schneider, Belegarbeiter, Kolonnenstr. 130.
3. Max Reinhard, Arbeiter, Schützenstr. 59.
4. Robert Berger, Kutscher, Krautstr. 82.
5. August Kowalski, Hausdiener, Schönebergstr. 82.

Der Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission.

